

Werner Kindsmüller
Der skandinavische Weg des
sozialstaatlichen Umbaus

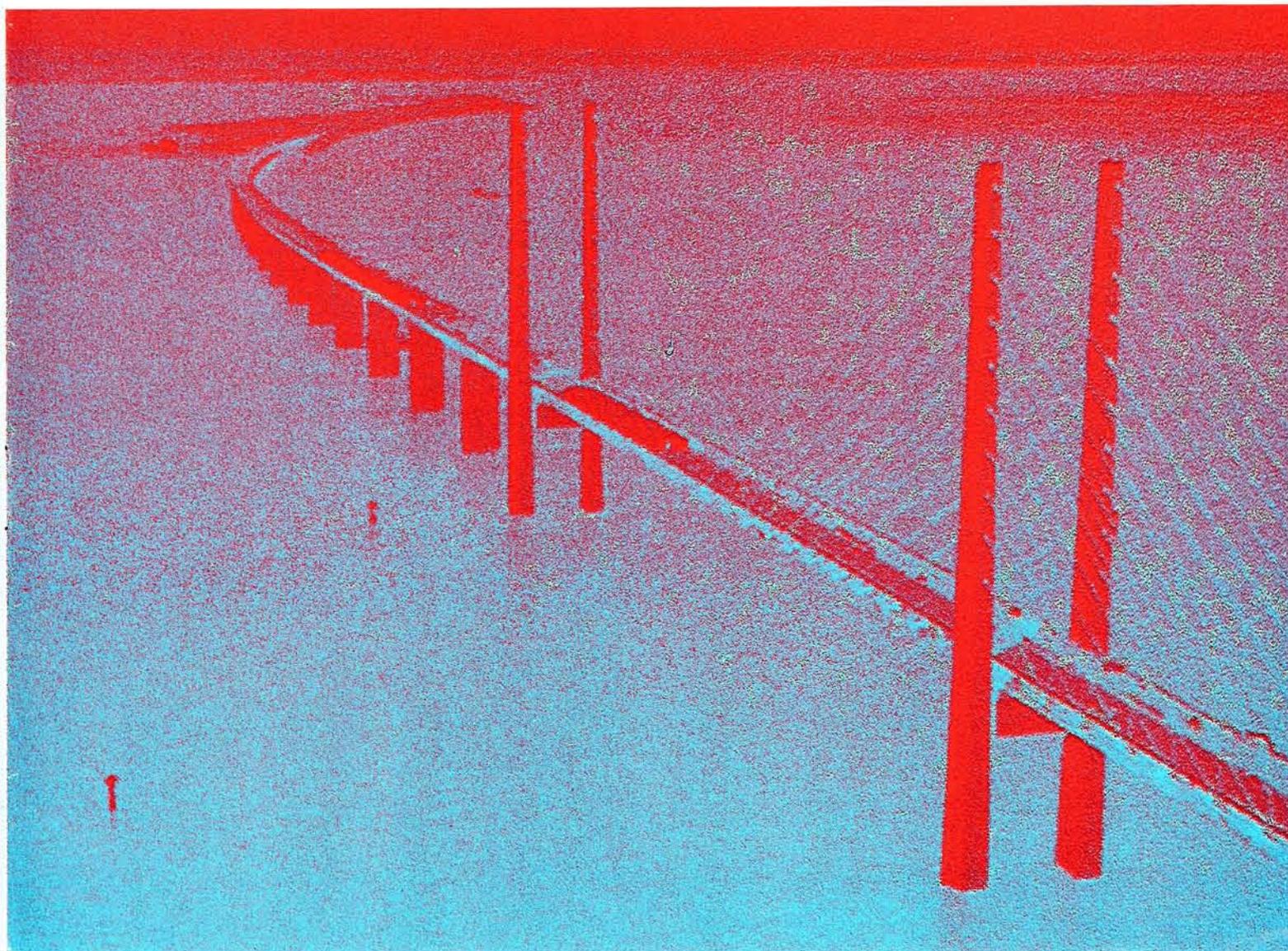
Hildegard Theobald
Geschlecht, Qualifikation und
Wohlfahrtsstaat

Ausgabe 3 | 01
Heft 119
9,50 DM
Mai |
Juni 2001

Gisela Pettersson
Schwedens Umbau in
den 90er Jahren

Im Forum DL21: u.a.
Klaus WieseHügel, Paul Nolte,
Rüdiger Veit

DER NORDISCHE WEG



Von Thomas Westphal

„Wird alles gut? – Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß“ mit diesem Titel überschrieb Bundespräsident Rau seine zweite Berliner Rede, diesmal zum gesellschaftlichen Umgang mit der Gentechnologie. Mit dieser Rede ist es dem Bundespräsidenten gelungen die vielschichtige Auseinandersetzung, um die zukünftige Nutzung der Bio- und Gentechnologie für eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung zu öffnen.

*

Bisher verblieb die Diskussion in den engen Grenzen der Fachzirkel aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Mit der Rede von Rau ist die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung nunmehr in aller Breite entfacht worden. Allein in dieser Öffnungsfunktion ist ein Verdienst der Berliner Rede zu sehen.

Es blieb wohl auch deshalb dem Bundespräsidenten vorbehalten sich in dieser Weise des Themas anzunehmen, weil viele Politiker, die in der unmittelbaren Verantwortung stehen, sich vor dem „politischen Treibsand“ und den Untiefen dieses Themas scheuen. Die Vielschichtigkeit der Auseinandersetzung über den Kurs in der Bio- und Gentechnologie hat Margot von Renesse (MdB), auf den Punkt gebracht: In der Debatte um die Gentechnologie gehe es nicht um Gut gegen Böse. Die Diskussion über die Bewertung der Gentechnologie könne nicht nach dem Muster eines drittklassigen Western-Films, indem der Schurke schon an der Nasenform erkennbar sei, geführt werden.

In der Tat: wer die Abwägung und Folgenabschätzung der neuen Technologien und medizinischen Möglichkeiten auf den einfachen Gegensatz von Moral und Profit reduziert, führt eine irreführende Diskussion.

Kurzum: Die kritische Auseinandersetzung mit der Gentechnologie kann sich nicht auf die Warenförmig-

keit der Forschung und der Pharmazie beschränken. Ihre Wirkung ist unter Gesichtspunkten des ethischen Menschenbildes, des historischen Fortschritts in der Medizin, den gesellschaftlichen Ursachen von Erkrankungen und dem Recht auf Selbstbestimmung der Menschen zu beurteilen.

*

Grundauffassungen über den Beginn des menschlichen Lebens sind nicht beliebig je nach Debattenlage auswechselbar. Die Position der fortschrittlichen Linken in der Auseinandersetzung um den § 218 war, dass der Beginn menschlichen Lebens nicht anhand des Entwicklungsstadiums der Zellteilung festzumachen ist. Die selbstherrliche Lebensdefinition der katholischen Kirche (inklusive ihrer geschlechtsspezifischen Doppelmoral) war Zielscheibe beißenden Spottes von links. Nun dürfen wir erleben, wie linksalternative Politiker und Politikerinnen vor lauter Leidenschaft im Kampf gegen die Kommerzialisierung der Gesundheitspolitik, den Schutz des ungeborenen Lebens neu entdecken und die Argumente der konservativen Lebensschützer aus der Abtreibungsdebatte zum Teil bedenkenlos übernehmen.

Die Gentechnologiedebatte kann von linker Seite nicht in einer opportunistischen Art und Weise geführt werden. Sie muss sich statt dessen kritisch mit dem Verhältnis des medizinischen Fortschritts und dem erreichten gesellschaftlichen Bewusstseins auseinandersetzen. Wissenschaftler sind der Meinung, dass sich in den Stammzellen von Embryonen Chancen auf Heilung derzeit unheilbarer Krankheiten verbergen. Sie wollen weiter an den Möglichkeiten zur „Herstellung“ von Ersatzgewebe für erkrankte Organe aus Embryonen forschen.

Embryonale Stammzellen können auf drei Wegen gewonnen werden: aus abgetriebenen Föten, aus den

„übriggebliebenen“ Embryonen oder durch das Klonen von Embryonen. In den USA ist es vor zwei Jahren gelungen, Stammzellen aus Embryonen zu isolieren und zu vermehren. Die deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) will nun solche Zellen aus den USA importieren und damit deutsche Gesetze umgehen. Denn in Deutschland ist nur die Etablierung humaner embryonaler Stammzelllinien (ES-Zellen) aus Embryonen verboten, nicht jedoch deren Import.

*

Das von Rau geforderte menschliche Maß, dass es bei dieser Frage anzulegen gilt, muss im wesentlichen drei Fragen beantworten:

1. Sind die in Aussicht gestellten Heilungsversprechen aus medizinischer Sicht haltbar oder wird durch maßlose Übertreibung von Heilversprechen ein Forschungsweg zementiert, den wir in zwei Jahrzehnten nicht mehr wahrhaben wollen?

2. Machen wir Frauen und Männer zu Rohstofflieferanten für die Medizin, weil der Bedarf an Embryonen für die Forschung mit dem Ausbau der Forschung steigt?

3. Ist der gesundheitspolitische Weg, mit Hilfe der Gentechnik die Krankheit zu bekämpfen statt die Gesundheit zu fördern, ein tragfähiger Weg für eine moderne Gesellschaft mit immer neuen Zivilisationskrankheiten oder führt dies zur schrankenlosen Ausuferung selbstquälerischer Schönheitsideale?

*

Kurzum: Das Beispiel der künstlichen Befruchtung hat gezeigt, wie schnell sich die betroffenen Menschen auf neue medizinische Möglichkeiten verlassen und wie Realitäten entstehen, die nicht mehr umkehrbar sind. Das wichtigste menschliche Maß für die Fortentwicklung der Gentechnologie ist deshalb das Zukunfts- und Verantwortungsbewusstsein der politischen Entscheider. Ansonsten behält Goethe mal wieder recht: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.

Herausgeber/Herausgeberinnen:
 Heinz Albrecht (Berlin) (†)
 Edelgard Bulmahn (Hannover)
 Karin Benz-Overhage (Frankfurt/M.)
 Klaus Dörre (Recklinghausen)
 Katrin Fuchs (Verl)
 Christel Hanewinkel (Halle/S.)
 Michael Krätke (Amsterdam)
 Uwe Kremer (Dortmund)
 Detlev von Larcher (Weyhe)
 Benjamin Mikfeld (Bochum)
 Susi Möbbeck (Magdeburg)
 Andrea Nahles (Weiler)
 Peter von Oertzen (Hannover)
 Horst Peter (Kassel)
 Rene Rösper (Hagen)
 Thomas Sauer (Möln)
 Sigrid Skarpelis-Sperk (Kaufbeuren)
 Thomas Westphal (Dortmund)
 Ulrich Zachert (Apenen)

Redaktion:

Thorben Albrecht
 Uta Biermann
 Björn Böhning
 Stefanie Gerszewski
 Oliver Kaczmarek
 Barbara König
 Anja Kruke
 Dirk Meyer
 Lars Neumann
 Svea Reiners
 Reinhold Rünker
 Frank Schauff
 Frank Wilhelmy

Redaktionssekretär

Reinhold Rünker, Logo-Office Leichlingen

Redaktions- und Verlagsadressen:

spw-Verlag/Redaktion GmbH
 Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
 Telefon (Verlag) 02 31 - 40 24 10
 Telefon (Redaktion) 02 31 - 40 14 11
 Telefax 02 31 - 40 24 16
 verlag@spw.de, redaktion@spw.de
 www.spw.de

Geschäftsführung:

Olaf Schade
 Alfred Voges

Konto des Verlages:
 Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit 6 Heften im Jahr.
 Jahresabonnement DM 63,-
 (bei Bankeinzug DM 60,-)
 ermäßigtes Jahresabonnement
 für Schülerinnen, Studentinnen,
 Erwerbslose DM 55,-
 (bei Bankeinzug DM 52,-)
 Auslandsabonnement DM 66,-

Abbestellungen mit einer Frist
 von drei Monaten zum Jahresende.
 Wir freuen uns über Manuskripte und
 Zuschriften. Wenn möglich, sollen
 Manuskripte per E-mail oder auf einer
 MS-DOS/Windows-formatierten Diskette
 mit einem Ausdruck geliefert werden.

ISSN 0170-4613

© spw-Verlag/Redaktion GmbH 2001.
 Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto:

Christian Kiel, Berlin

Satz und Gestaltung:

Ralf Schmitz, Leverkusen

Druck:

Nolte-Druck, Iserlohn
 1.-2. Tausend, Mai 2001

INHALT

Kurzum 2

MAGAZIN

Björn Böhning/Rüdiger Scholz
 Sozialer Fortschritt in Neuen Zeiten 4

Felix Welti
 Wege und Irrwege zur Familienförderung 5

Marcus Schwarzbach
 Ver.di – ein widersprüchlicher Riese 7

Reinhold Rünker
 spw-intern 9

FORUM DL 21

Andrea Nahles
 Mitgliederversammlung Forum Demokratische Linke 21 in Berlin 10

Paul Nolte
 Die neue Klassengesellschaft in Deutschland 11

Klaus WieseHügel
 Weichenstellung für langfristig überlebensfähige Wirtschaftsstruktur notwendig 14

Rüdiger Veit
 Zuwanderung aus humanitären Gründen 16

Klaus Hahnzog
 Mehr Demokratie wagen! 17

DER NORDISCHE WEG

Reinhold Rünker, Felix Welti
 Der nordische Weg – Einleitung zum Schwerpunkt 18

Werner Kindsmüller
 Der skandinavische Weg – von der deutschen Politik aus betrachtet 20

Detlef Schlockermann
 Das schwedische „Volksheim“ 23

Wolfgang Biermann
 Umbau des „Nordischen Wohlfahrtsstaates“ – das Beispiel Norwegen 27

Gisela Pettersson
 Schwedens Umbau in den neunziger Jahren 31

Rüdiger Braun
 Dänische Arbeitsmarktpolitik 34

Hildegard Theobald
 Geschlecht, Qualifikation und Wohlfahrtsstaat 38

INTERNATIONALE POLITIK

Patricia Schneider
 Friedensmemorandum 2001 – Ein Anlass zur kritischen Diskussion 41

THEORIE & STRATEGIE

Horst Peter
 SPD auf der Suche nach einem neuen Programm 43

Sabine Berghahn
 Geschlechterverhältnisse und staatliche Intervention 47

Mathias Brodkorb, Jörg Deml
 Was muss die Linke vom „Dritten Weg“ lernen? 51

Besprechungen:

Klaus Störch zu Jean Ziegler: Wie kommt der Hunger in die Welt? 55
Klaus Störch zu Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage 56
Siegfried Prokop zu Rolf Reißig: Die gespaltene Vereinigungsgesellschaft 58

Sozialer Fortschritt in Neuen Zeiten

Zukunftskongress der Jusos als Wegmarke einer linken Zukunftsdiskussion

Von Björn Böhning und Rüdiger Scholz

Der Zukunftskongress „Sozialer Fortschritt in Neuen Zeiten“ des Juso-Bundesverbands, zu dem am ersten Maiwochenende knapp 250 TeilnehmerInnen aus der gesamten Republik in die Universität Hamburg kamen, war weitaus mehr als nur ein Abschluss der JusoKampagne „Neue Zeiten Denken“.

Die Herausforderung

Ende der 1980er Jahre fand in Großbritannien unter dem Titel „New Times“ ein Kongress der Zeitschrift *Marxism Today* statt, bei dem versucht wurde, den sich herausbildenden neuen Typ des Kapitalismus zu analysieren und daraus Schlüsse für das Selbstverständnis, die Politik und die Strategie der Linken zu ziehen. In Anlehnung an diese Konzeption und in der Vorstellung, dass die 1990er Jahre, in Bezug auf die Weiterentwicklung eines modernen sozialistischen Verständnisses, ein weitgehend verlorenes Jahrzehnt waren, wurde mit dem Kongress ein erster Versuch unternommen, mit WissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und Kulturschaffenden Perspektiven für eine moderne linke und emanzipative Reformalternative zu erörtern.

Zwei grundlegende Aspekte standen dabei im Vordergrund: Erstens die Diskussion über die politischen Herausforderungen aber auch die Chancen in Zeiten des „flexiblen Kapitalismus“. Denn klar ist trotz aller romantischen Sehnsucht von Teilen der Linken: der Weg zurück ins historisch verklärte „goldene Zeitalter“ der Nachkriegszeit und -ökonomie ist versperrt; die ökonomischen und gesell-



schaftlichen Verhältnisse haben sich umgewälzt. Dabei hat die Modernisierung ein Doppelgesicht: Der Schub der Produktivkraftentwicklung kann unser Leben bereichern, bietet Potenziale für mehr Beschäftigung und qualifizierte Arbeit, für neue Produkte und Dienstleistungen, für mehr Lebensqualität und die Herausbildung eines ökologisch nachhaltigen Wohlstandsmodell. Dem stehen jedoch Risiken entgegen: Soziale Spaltungen, Überforderungen und auch negative ökologische Folgen. Insofern steht die Linke vor der Herausforderung, der ungeheuren innovativen Dynamik, die sich besonders deutlich im Bereich der Informationstechnologie ablesen lässt, eine Richtung zu geben.

Zweitens geht es darum, die Ansprüche der jungen Generation an Leben, Arbeiten und Wirtschaften in der Zukunft herauszukristallisieren. Denn die beschleunigte Veränderung unserer Gesellschaft ist zurzeit nur für einige ein Gewinn für viele andere bedeutet sie vor allem den Verlust von Sicherheiten und Orientierungen. Anspruch muss es daher sein, aus der jungen Generation heraus über Flexibilisierung und Individualisierung hinweg einen neuen sozialen Zusammenhalt zu organisieren, der Ansprüche an die gesellschaftliche Modernisierung und die soziale Integration formuliert.

Neue Zeiten Denken

Vor diesem Hintergrund wurde versucht Schwerpunkte festzusetzen, die den Kern eines Reformprojekts darstellen können. Diese umfassten neben der Globalisierung und Regionalisierung von Politik und Wirtschaft sowie Innovations und Beschäftigungs-

politik auch moderne Anforderungen an Bildung und Demokratie in der Informationsgesellschaft. In der Analyse spielten dabei die globalisierten Veränderungen von Wertschöpfungsstrukturen sowie die Entwicklung zu einer Netzwerkökonomie eine wichtige Rolle. Im Anschluss daran verändern sich auch die Arbeits und Lebenswelten der Beschäftigten grundlegend. Die Herausbildung eines neuen Akkumulationsregimes vollzieht sich über den Generationswechsel. Somit sind es insbesondere die Jungen, die gezwungen sind, ihr Leben auf die neue Ökonomie zuzuschneiden. Doch nicht nur zwischen den Generationen erleben wir neue „Zuteilungen“ sondern insbesondere zwischen den Geschlechtern werden neue „Arrangements“ geschlossen, die traditionelle Lebensläufe entzerren und einer modernen sozialstaatlichen Flankierung bzw. Absicherung bedürfen.

Die bestehenden Bildungsinstitutionen, die zumeist noch in der fordistischen Periode gestaltet und auf diese zugeschnitten worden sind, stoßen angesichts dieser neuen Realitäten zunehmend an Grenzen. Sinnvoll erscheint es daher, eine zeitgemäße qualitative Weiterentwicklung quer zu den drei Säulen des Bildungssystems zu diskutieren und in einer „Zweiten Bildungsreform“ zusammenzufassen. Anforderung an eine moderne Demokratie sind insbesondere dort zu formulieren, wo sozio-kulturelle Ausgrenzungen zu einem Beteiligungsverlust innerhalb der Gesellschaft führen, während gleichzeitig zunehmend Entscheidungen an den legitimierten Institutionen vorbei getroffen werden.

Björn Böhning, Mitglied der spwRedaktion (Berlin) und Rüdiger Scholz, Bundesgeschäftsführer der Jusos (Berlin)

ZukunftsEntwürfe!

Auf insgesamt drei Podien und 5 Foren versuchten Vertreterinnen und Vertreter aus dem gesamten Spektrum der bundesdeutschen Linken die Eckpfeiler eines neuen fortschrittlichen Projekts zu umreißen. Unter anderem war auch Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn anwesend, die nach einem Referat zum Thema „Bildung und Innovation im Übergang zu einem neuen Zeitalter“ die Preisträgerinnen und Preisträger des Jusoldenwettbewerbs „ZukunftsEntwürfe“ prämierte. Dieser Wettbewerb hatte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgefordert, ihre Vorstellungen einer selbstgestalteten und emanzipativen Zukunft darzustellen und zu beschreiben, wo Potentiale für eine fortschrittliche Politik liegen.

Ein weiterer Aspekt des Kongresses wandte sich dem Bereich der Popkultur zu. In der Podiumsdiskussion „Ästhetik des Widerstands 2001“ wurde zusammen mit VertreterInnen aus Kultur und Popart versucht, eine Bestandsaufnahme des kulturellen

Widerstandspotenzials zu umreißen. Denn Lebensstile und kulturelle Ausdrucksformen sind nicht nur ebenfalls einem tiefgreifenden, beschleunigten Wandel unterzogen sondern auch einer enormen Pluralisierung (mit verschiedensten „Nischen“) und einer weitgehenden Kommerzialisierung. Ansätze politischer Hegemonie werden aber unerreichbar bleiben, wenn es nicht gelingt, moderne „linke Kulturarbeit“ in eine gesellschaftliche Zukunftsdiskussion, in die Entwicklung von Inhalten und Symbolik einzubeziehen. Dazu bedarf es eines breiten und gleichberechtigten Austausches zwischen Kultur und Politik, der auf dem Kongress begonnen wurde und der Abschied von der arroganten Vorstellung nimmt, Kulturschaffende als „prominente Aushängeschilder“ für banale politische Botschaften instrumentalisiert zu können.

Wegmarken in Bewegung

Darüber hinaus diente der Zukunftskongress der Darstellung und dem Austausch von verschiedenen interessanten und innovativen Ansätzen der

politischen Arbeit vor Ort, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anknüpfungspunkte für ihre politischen Arbeitszusammenhänge anzubieten.

Mit dem Zukunftskongress haben die Jusos einen ersten Beitrag dazu geleistet, eine Vernetzung innerhalb einer Neuen Linken herzustellen, die weiter ausgebaut werden muss. Auf der Internetplattform www.neuezeiten.net werden dazu Beiträge, Informationen und Diskussionen gebündelt. Die zahlreichen und verschiedensten Diskussionen, die auf diesem Kongress geführt wurden, können dabei eine erste Wegmarke für eine Zukunftsdiskussion von links bilden. Nun gilt es, den Prozess der Diskussion um Sozialen Fortschritt in Neuen Zeiten fortzusetzen.

Ansätze politischer Hegemonie werden aber unerreichbar bleiben, wenn es nicht gelingt, moderne „linke Kulturarbeit“ in eine gesellschaftliche Zukunftsdiskussion, in die Entwicklung von Inhalten und Symbolik einzubeziehen.

spw

Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung vom 3. April (unter www.bverfg.de/entscheidungen) hat das Gericht dazu beigetragen, die Familienförderung im Frühjahr 2001 zu einem intensiv öffentlich diskutierten Thema zu machen. Gerade im Kontext der Ergebnisse des Armutsberichts über die wachsende Kinderarmut und der anstehenden Entscheidung über die Höhe von Kindergeld und Kinderfreibeträgen ab 2002 sind die Urteile zunehmend berechtigter Kritik ausgesetzt. Diese Kritik ist verfassungsrechtlich, verfassungspolitisch und sozialpolitisch begründet.

In einem der auf individuelle Verfassungsbeschwerden hin ergangenen Urteile (1 BvR 1629/94) hat der erste Senat des BVerfG dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Beitragsregelung in der sozialen Pflegeversicherung bis Anfang 2005 so zu ändern, dass Versicherte, die Kinder betreuen und erziehen, einen niedrigeren Beitrag zahlen müssen als kinderlose Versicherte. Begründet wird dies durch den allgemeinen Gleichheitssatz in Verbindung mit dem Schutz von Ehe und Familie. In einem

zweiten Urteil vom gleichen Tag (1 BvR 1681/94) wird eine entsprechende Beitragsgestaltung in der privaten Pflegepflichtversicherung als nicht geboten betrachtet.

Begründet wird dies im ersten Urteil (sub C. IV., Rz. 55) damit, dass Pflegebedürftigkeit ein typisches Risiko des Alters ist, die Pflegeversicherung für ihr langfristiges Fortbestehen also darauf angewiesen ist, dass Beitragszahler nachwachsen, die über die künftige Umlage für die heutigen Beitragszahler aufkommen. Pflegeversicherte, die auf Einkommens- und Vermögensbildung verzichteten, weil sie Kinder erziehen und für sie Unterhalt leisten, seien deshalb gegenüber Kinderlosen benachteiligt. In der privaten Pflegeversicherung (zweites Urteil, sub C. III., Rz. 70) gelte dies nicht, da die Leistungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren über Altersrückstellungen finanziert werden und das System daher nicht in gleicher Weise auf die Prämienzahlungen der nachwachsenden Generation angewiesen sei. Der Gesetzgeber der Pflegeversicherung habe 1994 schon absehen können, dass sein Handeln verfassungswidrig war, weil die Zahl der Kindererziehenden bereits 1994 dra-

Wege und Irrwege zur Familienförderung

Von Felix Welti

matisch abgenommen habe. Die Frist zur Neuregelung sei deswegen so lange bemessen, weil die Bedeutung des Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sei (erstes Urteil, sub. D I, Rz. 69). Gerade aus diesem Hinweis wird deutlich, dass der Senat die Entscheidung zur Pflegeversicherung zu einem Statement in der Diskussion über Reformen der Alterssicherung und insbe-

Dr. Felix Welti, Wiss. Ass. am Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Uni Kiel, Mitglied im spw-Arbeitsausschuss

sondere der gesetzlichen Rentenversicherung genutzt hat.

Der Begründungsstrang des Bundesverfassungsgerichts ist sozialpolitisch weder zwingend noch einleuchtend. Zwar ist es zutreffend, dass ein auf Dauer angelegtes System nicht ohne Nachwuchs auskommt. Keineswegs ist es aber so, dass die Pflege- oder die Rentenversicherung nur überlebensfähig ist, wenn das Verhältnis von Pflegebedürftigen oder Alten zu Jüngeren gleich bleibt. Das Gericht blendet aus, dass die Systeme auch davon abhängig sind, wie sich die Produktivität entwickelt und welche Einkommen in welchem Umfang zur Finanzierung von Sozialausgaben herangezogen werden. Das Bundesverfassungsgericht macht sich zum Anwalt einer langfristigen „Bestandserhaltung“ (erstes Urteil, Rz. 65), ohne sich mit der Frage aufzuhalten, ob diese eigentlich notwendig ist, wenn zugleich eine Verdoppelung von Produktivität und Sozialprodukt im gleichen Zeitraum zu erwarten ist.

Dazu kommt, dass die „Bestandserhaltung“ der Beitragsbasis in den Sozialversicherungen nicht nur von der Geburtenrate abhängt, sondern vielmehr vor allem davon, ob die geborenen Kinder später sozialversicherungspflichtig sein werden. Also ist es wichtig, dass sie später erwerbstätig sein können und dass diese Erwerbstätigkeit auch versicherungspflichtig wird. Damit ist das ganze Tableau einer künftigen Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in den Blick gerückt. Schließlich ist anzumerken, dass die gleichen Faktoren – und hier natürlich ebenso auch die Geburtenrate – auch die künftige Finanzierung einer priva-

ten Pflege- und Alterssicherung betreffen. Auch eine private Pflegeversicherung kann nicht alleine ausgezahlt werden, weil eine Anwartschaftsdekung besteht. Wenn die verwaltende Versicherung zum Auszahlungszeitpunkt nicht aus aktueller Wirtschaftskraft und Arbeit der aktuell jungen Generation schöpfen kann, wird auch sie nicht zahlen können. Gerade in dieser Widersprüchlichkeit seiner beiden Urteile ist das Bundesverfassungsgericht dem Mythos erlegen, nur Umlageverfahren seien sozial gebunden, während bei kapitalgedeckten Verfahren „jeder für sich selbst“ anspart. In Wirklichkeit muss jede Rente und jede Sicherung bei Pflegebedürftigkeit von denen aufgebracht werden, die zum gleichen Zeitpunkt arbeiten, nur die Wege der Umverteilung sind verschieden.

Die möglicherweise auf den allerersten Blick bestechende Gleichheitsargumentation des BVerfG hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Wenn mehrere zentrale Einflussfaktoren im Spiel sind, lässt sich mit dem Gleichheitssatz kein eindeutiges Ergebnis herbeiführen. Der Gesetzgeber hat vielmehr den Spielraum, die Vergleichsgruppen selbst zu bestimmen und die Faktoren so selbst für seine Sozialpolitik zu gewichten. Dass die Berücksichtigung von Unterhalts- und Erziehungslasten für Kinder gerade im Pflegeversicherungssystem (oder im Rentenversicherungssystem) stattfinden muss, ist nach herkömmlicher Dogmatik verfassungsrechtlich nicht zu begründen. Damit aber werden die Urteile zu einem verfassungspolitischen Problem. Das BVerfG sieht sich als berechtigt an, zentrale Fragen künftiger Sozialpolitik zu entscheiden

und verschiebt damit die Aufgaben zwischen den Staatsorganen.

Wie die Berücksichtigung der Kinderlasten in der Pflegeversicherung aussehen soll, hat das BVerfG offen gelassen. Würde der Gesetzgeber einen verminderten Beitragssatz für Eltern vorsehen, würde dies höher verdienende Eltern stärker entlasten als Geringverdiener. Einkommensarme oder einkommenslose Eltern würden weniger gefördert oder leer ausgehen – so wie bei der vom BVerfG bereits durchgesetzten steuerrechtlichen Spielart des Familienleistungsausgleichs. Sinnvoller wäre insofern ein Beitragszuschuss zur Pflegeversicherung für Eltern in Höhe eines pro Kind berechneten Festbetrags. Dies wäre eine Art Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung. Auch hiervon hätten aber diejenigen Eltern keine Entlastung, die etwa als Sozialhilfeempfänger ohnehin keinen Pflegeversicherungsbeitrag selbst zahlen.

Damit steht das verfassungsgerichtliche Konzept der Familienförderung einmal mehr im Widerspruch zu den Notwendigkeiten einer sozialen Familien- und Kinderpolitik. Der Armutsbericht der Bundesregierung hat erneut belegt, dass das Risiko von Kindern, in Armut aufzuwachsen, gestiegen ist und dass für Arbeitslose und für allein Erziehende das Kinderhaben ein erhebliches Armutsrisiko ist. Für eben diese Kinder wären besondere Anstrengungen erforderlich, damit sie trotz schwieriger Ausgangslage gut ausgebildet werden und die Chance bekommen, später beitragszahlende Stützen der sozialen Sicherung zu werden. Der überwiegende Teil der staatlichen Aufwendungen zur Familienförderung wird aber nicht gezielt zur Verbesserung der Chancengleichheit eingesetzt, sondern durch Kindergeld und Kinderfreibeträge im Rahmen des Steuerrechts verteilt. Dies ist auch eine Folge der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Doktrin, wonach verfassungsgemäße Familienförderung im Steuerrecht über die Steuerfreiheit des Existenzminimums jeder einzelnen Person stattzufinden habe. Ausgehend von dem nachvollziehbaren Ansatz, dass die Besteuerung nicht das Existenzminimum angreifen dürfe, hat das Gericht daraus notwendige Freibeträge oder Steuerver Schonungen auch für all jene konstruiert, deren Einkommen vom Existenzminimum weit entfernt ist (zuletzt Entscheidung vom 10.11.1998, BVerfGE 99, 246 ff.). Die populäre, jüngst von

Das Bundesverfassungsgericht erliegt dem Mythos, nur Umlageverfahren seien sozial gebunden, während bei kapitalgedeckten Verfahren „jeder für sich selbst“ anspart.



Foto: Christian Kiel (Berlin)

der Bild-Zeitung entdeckte Forderung „Kein Kindergeld für Reiche!“ läuft insofern leer, als Reiche kein Kindergeld erhalten, sondern über den Steuerfreibetrag eine Steuerersparnis, die höher liegt als das Kindergeld der Normalverdiener. Dass dies die einzig verfassungsgemäße Ausgestaltung von Familienförderung ist, mag vielen nicht einleuchten.

Dazu kommt, dass der Ansatz des Bundesverfassungsgerichts rein auf individuelle Geldleistungen und Beiträge ausgerichtet ist. Völlig ausgeblendet wird die zweite Dimension der sozialstaatlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche, nämlich Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Diese Einrichtungen sind notwendig kollektiv und öffentlich und werden nicht vom Markt bereitgestellt. Gerade bei Kinderbetreuung und Ganztagschulen ist Deutschland im europäischen Vergleich besonders schlecht ausgestattet. Ein Vergleich der Geburtenraten und der sozialen Infrastruktur in Deutschland

einerseits und in Skandinavien und Frankreich andererseits lässt den Schluss zu, dass die Entscheidung, ob ein Kinderwunsch realisiert wird, nicht in erster Linie von Kindergeld oder Ermäßigungen in der Sozialversicherung abhängt, sondern von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch entsprechende soziale Einrichtungen. Dazu kommt, dass genau dadurch auch eine höhere Frauenerwerbsquote möglich würde, was für die Beitragsbasis der Sozialversicherung wichtig wäre, während Kindergeld und Erziehungsgeld bei gleichzeitig schlechter Betreuungsinfrastuktur als Anreiz gegen Erwerbstätigkeit wirken. In Deutschland würde zur Schaffung von Horten, ganztags geöffneten Tagesstätten und Ganztagschulen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden benötigt, um europäisches Niveau zu erreichen. 30 DM mehr Kindergeld oder Betreuungsfreibeträge sind dafür kein Ersatz: Mit 30 DM kann vielleicht eine Tages-

mutter-Stunde bezahlt werden. Praktisch ist zu befürchten, dass die Kindergeld-Erhöhung Länder und Gemeinden zu weiteren Einsparungen zwingt. Die Eltern können das Geld dann gleich mit den erhöhten Gebühren für Kindertagesstätten weiterreichen.

Bundestag und Bundesregierung sind gefordert, in der Auseinandersetzung mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts klarzustellen, dass sie zur Gestaltung der Sozialpolitik primär berufen sind und dass sie über ein Konzept zur sozialen Familienförderung verfügen. Weder Verfassungsrecht noch Sozialpolitik dürfen dabei komplizierten Expertendiskussionen überlassen bleiben. Der Gleichheitssatz ist einer der fundamentalen Grundsätze des Rechts. Ein mit dem Gleichheitssatz begründetes System der Familienförderung, das seinen Zweck nicht erreicht und dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Betroffener widerspricht, wird auf Dauer keinen Bestand haben. spw

In Deutschland würde zur Verbesserung der Kinderbetreuung eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden benötigt, um europäisches Niveau zu erreichen.

Der Beginn der neuen Groß-Gewerkschaft verdi war widersprüchlich. Einerseits verdikämpferisch: eine öffentliche Protestaktion auf der Computermesse CeBit gegen den Arbeitsplatzabbau bei dem Unternehmen Xerox wurde vom Arbeitsgericht Düsseldorf untersagt. Ebenso wurde ein erster Verdi-Tarifabschluss bei Lufthansa mit Warnstreiks durchgesetzt. Andererseits bestätigte die aktuell angelaufene „Verdi-mehr bewegen“-Werbung die Befürchtung von Verdi-Kritikern. Nach dem Vorbild von Produkteinführungskampagne wurde zur Mitarbeit aufgefordert.

Kritiker meldeten sich nicht mehr auffallend zu Wort. Es fehlte an Rückendeckung unter den Mitgliedern, die jedoch auch keine Begeisterung für die Neugründung zeigten. Eher wurde der Verschmelzungsprozess aus der Zuschauerrolle beobachtet.

Die Strukturen der Matrixorganisation stehen fest: 13 Fachbereiche werden ergänzt durch eine Aufteilung in 13 Landesbezirke und 108 Bezirke. Die IG Medien wird fast vollständig als eigenständiger Fachbereich 8 weiter tätig bleiben. Dies war die Voraussetzung der eher kleinen Gewerkschaft zur verdi-Zustimmung. Orts- und Betriebsgruppen sind nicht als Regelfall vorgesehen. In der Praxis wird sich zeigen, ob hierdurch kriti-

sche Gruppen bei Gründung dieser Einheiten von höheren Ebenen behindert werden.

Eine Beschäftigungsgarantie für Gewerkschaftssekretäre wurde auf dem Gründungskongress bis 2007 beschlossen. Dies soll für Ruhe in den Reihen sorgen. Auch das jetzt beschlossene Vorschlagsrecht der bisherigen Gewerkschaften für den Vorsitz in den einzelnen Landesbezirken und Bezirken auf ehren- und hauptamtlicher Seite dient der Klärung der internen Machtverteilung. Die weiteren Zuständigkeiten für Fachbereiche, Projekte oder Betriebsbetreuung müssen in den nächsten Monaten austariert werden. Dabei wird es ebenso wie bei der Zusammenlegung und Neubesetzung von ehrenamtlichen Gremien noch einige Auseinandersetzungen geben.

Interne Positionierungen

Die inhaltliche Diskussion über die Ausrichtung von Verdi hat bisher auf Kongressen zu verschiedenen Themen wie Arbeitszeit oder Bildung stattgefunden. Diese zeichneten sich aber eher durch eine gewisse politische Beliebigkeit aus und stellten in erster Linie Vorträge der einzelnen Gewerkschaften dar. Strategische Ziele sind nun noch zu klären, beispielsweise:

Verdi – ein widersprüchlicher Riese ist geboren

Marcus Schwarzbach

Verdi hat beschlossen, die 35-Stunden-Woche als „arbeits- und gesellschaftspolitisches Reformprojekt wieder in den Blick“ zu nehmen. Diese Forderung soll der Beschäftigungssicherung, der Gleichberechtigung der Geschlechter und einer besseren Vereinbarkeit von Freizeit und Arbeit dienen. Dazu bedarf es jedoch einer ehrlichen Bestandsaufnahme. In den Tarifverhandlungen der letzten Jahre spielte dieser Ansatz keine ernsthafte Rolle. Es wurde von hauptamtlicher Seite nicht einmal der Versuch unternommen, dieses Thema in den Betrieben flächendeckend voranzutreiben.

Marcus Schwarzbach ist Verdi/HBV-Mitglied, stellv. BR-Vorsitzender in einem Finanzdienstleistungsunternehmen in Kassel und lebt in Helsa

Bei den jetzigen Beratungen müssen auch Bedenken von Beschäftigten ernst genommen werden, dass Arbeitszeitverkürzung zur weiteren Leistungsverdichtung führen könnte. Nur konkret benannte, mögliche tarifvertragliche Ansätze zur Personalbemessung und der ernsthafte Wille des Gewerkschaftsapparates, diese Forderung in die Betriebe zu tragen, kann zu einer Arbeitszeitoffensive führen.

In welche Richtung das Pendel schlägt, werden die nächsten Monate zeigen: In den anstehenden Tarifverhandlungen des Versicherungsgewerbes will die Arbeitgeberseite – ähnlich wie beim Abschluss der Banken im letzten Jahr – den Samstag als Regelarbeitstag durchsetzen. HBV und DAG haben bisher eher dazu tendiert, nach Kompromissmöglichkeiten zu suchen (z.B. Begrenzung auf einen prozentualen Anteil der Belegschaft) statt flächendeckend dagegen anzukämpfen.

Die Tendenz zur Verbetrieblichung der Tarifpolitik ist auf den Prüfstand zu stellen. Eine Befragung des DGB-nahen WSI-Instituts der Hans-Böckler-Stiftung ergab, dass Betriebsräte diese Entwicklung sehr kritisch bewerten. Aufgrund mangelnder gewerkschaftlicher Betreuung können rechtliche Probleme bei der Umsetzung im Betrieb nicht behoben werden. Viele Vereinbarungen werden zulasten der Beschäftigten abgeschlossen, da es an der fehlenden Durchsetzungskraft der Betriebsräte, vor allem infolge des Streikverbots und der Pflicht zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Arbeitgeber gemäß Betriebsverfassungsgesetz.

Den Blick nach außen schärfen

Die Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Gruppen soll nach Willen des neuen Vorsitzenden Bsirske ausgebaut werden. In der Kampagne Citikritik kämpfen Beschäftigte durch öffentliche Aktionen gemeinsam mit kirchlichen Vertretern gegen die schlechten Arbeitsbedingungen ihres von der Citibank ausgelagerten Call-Centers. Der amerikanische Finanzkonzern versuchte bereits vergeblich, Kritik des Sprechers der Initiative, Pfarrer Hans-Peter Lauer, gerichtlich verbieten zu lassen. Auch beim Kampf um die Ladenschlusszeiten kann Verdi auf die Unterstützung der Kirchen im Rahmen von Aktionen gegen Sonntagsarbeit rechnen. Durch bisherige Entwicklungen kann

nachgewiesen werden, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten nicht zu einem Mehr an Beschäftigung führt, sondern eine Verschlechterung des Kundenservices zur Folge hat. In vielen Betrieben sind schlicht nicht mehr ausreichend Fachkräfte vorhanden, die eine Beratung leisten können. Gibt es hier nicht auch Schnittstellen mit den Interessen der Verbraucherverbände?

Ebenso von Bedeutung ist das Verhältnis zur Bundesregierung. Zurückhaltung in den Tarifverhandlungen und die Zustimmung zum Riester-Rentenpapier waren Folge des Bündnisses für Arbeit. HBV und IG Medien haben aus diesen Gründen den Ausstieg aus dem Bündnis beschlossen. Zugeständnisse der Arbeitgeber beim Überstundenabbau waren ebenso wenig durchzusetzen wie ein Gesetzesentwurf von Rotgrün in diese Richtung. Das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, ist über das Bündnis nicht zu erreichen. Verdi muss klären, ob man sich als eine Art „Juniorpartner“ der SPD-Bundesregierung versteht. In einem Antrag auf dem Gründungskongress wurde eine Tobin-Steuer gegen Finanzspekulationen beschlossen. Hieraus könnten sich Forderungen nach einem eigenen Konzept zur Wirtschaftspolitik ergeben. Es ist dann – anknüpfend an die Ideen der gewerkschaftsnahen Gruppe alternativer Wirtschaftswissenschaftler (MEMO-Gruppe) – über eine Nachfragepolitik mit klarem Bekenntnis zum öffentlichen Wirtschaftssektor zu diskutieren, die sich gegen den neoliberalen Mainstream der Entstaatlichung und Privatisierung wendet.

„New Economy“ – neue Machtverteilung?

Die Entscheidung von Verdi, die Zentrale in der Hauptstadt Berlin anzusiedeln, ist auch als Signal zur eigenständigen Vertretung der Interessen gegenüber der Bundesregierung – ohne DGB- zu verstehen. Kurzfristig wird deshalb auch die zukünftige Rolle des DGB zur Diskussion stehen, denn inzwischen bestehen die Einzelgewerkschaften der Bundesrepublik im Prinzip aus 3 Blöcken: IG Metall, IG BCE und verdi.

Bei Betrachtung des Verhältnisses der Gewerkschaften zueinander ist die Integration der DAG-Organisation in den DGB hervorzuheben. Ein altes Konkurrenzverhältnis, das den Mitgliedern immer weniger zu vermitteln war, wird so aufgelöst. Es wird jedoch Fingerspitzengefühl benötigt, damit sich nicht ähnliche Entwicklungen

zwischen Verdi und IG Metall anbahnen. Verdi versteht sich als Vertretung aller Dienstleister. Insbesondere im IT-Bereich sollen Mitglieder gewonnen werden. Die IG Metall hat in diesem Bereich bereits Tarifverträge abgeschlossen und betreut Betriebsräte großer Unternehmen wie IBM oder debis.

Dem Projekt „Connex.av“ der IG Medien ist es gelungen, die erstmalige Wahl eines Betriebsrates beim New-Economy-Vorzeigebetriebs Pixelpark zu initiieren. Statt Flugblätter zu verteilen, wurden im Internet Diskussionsforen angeboten und E-Mail-Aktionen gestartet.

Das gewerkschaftliche Kooperationsbüro „Multimedia und Arbeitswelt“ gilt durch qualifizierte Ansprechpartner als eine Anlaufstelle für Telearbeitnehmer oder Mitarbeiter der IT-Branche und von Callcentern. Projekte oder z.B. Handlungshilfen z.B. zur Beurteilung der Qualität von Weiterbildungsangeboten richten sich nicht nur an Betriebsräte und Beschäftigte, sondern auch an formal Freiberufliche. Sogenannte „Freie“ sollen nicht nur beraten, sondern langfristig auch für kollektive Regelungen zur Verbesserung der Arbeitssituation gewonnen werden.

Dem Betriebsrat von IBM ist es gemeinsam mit der IG Metall und dem Philosophen Klaus Peters gelungen, durch ein Forum im Intranet, Veranstaltungen mit Wissenschaftlern und Betriebsversammlungen die Kampagne „Arbeiten ohne Ende? Meine Zeit ist mein Leben“ zu initiieren. Die IBM-Unternehmensstrategie der „indirekten Steuerung“ führt dazu, dass nicht in erster Linie ein Vorgesetzter für Druck sorgt, sondern die Mitarbeiter sich selbst den Stress erzeugen, indem sie Kunden akquirieren oder Programmieraufträge gegenüber anderen Unternehmen erfüllen müssen und als eine Art „Unternehmer im Unternehmen“ handeln sollen. Durch innerbetriebliche Gegenöffentlichkeit wurde das Bewusstsein der Mitarbeiter erreicht, die nicht mehr vom persönlichen Versagen reden, sondern über die Folgen der Firmenstrategie diskutieren. Da jeder Mitarbeiter seine Situation auf individuelle Weise erlebt, müsse auch letztendlich jeder seine eigene Lösung finden, so der Philosoph Klaus Peters und fasst diesen Politikansatz zusammen: „Erstens: Jeder muss selber herausfinden, was für ihn selber gut ist. Und zweitens: Keiner kann es alleine.“ spw

Kritiker meldeten sich nicht mehr auffallend zu Wort. Eher wurde der Verschmelzungsprozess aus der Zuschauerrolle beobachtet.

spw intern

Vom 28./29. April 2001 fand in Springe die diesjährige Frühjahrstagung von spw und des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung statt. Inhaltlich ergänzten die Diskussionen mit den ReferentInnen Prof. Ingrid Lohmann und Renè Röspel, MdB, die Debatte über eine zeitgemäße Sozial und Gesellschaftspolitik. Ingrid Lohmann analysierte, welches bildungspolitische Leitbild sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts entwickelt: Bildung werde immer stärker auf den Verwertungsprozess hin orientiert. Dies beinhaltet auch eine Reduzierung des Zugangs zu Bildung. Renè Röspel verdeutlichte die komplexen wissenschaftspolitischen und ethischen Fragen der modernen Bio und Gentechnologie am Beispiel der Genomforschung. Zudem stellte sich hier das analytische Problem, in wie weit im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts der Menschen insgesamt zur Ware in einem umfassenderen Sinne wird als nur in Bezug auf seine Arbeitskraft.

*

Thema war auch die verlegerische Entwicklung der Zeitschrift spw. Dazu hatte logo office eine Auswertung der AutorInnen sowie der Probeheftanforderungen in 2000 angefertigt:

- Unsere AutorInnen rekrutieren sich zu 48 % aus dem politischen Bereich, aber weniger als jedes dritte Probeheft geht in den politischen Bereich zurück;
- WissenschaftlerInnen stellen ca 1/3 der AutorInnen, in den Wissenschaftsbereich geht aber fast jedes zweite Probeheft;
- an Jusos gehen nur 7 % der Probehefte, obwohl sie 17 % der AutorInnen ausmachen;
- Nur jedes 25. Heft geht als Empfehlung an andere Medienschaffende;
- Sind trotz aller Bemühungen nur 1/4 aller spw-AutorInnen Frauen, so schicken die AutorInnen 1/3 ihrer Empfehlungshefte an Frauen.

In einer umfangreichen „Nachfass-Aktion“ bei den Probeheft-EmpfängerInnen (eMail- und Briefpost-

Umfrage, Telefonbefragung) wird logo office nun die Resonanz der Probehefte bei den EmpfängerInnen erfragen.

*

Alle fünf Jahre erhöht spw die Preise – zumindest die letzte Preiserhöhung ist nun fünf Jahre her. Der Geschäftsführung ist klar, dass ein solcher Schritt selten Beifall findet. Doch um mit einem ehemaligen SPD-Vorsitzenden zu sprechen – wat mutt, dat mutt.

Das neue Preisschema sieht so aus:

Neues Preisschema ab 01.01.2002

bisher	Neu in Euro	Neu in DM
• Einzelheft 9,50 DM	5,50 Euro	ca. 10,75 DM
• Rechnung normal 63,00 DM	34 Euro	ca. 66,50 DM
• Rechnung ermäßigt 60,00 DM	Fällt weg	
• Lastschrift 55,00 DM	32 Euro	ca. 62,60 DM
• Lastschrift ermäßigt 52,00 DM	Fällt weg	
• Ausland 66,00 DM	37 Euro	ca. 72,30 DM

Alle Ermäßigungen entfallen, weil sie einerseits einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, die Rechtmäßigkeit der Vergünstigungen zu überprüfen bzw. nachzuhalten, andererseits aber wiederum auch nicht so attraktiv waren, dass sie tatsächlich einen Anreiz geboten hätten, spw aufgrund der Vergünstigung zu abonnieren. Wir hoffen, dass sich die Entscheidung für oder gegen ein spw-Abo nicht an fünf Mark oder 2 Euro im Jahr festmacht.

- Mit der relativ hohen Preisanhebung bei den Lastschriftzahlungen reagieren wir darauf, dass uns in der Vergangenheit immer häufiger Ausfallgebühren in Rechnung gestellt wurden.
- Dass die Auslands-Abopreise deutlich höher steigen liegt daran, dass wir für jedes AuslandsAbo 12 DM (ca. 6 Euro) höhere Porto-Kosten als für normale Abos haben. Wir geben diese Mehrkosten auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung nur zur Hälfte an unsere LeserInnen weiter.
- Aber es besteht auch Grund zur Freude, denn keine Preiserhöhung ohne weitere Verbesserung der spw.

Wir wollen das Layout leserInnenfreundlicher gestalten, indem wir die Schriftart anpassen und leicht vergrößern, wir werden uns um eine bessere Auswahl von Fotos und Grafiken in den Beiträgen bemühen. spw soll außerdem journalistischer werden so weit dies eine ehrenamtliche Redaktion leisten kann.

Wir wollen, dass unsere LeserInnen und Leser künftig noch stärker von spw profitieren als Zeitschrift, die den Diskurs der SPD-Linken mit dem der sozialkritischen Wissenschaft, der der neuen und alten sozialen Bewegungen entwickelt und dokumentiert über Parteigrenzen hinweg. Dazu wollen wir vor allem unsere Rubrik „Theorie & Strategie“ diskursiver anlegen. Künftig sollen die Beiträge häufiger mit redaktionellen Einleitungen versehen werden, die deutlich machen, in welcher Beziehung sie zu vorangegangenen

Beiträgen stehen, wo Differenzen, wo Übereinstimmungen, wo offene Fragen bestehen.

*

Das parteiübergreifende Projekt „crossover“ von spw, andere zeiten und utopie kreativ hat sein Aktionsfeld auf den Regierungssitz Berlin konzentriert. Mit der Veranstaltungsreihe „Die Linke neu denken“ will sie den unterschiedlichen politischen Kräften von Ost und West ein breites Forum für das gemeinsame Nachdenken über linke Strategie im 21. Jahrhundert bieten. Am 19. Juni findet die dritte Diskussionsrunde im Grünen Salon der Volksbühne in Berlin statt. Thema wird die Suche nach Steuerungsmedien in einer globalisierten Welt sein.

Infos zu den einzelnen Veranstaltungen und zu crossover gibt es auf den Internetseiten:

www.crossoverprojekt.de.

*

Die spw-Herbsttagung wird am 04. November 2001 in Dortmund stattfinden. Im Kern soll es auf dieser Tagung um soetwas wie eine „Kritik der Neuen Politischen Ökonomie“ gehen. Wir berichten über die genauen Planungen in den nächsten Heften.

*

Mitglieder des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung e. V. können sich übrigens schon mal den 05. November vormerken, an dem die Jahreshauptversammlung ebenfalls in Dortmund stattfinden wird.

Reinhold Rünker

Mitgliederversammlung

Forum Demokratische Linke 21 in Berlin

Von Andrea Nahles

Der Übergang des 'Frankfurter Kreises' zu „Forum Demokratische Linke 21“ ist nunmehr endgültig vollzogen. Pünktlich zur ersten Mitgliederversammlung von Forum DL 21 in Berlin haben sich eine ganze Reihe selbst gesteckter Ziele aus dem letzten Jahr eingelöst. Eine hauptamtliche Stelle konnte in Kooperation mit der Parlamentarischen Linken (PL) - wenn auch vorläufig nur halbtags - eingerichtet werden. Thomas Klouth hat sich bereits voll in die Arbeit gestürzt. Er ist erreichbar unter 030/21805027.

Unsere Internet-Auftritt wird Woche für Woche ausgebaut und soll ein wichtiger kommunikativer Faktor unseres Forums werden: www.forum-dl21.de.

Der Vorstand hat eine inhaltliche Diskussion angestoßen. Drei zentrale Schwerpunkte: Europa in globaler Verantwortung, die Zukunft unserer Arbeitsgesellschaft und nicht zuletzt die Grundlagen und Wertmaßstäbe unserer parteipolitischen Arbeit wurden inhaltlich aufbereitet und sollen Impulse für eine intensive Debatte geben. Sie sind auf unserer Homepage eingestellt und werden in den nächsten Monaten auch auf diesen Seiten dokumentiert.

Die Mitgliederversammlung verlief daher in guter Atmosphäre und richtete sich vor allem auf die näch-

ste große Aufgabe: Den Parteitag der SPD im November in Nürnberg. Es wurde vereinbart das wir in Vorbereitung dieses Parteitages vier Politikfelder aufgreifen und hier klar Position beziehen und eigene programmatische Beiträge vorbereiten wollen.

Es wird einen Antrag zur Außen- und Sicherheitspolitik geben. Hier wird es aller Wahrscheinlichkeit nach eine Auseinandersetzung um die Beteiligung Europas an den NMD- Plänen der Bush-Administration geben.

Darüber hinaus hat der Leitangriff des Parteivorstandes bereits unsere Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung übernommen. Es gab allerdings bereits Widerstände von Wolfgang Clement & Co. Es wird darum gehen müssen, unser Konzept (www.jusos.de) zu konkretisieren und durchzuführen. Einig waren wir uns außerdem, daß es investive Mittel für den Ausbau der sozialen Infrastruktur in unserem Land braucht. Vor allem die Ganztagsbetreuung für Klein- und Schulkinder steht hier im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Frage der Besteuerung von hohem Vermögen und Erbschaften einfordern. Legitime Mittel für notwendige Investitionen.



Last but not least wird die Klimaschutzpolitik ihren Platz einfordern. Wir wollen hier bewußt eine Verengung auf die Frage Ökosteuer - ja oder nein vermeiden. Zu all diesen Fragestellungen richten wir „Arbeitsstäbe“ ein, die inhaltlich Positionen ausarbeiten und Anträge koordinieren. Wer Lust und Zeit hat mitzutun, der ist herzlich eingeladen.

Unter dem Titel „Selbstbestimmt leben und auch so arbeiten“ schloß sich an die Mitgliederversammlung eine öffentliche Tagung im Willy-Brandt-Haus an.

Ziel war es, die Daten und Fakten des jüngst veröffentlichten Armuts- und Reichtumsberichtes zu bewerten und die Leitidee einer „Erwerbstätigenversicherung“ in unseren Reihen vorzustellen und zu diskutieren. Es war dabei unsere erklärte Absicht, junge Wissenschaftler zu Wort kommen zu lassen, die durch qualifizierte und pointierte Veröffentlichungen aufgefallen sind. Das ist gelungen. Die Beiträge von Dr. Paul Nolte (Bielefeld) zur „Entwicklung der deutschen (Klassen-)Gesellschaft“ und der Beitrag von Dr. Claudia Weinkopf „Zur Zukunft unserer Arbeitsgesellschaft“ sowie die Beiträge von Benjamin Mikfeld und Andrea Nahles werden in Kürze im Internet abrufbar sein. Wir werden sie in Auszügen auch in unserem Newsletter verwerthen. Den Anfang machen wir in dieser Ausgabe mit dem Referat von Paul Nolte.

Das Forum DL 21 hat die Geburtswehen überstanden. Stark werden wir aber nur durch Mitglieder und Beteiligung. Dazu rufe ich erneut auf. Wir sind eine generationsübergreifendes linkes Projekt. Packt mit uns an.

Forum DL21



Am 11.- 12. Mai 2001 fand in Berlin anlässlich des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung die Tagung des Forums Demokratische Linke 21 „Selbstbestimmt leben – und so arbeiten“ statt. Das dort von Dr. Paul Nolte gehaltene Referat möchten wir an dieser Stelle dokumentieren, da es auf dieser Tagung einhellig positiv beurteilt wurde.



Die neue Klassengesellschaft in Deutschland

Soziale Ungleichheit, Konsum und Kultur

Von Paul Nolte

Meine Damen und Herren,

Sie haben mich freundlicherweise nach Berlin eingeladen, um zu Ihnen über das Problem einer neuen Klassengesellschaft in Deutschland zu sprechen. Der Zeitpunkt könnte für die Tagung und für das Thema nicht besser gewählt sein, denn vor zweieinhalb Wochen hat die Bundesregierung den ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt. Der Bericht hat eine beträchtliche Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren und geholfen, das Bewusstsein für die Realitäten sozialer Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu schärfen – jedenfalls ist zu hoffen, dass die Wirkung nachhaltiger sein wird, als es die kurzlebigen Aufmerksamkeitszyklen der Mediendemokratie allzu oft zulassen. Die Chancen dafür sind gut, denn viele Zeichen deuten darauf hin, dass die sozialen Realitäten und Konflikte unserer Gesellschaft, anders als das lange der Fall war, in den kommenden Jahren wieder einen Schwerpunkt der öffentlichen und politischen Debatten bilden werden. Darauf komme ich am Schluss noch einmal zurück.

Mein Geschäft ist es jedoch nicht, diesen politischen Debatten vorzugreifen oder gar Sie politisch belehren zu wollen. Ich stehe als Wissenschaftler vor Ihnen, der aus seiner Perspektive zu analysieren versucht, dabei aber aus dem Elfenbeinturm herauschaut und seine eigene Rolle als Zeitgenosse nicht verleugnet. Anders als die Programmankündigung es Ihnen verspricht, bin ich noch nicht einmal Soziologe, sondern Historiker – darüber können Sie jetzt enttäuscht sein, weil sie im folgenden eine Flucht in die Vergangenheit befürchten müssen; oder befriedigt, denn wann verirrt sich in unseren Tagen schon einmal

ein Vertreter dieser Spezies zur SPD, und gar zu deren linkem Flügel? Aber welche politischen Konsequenzen Sie aus dem ziehen, was ich Ihnen vortrage, muss ich ganz Ihnen überlassen; je nach politischem Standort werden diese Konsequenzen sicherlich sehr unterschiedlich aussehen können. – Nach diesen Vorbemerkungen nun aber zur Sache; ich möchte Ihnen, in zugespitzter Form, sieben Thesen anbieten und jeweils kurz erläutern; dann können wir im Anschluss darüber diskutieren.

1.

Ich beginne, wie es sich für einen Historiker gehört, mit einem Blick zurück: Der Massenkonsum und der Massenwohlstand, wie er sich in den ersten drei Jahrzehnten der Bonner Republik herausgebildet hat, hat das soziale Schichtungssystem in Deutschland fundamental verändert und damit auch zu einer Abschleifung im öffentlichen Bewusstsein über soziale Ungleichheit beigetragen. Das heißt also zweierlei: *Einmal* vollzog sich in diesen „goldenen“ Jahrzehnten eine historisch singuläre, breitenwirksame Wohlstandsvermehrung. Das klassische proletarische Lebensschicksal von materieller Kargheit, Existenznot und Unsicherheit gehört seither weitgehend der Vergangenheit an. Ebenso löste sich der enge Zusammenhang von Alter und Armut, das Schicksal der Verarmung im Alter, ganz überwiegend auf (= was nicht bedeutet, dass es nicht weiterhin arme Alte gibt!). Gleichzeitig schrumpften soziale Abstände in vielen Bereichen ein ganzes Stück weit zusammen; die relative Gehaltsdifferenz zwischen einem Professor und einer Verkäuferin oder einem Facharbeiter verminderte sich über die Jahrzehnte ganz erheblich. Auch in der

ländlichen Gesellschaft, die häufig vergessen wird, wurde die hier noch länger andauernde Armut und Kargheit durch den Anschluss an die zuerst städtisch geprägte Konsumgesellschaft erfolgreich verdrängt. All das ist und bleibt ein historischer Fortschritt ersten Ranges; man muss kein konservativer Beschöniger sein, um das anzuerkennen und zu würdigen.

Zum anderen aber verschwand mit der materiellen Knappheit und „Proletarität“ auch das Bewusstsein für soziale Differenzen – öffentlich und kollektiv ebenso wie privat und individuell; mehr noch: es scheint so, als sei das Bewusstsein von Wohlstand und Egalisierung seit den 50er Jahren der realen Verbesserung und Angleichung von Lebenslagen noch vorausgeeilt. (Manche Historiker sehen darin, mit guten Gründen, auch ein Nachwirken der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft mit ihrer Homogenitätsutopie.) Bereits zu Beginn der 50er Jahre sprach der Soziologe Helmut Schelsky in einer einflussreich gewordenen Wendung von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“, die sich in der Bundesrepublik herausbilde, und er meinte damit die relative Angleichung von Einkommen und Lebenschancen in einer breiten, bürgerlich-kleinbürgerlichen „Mitte“. Gesellschaftliches „Oben“ und „Unten“ trafen sich gewissermaßen in dem dicken Bauch jener „Zwiebel“, als die man sich die westdeutsche Gesellschaft vorstellte. Dass Wahrnehmung und Wirklichkeit, Ideologie und Realität auseinander

Dr. Paul Nolte, Jg. 1963, ist Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Bielefeld. 2000 erschien: „Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert“ bei C.H. Beck., Kontakt: pnolte@geschichte.uni-bielefeld.de

klafften und trotz Wohlstandsvermehrung und relativer Einkommensangleichung erhebliche soziale Unterschiede blieben, geriet in dem selbstzufriedenen bundesrepublikanischen Sozialbewusstsein oft in Vergessenheit. Oder das Wissen darum wurde in Residualbereiche verdrängt: Dafür waren die Gewerkschaften zuständig, und wenn sie darüber sprachen, hörte man eher peinlich berührt zu. – Man muss, so glaube ich, diese Vorgeschichte mindestens der letzten 50 Jahren kennen, um den heutigen Umgang mit dem Problem der Klassengesellschaft in Deutschland verstehen zu können.

2.

Der langfristige Trend zu einer größeren sozialen Egalisierung, zu einer Abschmelzung von Unterschieden des Einkommens und des Vermögens, aber auch von Status und Sozialprestige, ist seit etwa 1980 in vielen westlichen Ländern gebremst oder sogar umgekehrt worden. In den USA und in Großbritannien ist das offensichtlich, aber auch für West-Deutschland trifft es zu. Die zeitliche Koinzidenz mit konservativer und neoliberaler Regierungspolitik, von den „Reaganomics“ bis zu Thatcher und Kohl, ist kein Zufall, wengleich die Zusammenhänge wohl komplizierter sind, als viele auf der Linken sie gelegentlich darstellen. Jedenfalls wirkten viele Kräfte in die Richtung einer wieder stärkeren Akzentuierung von sozialer Ungleichheit: Am unteren Ende der Gesellschaft die Massenarbeitslosigkeit, die individuell immer häufiger Dauerarbeitslosigkeit war, Veränderungen in den Familienstrukturen – Stichwort: „single mothers“, und neue Einwanderung; auch wenn in Deutschland das Phänomen einer regelrechten „underclass“, wie in den USA, ausblieb. – Am oberen Ende der Skala konnten, praktisch überall außerhalb des (höheren) öffentlichen Dienstes, überproportionale Einkommenszuwächse erzielt werden, teils in ihrer Wirkung verdoppelt durch parallele Steuererleichterungen. Man wird noch genauer erforschen müssen, wie auch die Mechanismen der Vererbung in der vielzitierten „Erbengeneration“ zu einer Verstärkung vorhandener sozialer Ungleichheit beitrugen. Von all dem profitierten freilich nicht nur wenige Millionäre, sondern eine durchaus breite Schicht der neuen professionellen Eliten. Das waren dann, in der

neuen, eigentümlich nebulösen Sprache mancher politischen Parteien, die „Leistungssträger“ oder „Leistungsbereiten“. – Kritisch begann man etwa in derselben Zeit, um die Mitte der 80er Jahre, von der „Zweidrittelgesellschaft“ zu sprechen: Zwei Drittel gehörten dazu, ein Drittel war und blieb ausgeschlossen, vor allem als Dauerarbeitslose und Sozialhilfeempfänger – ob es sich dabei in Wirklichkeit eher um ein Viertel oder ein Fünftel handelte, tut hier nichts zur Sache. Der Begriff der „Zweidrittelgesellschaft“ hat ja auch durchaus eine gewisse Popularität erlangt, aber zu wirklichen politischen Konsequenzen hat er nicht geführt. Man könnte sogar sagen: Er hat dazu beigetragen, das Problem von Klassen und sozialer Ungleichheit in gewisser Weise auf Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit engzuführen, so als seien die zwei Drittel der regulären Arbeitsplatzbesitzer einander prinzipiell gleich – von der Friseurin und dem Müllwerker bis zum Zahnarzt und mittelständischen Unternehmer; so, als sei die durch staatliche Daueralimentierung gezogene Trennlinie die einzige noch verbliebene „Klassengrenze“ in unserer Gesellschaft.

3.

Dagegen nun meine *dritte These*: Jenseits solcher Armutslagen haben sich, besonders in den 90er Jahren, neue Klassenlinien in unserer Gesellschaft stillschweigend etabliert, die sich in Alltagsleben und Kultur, in Konsum und Medien manifestieren. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat schon vor längerer Zeit von den „feinen Unterschieden“ gesprochen, mit denen die Oberschichten seines Landes ihre „Distinktion“, ihre Abgrenzung vom gemeinen Volk, durch spezifischen Güter- und Kulturkonsum behaupten. In Deutschland, wie in anderen westlichen Ländern, beobachten wir jetzt ähnliches, und es ist inzwischen zu einem Prinzip geworden, das die Gesellschaft insgesamt, nicht mehr nur ihre Spitze, strukturiert. Hier „Premiummarken“, dort „Discountartikel“: Selbst bei simplen Dingen wie Lebensmitteln geht diese Schere auseinander, und während die einen „Markenbewusstsein“ demonstrieren können, werden die anderen zu „Schnäppchenjägern“. Eine umfassende Bestandsaufnahme dieser neuen Kultur- und Konsumklassengesellschaft fehlt noch, aber sie hat

sich fast überall eingenistet: Bei den Autos, die man fährt; bei den Reisen, die man unternimmt; jeder kann wohl aus eigener Erfahrung weitere Beispiele ergänzen. In der Wohlstandsgesellschaft können sich viele vieles leisten; also kommt es darauf an, wie, in welcher Kategorie man es sich leistet. Der amerikanische Journalist David Brooks hat kürzlich in einem amüsanten Buch den aufwändigen Konsum und Lebensstil der von ihm so genannten neuen Elite der „Bobos“, der „Bourgeois Bohemians“, beschrieben. Nicht ganz so lustig wäre wohl ein ähnlicher Blick an das untere Ende der Gesellschaft. Ich will hier nur noch ein Beispiel, das mir gleichwohl zentral erscheint, nennen: nämlich den Bereich der Massenmedien, genauer: des Fernsehens. Wir haben in den letzten Jahren viel über das Privatfernsehen diskutiert und oft seine mangelnde Qualität beklagt, aber nur höchst selten ist klipp und klar dies gesagt worden: Die Ausdifferenzierung des kommerziellen Fernsehens bzw. seines Konsums hat sich maßgeblich entlang von Klassenlinien vollzogen; mit der RTL-Familie und SAT 1 ist ein spezielles Unterschichten-Fernsehen installiert worden; die gesendete „Bild-Zeitung“. Dabei ist die Klassendifferenzierung des Medienkonsums weitaus folgenreicher als der Kauf solcher oder solcher Lebensmittel, weil sie „Rückkopplungseffekte“ hat: Sprache und Bildungsniveau der Medien prägen ihre Konsumenten, und damit besteht die Gefahr einer Einkapselung, einer Abschottung von Klassenkulturen, die es bei der Alleinherrschaft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens so nicht gab. Von den besonderen, und teils abgesonderten, Kultur- und Konsumpraktiken von Immigranten und ethnischen Minderheiten, die ja zum größten Teil ebenfalls der Unterschicht angehören, habe ich dabei noch gar nicht gesprochen.

4.

Der neue Armuts- und Reichtumsbericht zeigt es sehr deutlich: Der Osten Deutschlands hat seit 1990 in vielen Bereichen erheblich aufgeholt, aber es bleiben große Unterschiede bestehen: hinsichtlich der Einkommensstruktur, und noch mehr der Vermögensverteilung; aber auch hinsichtlich der formalen Bildungsqualifikationen der Bevölkerung, die immer noch einen ganz wesentlichen Einflussfaktor für das Erreichen gesicherter und hö-

herer sozialer Positionen darstellen. Aber es ist naiv und Augenwischerei, von einer simplen „Angleichung der Lebensverhältnisse“ zu sprechen, oder nur warten zu wollen, bis sich auch im Osten, möglicherweise im Verlaufe einer Generation, dem Westen entsprechende Vermögen akkumuliert haben. Das ist jedenfalls dann vordergründig, wenn man sich weigert, die spezifische Sozialstruktur der ehemaligen DDR zur Kenntnis zu nehmen. Mit anderen Worten: Auch die Lage in den neuen Ländern ist nicht einfach ein Regionalproblem, sondern eine „Klassenfrage“. Man muss dafür wiederum zurück gehen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit, vor allem die 50er Jahre, als die gebildeten selbständigen Mittelschichten in erheblichem Umfang aus der DDR abwanderten und eine tendenziell proletarisch-kleinbürgerlicher Bevölkerung zurück ließen. Ironischerweise wurde diese Fluchtbewegung durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik des SED-Regimes, die auf eine gesellschaftliche Egalisierung auf niedrigem Niveau hinauslief, noch unterstützt. Wir wissen, dass die Westmigration seit 1989, nach dem Fall der Mauer, diese sozialstrukturelle Prägung der ostdeutschen Gesellschaft noch einmal verstärkt hat. Wenn Wolfgang Thierse den Osten „auf der Kippe“ sieht und dafür viel Kritik auch aus der eigenen Partei geerntet hat, so würde ich antworten der Osten ist in der Tat „auf der Kippe“, aber nicht so sehr akut, sondern gewissermaßen „chronisch“ und sozialstrukturell. Das macht die Lösung des Problems freilich nicht leichter. In gewisser Weise müsste man sogar sagen: Die neuen Länder brauchen mehr soziale Differenzierung, nämlich ein starkes Bürgertum, eine gebildete Mittelschicht. Das hat wiederum viel mit der „Kultur“ der Klassen zu tun, von der ich vorhin sprach. Der Kulturosoziologe Wolfgang Engler hat von der „Mecklenburgisierung“ der Ostdeutschen gesprochen und meinte damit den Verlust differenzierter und „zivilisierter“ Verhaltensweisen in der DDR-Gesellschaft. Auch Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt können ohne bestimmte Klassenstrukturen nicht richtig verstanden werden.

5.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten – wieder könnte man sagen: seit etwa 1980 – haben wir es weitgehend verlernt, nüchtern, offen und

mit klarer Begrifflichkeit von sozialer Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu reden. Nicht zuletzt die Politik hat es verlernt – oder schärfer gesagt: Die Thematisierung sozialer Unterschiede und der Klassengesellschaft ist in der politischen Sprache ziemlich erfolgreich verdrängt worden. Den neomarxistischen Jargon der 60er und 70er Jahre wollte man los sein, aber dabei ist das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden. Bestenfalls verschämt oder wie durch eine dichte Nebelwand werden die Unterschichten dann als „der kleine Mann“, „der einfache Mann“ usw. benannt. Natürlich steckt dahinter auch eine sachlich begründete Verlegenheit: Von der „Arbeiterklasse“ mag und kann man nicht mehr reden (jedenfalls nicht im Sinne der hauptsächlich unterprivilegierten Gruppe), weil die soziale und ökonomische Struktur von Armut und Unterprivilegierung sich, wie schon gesagt, seit der Zeit der frühen Bundesrepublik radikal gewandelt hat. Vielleicht haben uns auch die zuständigen Wissenschaften, nicht zuletzt die Soziologie, ein bisschen im Stich gelassen – oder sogar in die Irre geführt: Denn so treffend Begriffe wie „Individualisierung“ und „Bastelbiographie“ manche Tendenzen seit den 80er Jahren auf den Punkt bringen, suggerieren sie doch eine Gesellschaft der fröhlichen Einzelgänger, in der jeder seines Glückes Schmied ist. Es hat aber nicht jeder die gleiche Chance gehabt, sich zu „individualisieren“. Die strukturelle Dimension von Unterprivilegierung, die kollektive Dimension und Erfahrung von Ungleichheit, das nach wie vor Hineingeborenwerden in schlechte (oder gute) Verhältnisse und Chancen ist dabei aus dem Blick geraten.

Aber das erstaunlichere Phänomen ist doch wohl die Art und Weise, wie die politischen Parteien in ihrer Rhetorik die Ungleichheit weichgespült haben. Ich renne damit bei Ihnen offene Türen ein, aber es ist durchaus einmal eine wissenschaftliche Untersuchung wert, wie die FDP seit den 80er Jahren versucht hat, sich als Klassenpartei des „Mittelstandes“ – heutzutage häufig ein Euphemismus für die Oberschicht – zu profilieren, während sie von ihrer angepeilten Klientel als den „Leistungsträgern“, den „Leistungsbereiten“ oder den „Besserverdienenden“ sprach, ohne damit auf entschiedeneren Widerspruch zu stoßen. Denn damit war die leistungsbereite Verkäuferin oder der ehrgeizige Maurergeselle ja offen-

sichtlich nicht gemeint. – Wer es dennoch wagt, von ungleicher Chancen- oder gar Einkommens- und Vermögensverteilung zu sprechen, erhält entweder das Etikett des bemitleidenswerten Sozialarbeiters aufgeklebt, oder es wird gleich die rhetorische Keule mit Namen „Du schürst den Sozialneid!“ ausgepackt. Walter Dirks hat in den 50er Jahren einmal gesagt: Wir müssen die Nebel durchstoßen, die der Erkenntnis unserer gesellschaftlichen Realität im Wege liegen. Dem ist auch heute, ein halbes Jahrhundert später, nichts hinzuzufügen.

6.

Wir reden heute wieder viel von der „Zivilgesellschaft“ und von dem Bürgerengagement, durch das die Zivilgesellschaft erst zu konstituieren und zu sichern ist. Dabei wird oft vergessen: Zivilgesellschaft und Klassengesellschaft stehen in vielfältigen, auch widersprüchlichen Wechselbeziehungen miteinander. Oder anders gesagt: Man kann von Zivilgesellschaft nicht reden, ohne auch von sozialer Ungleichheit zu sprechen. Zwischen beidem gibt es, auch historisch gesehen, einen engen, positiven Zusammenhang – ob Sie das nun gerne hören oder nicht: Das Projekt der modernen Zivilgesellschaft ist nicht zufällig gleichzeitig mit der kapitalistischen Klassengesellschaft entstanden. Das kapitalistische Marktprinzip förderte und verallgemeinerte Verhaltensregeln der Höflichkeit, der Anerkennung des Anderen, der Partizipation usw., welche nach wie vor zur Grundausstattung auch der politischen Zivilgesellschaft gehören. Und es gibt bis heute ernst zu nehmende Wissenschaftler, die sagen würden, das eine funktionierende Zivilgesellschaft vor allem von der Existenz und politischen Wachheit einer gebildeten Mittelklasse, mag sie auch eine Minderheit der Gesellschaft darstellen, abhängig ist. – Aber es gibt natürlich auch eine andere Seite: Zivilgesellschaft kann in einem Umfeld krasser sozialer Ungleichheiten und unüberbrückbarer Klüfte nicht existieren. Zur Zivilgesellschaft gehört, mit anderen Worten, Inklusion nicht nur im Sinne politischer Partizipationsrechte (wie des allgemeinen und gleichen Wahlrechts), sondern auch im Sinne einer materiellen Teilhabe am allgemeinen Wohlstand der Gesellschaft; auch: im Sinne von sozialen Differenzen, deren Abstand noch nachvollziehbar und kulturell vermittelbar ist. Zu ihr gehört



auch die Fähigkeit einer Gesellschaft, über die Klassengrenzen hinweg noch miteinander sprechen, noch kommunizieren zu können. Und man kann kritisch fragen, ob diese Fähigkeit angesichts einer immer deutlicher in Klassesegmente aufgeteilten Medienutzung – und der buchstäblich unterschiedlichen Sprache, die dort gesprochen wird – nicht inzwischen verloren zu gehen droht. Darin liegt nicht nur eine Herausforderung an die Bildungsschichten. Es stellt auch – und wir sollten uns nicht scheuen, das offen auszusprechen – eine Zumutung an die bildungsfernen Unterschichten dar, ihre kulturelle Literalität nicht völlig im Bermudadreieck von Bild-Zeitung, RTL II und SMS-Kurzdeutsch zu verlieren. – Man könnte dieses große Thema des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und Klassengesellschaft noch weiter ausführen, zum Beispiel unter dem Stichwort der „Gewalt“: Zivilität erfordert den Verzicht auf Gewalt und hat insofern mit gewaltbereiten Sozialmilieus sehr viel zu tun; auch jenseits der alten Streitfrage, ob daran „die Gesellschaft“ schuld sei. Am Ende aber wird man wohl in jedem Fall feststellen müssen: Eine radikal „von oben“ egalisierte Gesellschaft fördert das Ziel einer Bürgergesellschaft, das hat das „Experiment“ der DDR gezeigt, wohl nicht – auf das richtige Mischungsver-

hältnis kommt es also an.

7. und letzters:

Ich deutete es bereits an: Fragen von Arm und Reich, von sozialer Ungleichheit und Klassenstruktur, überhaupt der gesellschaftlichen Verfasstheit im weiteren Sinne, werden in den kommenden Jahren die öffentliche und politische Agenda wieder stärker, und verdientermaßen stärker, bestimmen, als das seit den späten 70er Jahren in Deutschland häufig der Fall gewesen ist. Das ist, so hoffe ich, weder akademische Apodiktik noch bloßes Wunschdenken. Es gibt vielmehr Anzeichen für diese Wendung, und die intensiven Debatten über die Bedeutung der Familie und über familienpolitische Sozialreformen, die jetzt in Gang gekommen sind, sind ein wichtiges Beispiel dafür. Wir fangen an – obwohl wir hier, zugegeben, noch ganz am Anfang stehen –, die klassenprägende und milieukonstituierende Kraft der neuen Massenkultur, wie sie sich seit den 80er Jahren herausgebildet hat, zu verstehen: vom Privatfernsehen über bestimmte Formen des Freizeitverhaltens – man denke nur an die pinkfarbenen Jogginganzüge aus Ballonseide – bis zum Einkaufsverhalten und Handytelefonieren. Auch im akademischen Bereich, an den Universitäten, unter Intellektuellen scheint sich eine Wende

zu vollziehen. Nach der dogmatischen Einkapselung des Neomarxismus in den 70er Jahren galten solche Themen häufig als verpönt und „uncool“, und mit dem politischen Scheitern des marxistischen Realsozialismus und seiner Egalisierungsdiktaturen vor zehn Jahren konnte man erst recht das Gefühl haben, von der Klassengesellschaft nun lieber nicht mehr reden zu sollen. Inzwischen ist es eher umgekehrt: Der zeitliche Abstand erlaubt es, sich solchen Fragen auf neue, unbefangene Weise zu nähern. Auch hat sich an den Universitäten der Elan der „kulturalistischen Wende“ ein wenig erschöpft, also jener Grundstimmung, die an Deutungen und Erfahrungen, an Texten und Erinnerungen mehr interessiert war als an der ach so schönen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zu all diesen Verschiebungen trägt auch ein Generationswechsel bei: Die Nach-68er lassen sich weder ideologisch vereinnahmen noch von ihren Gegnern so leicht unter Ideologieverdacht stellen. Eine neue Ära des Klassenkampfes wird deshalb nicht anbrechen. Aber mit einem schärferen Bewusstsein für die Strukturen und Mechanismen der deutschen Klassengesellschaft wäre uns allen schon viel geholfen, weil erst das die Grundlage für eine ebenso engagierte wie sachlich nüchterne Politik sein kann.

Forum DL21

In der letzten Ausgabe des „Newsletter“ von Forum DL 21 haben wir mit Beiträgen von Wolfgang Thierse und Rolf Schwanzitz die Diskussion um die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern eröffnet. Die Debatte setzen wir hier mit einem Beitrag von Klaus WieseHügel, MdB und Vorsitzender der IG BAU fort.

Weichenstellung für langfristig überlebensfähige Wirtschaftsstruktur notwendig

Von Klaus WieseHügel

Wolfgang Thierse hatte recht, als er vor einigen Monaten die wirtschaftliche und soziale Lage in Ostdeutschland auf der Kippe sah.

Ich verstehe aber gut, dass ostdeutsche Politiker auf diese Zuspitzung teilweise heftig reagiert haben. Viele von ihnen arbeiten aufopferungsvoll, um Ostdeutschland nach vorne zu bringen und empfinden Wolfgang Thierse's These als Mißachtung und Geringschätzung ihrer persönlichen Leistung und des von ihnen bisher schon Erreichten.

Darum ging und geht es aber überhaupt nicht. Ich will gar nicht be-



streiten, dass sich seit dem Beitritt in Ostdeutschland viel getan hat und es auch viele positive Entwicklungen und Ansätze gegeben hat und gibt.

Klaus WieseHügel, MdB und Vorsitzender der IG BAU

Alarmierende Entwicklungen

Aber es sind objektive Entwicklungen eingetreten, die die alarmierenden Äußerungen Thierses voll gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die ostdeutsche Wirtschaft ist von einem selbsttragenden Aufschwung heute weiter entfernt als Mitte der neunziger Jahre. Viele ostdeutsche Jugendliche, aber auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose haben das Gefühl einer zunehmenden Perspektivlosigkeit mit dramatischen Konsequenzen für ihre gewerkschaftliche Aktivität und ihre politische Orientierung.

Die Ursachen dafür sind vielschichtig und reichen u.a. von rückläufigen Investitionen der öffentlichen Hand über die Lehrstellensituation bis zum tatsächlichen Einkommensrückgang für viele durch Absinken in Arbeitslosenhilfe bzw. Tarifflucht und -bruch in immer mehr Betrieben.

Eine Fortsetzung des Solidarpaktes nach 2004 ist zwar notwendig, um einen noch größeren Abschwung zu verhindern, der zu einem deutschen Mezzogiorno führen würde. Aber ohne zusätzliche Maßnahmen auf anderen Gebieten wird er sich als Tropfen auf den heißen Stein erweisen.

Gerade in der ostdeutschen Bauwirtschaft hält der Arbeitsplatzabbau ungebrochen an. Und woher soll neue Beschäftigung kommen, wenn der starke Rückgang der öffentlichen Investitionen weiter anhält? Im letzten Jahr gingen sie im Osten um 7% zurück, während sie im Westen um 3% stiegen.

Notwendige Maßnahmen

Zwar wurde mit den bisherigen Aufbauprogrammen die Infrastruktur in vielen Orten verbessert. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es hier nach wie vor gewaltigen Ausbau- und Erhaltungsbedarf gibt, der umgehend angepackt werden muß.

Nötig wären auch größere Kapazitäten bei der anwendungsorientierten, betriebsnahen Forschung.

Die allgemeine Lage auf dem ostdeutschen Lehrstellenmarkt ist besorgniserregend. Betriebliche Ausbildung fristet nach wie vor ein Schattendasein. Im gerade laufenden Ausbildungsjahr haben nur 100.000 von 224.000 ostdeutschen Bewerbern eine betriebliche Ausbildungsstelle finden können. Der Rest wanderte entweder in den Westen ab (2000 schon gut 15.000), wurde bei außerbetrieblichen Ausbildungsträgern un-

tergebracht oder blieb unvermittelt. Auch wenn ein außerbetrieblicher Ausbildungsgang besser ist als überhaupt keine Ausbildung, sind die Perspektiven für die Absolventen solcher Ausbildungsgänge düster.

Die gut qualifizierten Arbeitskräfte, die Ostdeutschland für eine nachhaltige Entwicklung braucht, können aber nicht überwiegend in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten ausgebildet werden. Hier sind Wirtschaft und Landespolitiker gemeinsam gefordert.

Insbesondere in der Bauwirtschaft gibt es für Betriebe überhaupt keinen nachvollziehbaren Grund, nicht auszubilden. Durch das Umlageverfahren in der Bauwirtschaft entstehen dem Betrieb praktisch keine eigenen zusätzlichen Kosten. Wieso ostdeutsche Betriebe sich hier bisher damit begnügen, nur in die Umlage einzuzahlen, statt von den Ausbildungsmitteln auch etwas zu erhalten, vermag ich schlicht nicht zu begreifen. Hier könnte und sollte durch Länder, Kommunen und Arbeitsverwaltung noch mehr Überzeugungsarbeit bei den Baubetrieben geleistet werden, zumal die öffentliche Hand durch mehr betriebliche Ausbildungsstellen am Bau direkt finanziell entlastet würde.

Die vielerorts eingerissene Praxis, stattdessen durch Mobilitätshilfen noch die Abwanderung der Flexibelsten einer ganzen Generation in den Westen zu fördern, ist kontraproduktiv. Wer zur Ausbildung weggeht, wird im Normalfall nicht zurückkommen: warum soll man sich mit niedrigerem Ostlohn und höherem Arbeitsplatzrisiko zufriedengeben, wenn der erste Schritt in den Westen schon gemacht ist.

Und wie soll es zu einer gesunden, durch regionale Kaufkraft gestützten Wirtschaftsentwicklung kommen, wenn Einkommen stagnieren oder durch Tarifflucht sogar zurückgehen?

Das scheinrationale Handeln ostdeutscher Unternehmer im Wettbewerb – die eigenen Produktionskosten über den Einkaufspreis für Arbeit mithilfe untertariflicher Bezahlung oder unbezahlter Überstunden zu drücken – und die mit sonst angeblich drohende Arbeitslosigkeit dazu erpresste Belegschaft ergeben gesamtwirtschaftlich einen Negativeffekt für Kaufkraft und Beschäftigung.

Hauptursache für schlechte Entwicklung

Die mittlerweile weitverbreitete untertarifliche Bezahlung und unbezahlten



Überstunden in Ostdeutschland sind das Gegenteil von Arbeitsplatzsicherung: fehlende Kaufkraft und unterbleibende Neueinstellungen sorgen insgesamt für immer höhere Arbeitslosigkeit.

Hierin besteht aus meiner Sicht eine der Hauptursachen der schlechten Entwicklung.

Wenn in den Grenzregionen wegen Niedrigsteinkommen auch noch in Tschechien und Polen eingekauft wird, fehlt im Inland die Nachfrage im Handel.

Wer ein Armenhaus und Altersheim Ostdeutschland und die Abwanderung guter Kräfte verhindern will, muß sich deshalb vorrangig für die Einhaltung der Tarife einsetzen.

Wenn hier nicht eine Trendwende rechtzeitig vor der EU-Erweiterung erzielt wird, werden die Folgen gravierend sein. „Wir können nur billig“ mag als Rezept für den Media-Markt taugen, nicht aber für die ostdeutsche Wirtschaft. Denn billig können andere noch viel besser. Nicht durch Niedriglöhne, sondern nur durch einen Mix aus steigender lokaler Kaufkraft, guter Infrastruktur, Innovation, guter Ausbildung und Qualität wird eine gesunde und langfristig überlebensfähige Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland entstehen. Um die Weichen in diese Richtung zu stellen, ist es höchste Zeit.

Forum DL21

Zuwanderung aus humanitären Gründen

Von Rüdiger Veit

In den vergangenen vierzig Jahren sind nach Deutschland mehr als 30 Millionen zu- und mehr als 21 Millionen Menschen abgewandert. Das sind in dieser Zeit etwa 9 Millionen Menschen, die per Saldo bei uns geblieben sind. Allerdings gab es beispielsweise mit 1997 oder 1998 auch Jahre, in denen mehr Menschen mit ausländischem Pass Deutschland verlassen haben, als zu uns gekommen sind.

Deutschland ist eine Einwanderungsland

Allein schon angesichts dieser Zahlen muss es verwundern, wie langsam zum Beispiel bei der CDU/CSU die Erkenntnis in die Köpfe getropft ist, dass Deutschland nun einmal ein Einwanderungsland ist.

Und auch in Zukunft werden wir wegen des sich ergebenden Rückgangs der Bevölkerung ab dem Jahre 2010 und der dann nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf Einwanderung – juristisch definiert als auf Dauer angelegte Zuwanderung – angewiesen sein, um die vor allem ab 2015 sogar dramatische demographische Entwicklung wenigstens etwas abzumildern.

Ein weiteres Vorurteil sollte dringend korrigiert werden: Die Zuwanderung in Deutschland vollzieht sich nicht ungesteuert und schon gar nicht gesetzlich unreguliert. Denn es gibt eine Vielzahl von Vorschriften, die Zuwanderung aus ganz unterschiedlichen Gründen schon jetzt regeln. Genannt seien hier § 10 AuslG in Verbindung mit der Arbeitsaufenthaltsverordnung, die §§ 17 ff AuslG für den Familiennachzug, Art. 16a GG, die §§ 30 ff, 51 bis 55 AuslG und das Kontingentflüchtlingsgesetz (HumAG) für die Aufnahme von Flüchtlingen sowie Art. 116 GG in Verbindung mit dem Bundesvertriebenengesetz für die Aussiedleraufnahme.

Zuwanderung im europäischen Kontext

Wenn wir von Zuwanderung aus humanitären Gründen oder zum Zwecke der Familienzusammenführung reden, so kann dies nur bedeuten, dass das vorab angesprochene Rechtssystem sinnvoll ergänzt, unter voller Wahrung der bisherigen humanitären Grundsätze konzeptionell neu (zusammen)gefasst wird und hierbei etwa noch bestehende (Schutz-)Lücken geschlossen werden. Dies muss im europäischen Kontext geschehen, d.h. orientiert am Amsterdamer Vertrag, den Beschlüssen von Tampere und den hierauf fußenden Richtlinienentwürfen der Europäischen Kommission.

Elemente einer neuen Zuwanderungspolitik

Der Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung für die Kernfamilie, die Heraufsetzung des Nachzugsalters auf 18 Jahre sowie ein erleichteter Zuzug für weitere Verwandte in Härtefällen.

Die gerade im europäischen Vergleich in Deutschland noch bestehende Schutzlücke in Fällen nichtstaatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung muss gesetzlich geschlossen werden.

Verwaltung und Rechtssprechung sollten bei der Anwendung der Menschenrechtskonvention an die Sprechpraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ebenfalls durch Gesetzesänderung gebunden werden.

Eine Änderung, d.h. (noch weitere) Verkürzung von Fristen und Rechtsmittelmöglichkeiten im Bereich des Ausländer- und Asylverfahrensrechts ist abzulehnen.

In Deutschland geborene oder aufgewachsene Kinder müssen vor Ausweisung geschützt werden.

Im gesamten Bereich des Ausländer- und Asylverfahrensrechtes muss es ein Ende haben mit dem sich für viele hier aufhaltende Menschen perspektiv- und eigentlich sinnlosen Aneinanderreihen von kurzfristigen Duldungen z. T. über viele Jahre hinweg. An ihre Stelle müssen nach längstens



einem Jahr Aufenthaltstitel treten, die sie zur Arbeitsaufnahme und zum Aufbau einer Integrationskarriere befähigen.

Und auch diejenigen, die zum Beispiel als Bürgerkriegsflüchtlinge nur vorübergehend in Deutschland Schutz suchen, sollten vom ersten Tage an ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten können, um von staatlicher Unterstützung möglichst unabhängig zu sein.

Politisch hochstrittig wird – auch in den eigenen Reihen – die Frage beantwortet werden, ob und unter welchen Voraussetzungen sich in Deutschland bereits langjährig aufhaltende Menschen, die alleinstehend oder einschließlich ihrer hier geborenen und aufgewachsenen Kinder auch schon eine erhebliche Integrationsleistung durch Arbeit und Ausbildung erbracht haben, einen verfestigten Aufenthaltsstatus und damit eine Perspektive für den dauernden Verbleib bei uns erhalten können. In diesem Punkt ist der von der AsJ 1998 vorgelegte Gesetzentwurf viel zu restriktiv und wird der Frage nicht gerecht, warum wir nach Kräften weiter Menschen abschieben, die wir womöglich anschließend aus dem Ausland zurückholen wollen oder sogar müssen!

Auch muss ein Wechsel des Aufenthaltszwecks ausländerrechtlich möglich sein (zum Beispiel bei Studenten nach Hochschulabschluss im Übergang zur Berufsausübung), ohne dass die Betroffenen vorher auszureisen gezwungen sind.

Schließlich brauchen wir eine Härtefallregelung (z.Z. § 30 AuslG), die diesen Namen wirklich verdient und den Ausländerbehörden das erforderliche Ermessen in Einzelfällen einräumt. Meines Erachtens ist dies der Bildung irgendwelcher Härtefallkontingente, über die (wer und nach wessen Anhö-

rung oder Ratschlag?) in einer Gnadengewährung ähnlichen Weise entscheidet, eindeutig vorzuziehen.

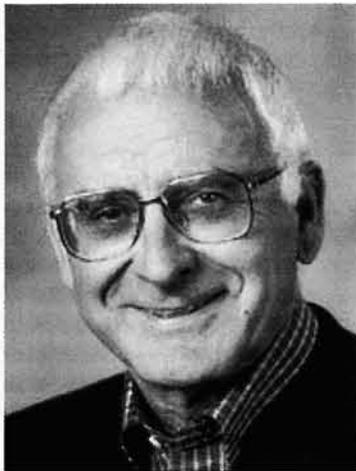
Bei alledem kann und soll es sich – soweit schon vorhanden, also auch weiterhin – um Rechtsansprüche handeln, die sich einer wie immer gearteten Quotierung, Kontingentierung oder zahlenmäßigen Begrenzung im

Verhältnis zur Arbeitsmigration im engeren Sinne völlig entziehen.

Unter humanitären Gesichtspunkten verbleiben nach alledem wohl nur noch zwei Fallgruppen: drittstaatsangehörige Opfer von Naturkatastrophen oder drittstaatsangehörige Schwerstkranke, die in ihrer Heimat nicht behandelt werden können. Ob

diese in Höhe einer bestimmten an der Anzahl der Arbeitszuwanderer zu bemessenden Quote aufgenommen werden sollen oder ob hierfür die anlass- bzw. einzelfallbezogenen Möglichkeiten des derzeit geltenden Rechtes schon ausreichend sind, bedarf einer gesonderten Diskussion.

Das muss so bleiben! Forum DL21



„Mehr Demokratie wagen“

Unmittelbare Demokratie auch auf Bundesebene

von Klaus Hahnzog*

Die unmittelbare Demokratie auf Bundesebene als Ergänzung der repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Sie ist eine Möglichkeit weg von der „Zuschauerdemokratie“ zu kommen, macht Politik lebendiger und führt zu mehr Akzeptanz des demokratischen Systems der Bundesrepublik.

Man muß und darf keine Angst vor plebiszitären Elementen in unserem politischen System haben, denn überall wo diese Möglichkeit besteht, gab es bisher noch keinen Durchbruch irgendeines Radikalismus bzw. radikaler inhaltlicher Forderungen. In der Schweiz wurden bisher alle fremdenfeindlichen Vorstöße abgelehnt. Positive politische Entwicklungen in Bayern, die über das Parlament nicht möglich waren, wurden durch Volksentscheide durchgesetzt:

- christliche Gemeinschaftsschule statt Bekenntnisschule – 1968
- Rundfunkfreiheit – 1973
- neues Abfallrecht – 1990
- Einführung kommunaler Bürgerentscheide – 1995
- Abschaffung des Senats – 1998

Darüber hinaus sollten Volksentscheide nur über Gesetzesentwürfe stattfinden, damit werden Auseinandersetzungen im Abstimmungskampf rationaler als bloße Parolen im Wahl-

kampf. Vom Start über die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren bis zur eigentlichen Abstimmung vergeht in der Regel weit über ein Jahr. In diesen verschiedenen Stadien sind alle Seiten gefordert Farbe zu bekennen, die für oder gegen eine Sache engagiert sind.

Jedoch darf das Instrument keine zu hohen Hürden aufweisen. Ein Beispiel hierfür sind die viel diskutierten Quoren. Es wäre denkbar wie in der Schweiz eine völlige Quorenfreiheit einzuführen. Auch in Bayern gab es keine solchen von 1946 bis 1999. Erst ab 1999 wurde eine Einschränkung für verfassungsändernde Gesetzesentwürfe – und zwar nur für diese – nach einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes verfügt: ein 25% Zustimmungsquorum.

Auf Grundlage eines von mir in die ad-hoc-Arbeitsgruppe „Beteiligungsrechte“ des Parteivorstands eingebrachten und allein vertretenen Modells beschloß der Parteivorstand am 19. März 2001:

„Verhandlungen mit anderen Parteien auf der Grundlage eines Beteiligungsquorums von mindestens 20% der Wahlberechtigten (Volksentscheid bei Gesetzesänderungen) bzw. 40% der Wahlberechtigten (Volksentscheid über zulässige Verfassungsänderungen) aus mindestens 2/3 der Länder zu beginnen.“

Die anderen Varianten der ad-hoc-Arbeitsgruppe betragen bei einfachen Gesetzen 50%, alternativ 66% Beteiligung der Wahlberechtigten, bei Verfassungsänderungen jeweils 66%.

Am Beispiel einfacher Gesetzentwürfe wird klar, daß schon ein Beteiligungsquorum von 50% eine fast unüberwindliche Hürde wäre:

- Keiner der bayerischen Volksentscheide wäre dann gültig gewesen
- die Beteiligung bei Volksentscheiden ist in aller Regel geringer als bei Wahlen
- statt einer Diskussion wird von den Gegnern oft die Strategie des Totschweigens und Boykotts gewählt, d.h. ein Kernpunkt der unmittelbaren Demokratie, der politische Diskurs unter den Bürgerinnen und Bürgern, entfällt.

Solch hohe Hürden würden von vielen durchschaut und führten, wenn sie praktiziert würden nicht zu mehr politischem Interesse, sondern zu Frust und Distanz gegenüber der repräsentativen Demokratie und den sie tragenden Parteien.

Dazu ein Beispiel: Bei rund 60 Millionen Wahlberechtigten auf Bundesebene beteiligen sich 25 Millionen. 20 Millionen stimmen mit „Ja“ und 5 Millionen mit „Nein“. Das Ergebnis bei einem Beteiligungsquorum von 50 %, wäre zwar eine überwältigende quantitative und qualitative Mehrheit, aber insgesamt ungültig, weil die Mindestbeteiligung von über 30 Millionen Wahlberechtigten nicht erreicht wäre.

Die Zeit ist reif, der Forderung von Willy Brandt „Mehr Demokratie wagen“ in einem wichtigem Punkt Leben zu verleihen. Forum DL21

Literaturhinweis: Heußner/Jung (Hrsg.): „Mehr Direkte Demokratie wagen“; Olzog Verlag, München 1999. Mit Beiträgen u.a. von Hans-Jochen Vogel, Klaus Hahnzog.

Dr. Klaus Hahnzog, MdL ist Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) und Vorstandsmitglied des Forum DL 21

Der nordische Weg

Einleitung zum Schwerpunkt

Von Reinhold Rünker und Felix Welti

Am 31. März 2001 veranstaltete „ProMS Nord“ eine Tagung im Kieler Landeshaus, um die Frage zu beantworten, ob die skandinavischen Staaten einen besonderen Weg des sozialstaatlichen Umbaus gehen bzw. gegangen sind und was davon gegebenenfalls zu lernen sei.

Mit dieser Tagung setzt der regionale Arbeitszusammenhang aus dem Umfeld der spw einen sozialpolitischen Diskurs fort, den wir auf der spw-Herbsttagung 2000 in Dezember (vgl. die Dokumentation der wesentlichen Beiträge in spw 117, 1/2001) mit WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen unterschiedlicher Provenienz begonnen haben. Die Debatte verblieb in Hannover jedoch – trotz Eingeständnis von Globalisierungstendenzen – letztlich im nationalstaatlichen Raum.

Ohnehin ist es problematisch, sich andere Länder zum „Vorbild“ zu nehmen. Derartige Modelle sind häufigen Konjunkturen unterworfen und dienen nur allzuoft der Legitimation von Positionen, für die sich keine Begründung aus dem eigenen (nationalstaatlichen) Umfeld findet.

Eine anderes Zauberwort ist das internationale bzw. europäische Benchmarking, bei dem sich die einzelnen Nationalstaaten zumeist ohne Berücksichtigung ihrer spezifischen Verfasstheit, ihrer sozio-kulturellen und polit-ökonomischen Rahmenbedingungen nur an Hand nackter Zahlen verglichen werden, um den Primus der jeweiligen Kategorie zu küren, dessen Verhaltensweisen dann von den „Plätzen“ schnellstens adaptiert werden sollen.

Die Kieler Tagung wollte derlei Vorbild- oder Benchmarking-Debatten unterlassen, ohne jedoch auf eine Verdichtung der skandinavischen Erfahrungen für eine sozialpolitische Reformpolitik in Deutschland zu verzichten. So geht es also nicht darum, ein neues Modell „Skandinavien“ auszurufen, sondern zu fragen, welche Elemente der verschiedenen skandinavischen Politiken herauszudestillieren sind, um sie für die Verhältnisse in Deutschland nutzbar zu machen.

In Kiel hat Werner Kinds Müller, vormaliger SPD-Landesgeschäftsführer in Schleswig-Holstein und nun seit einigen Wochen Staatssekretär für Europa- und Bundesangelegenheiten in Nordrhein-Westfalen, das Einleitungsreferat gehalten. Seines Erachtens gründet der erfolgreiche Umbau des nordischen Wohlfahrtsstaates vor allem in seiner Prinzipientreue für „Freiheit, Gleichheit und Solidarität bei gleichzeitiger radikaler Reform der Systeme“ (S. 20). Erfolg beschreibt er in Begriffen aus dem Wörterbuch der „globalen Wissensgesellschaft“: Internetnutzung, Mobile Telefontechnik, FuE-Ausgaben, etc..

Die beiden dann folgenden Beiträge wurden für diesen Heftschwerpunkt eingeworben und bieten zwei wichtige

Ergänzungen: Detlef Schlockermann weist auf die historische Entstehung des schwedischen Volksheims auch als ideologische Klammer in Zeiten des ökonomischen und sozio-kulturellen Übergangs in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts hin. Trotz aller Reformen und Veränderungen, die das Volksheim realpolitisch erfahren hat, übt es doch weiterhin eine integrierende gesellschaftliche Funktion aus. Der Historiker und Journalist verweist außerdem auf die industriepolitische Implikation der schwedischen Lohnpolitik, die seit den 1950er Jahren ganz bewusst als Instrument der „Marktberingung“ eingesetzt wurde

Wolfgang Biermann, Abteilungsleiter beim SPD-Parteivorstand und dort einer der besten Kenner der norwegischen Politik, stellt dar, wie Norwegen auch in der Rezession der 1980er nicht der neoliberalen Roskur folgte, sondern seine sozialstaatlichen Leistungen ausweitete, jedoch auf die Wechselwirkungen unterschiedlicher Reformschritte achtete, um Wachstum und Strukturwandel auf die Sprünge zu helfen. Auch am Beispiel Norwegens wird deutlich, dass eine gleichberechtigte Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern eine Schlüsselgröße für Beschäftigung und Wachstum sein kann.

Auf diesen Zusammenhang verweisen auch die Beiträge von Gisela Pettersson und Hildegard Theobald. Gisela Pettersson legt den Schwerpunkt auf die schwedische Sozialstaatsentwicklung in den 1990er Jahren. Ihre wesentliche Erkenntnis liegt darin, dass eine konsequente auf die Gleichberechtigung der Geschlechter orientierte Politik enorme Wachstumspotenziale für Beschäftigung und Lebensqualität besitzt. Das in Schweden realisierte Reformkonzept beinhaltet zudem eine Umverteilung zwischen den Klassen und den Generationen.

Quer durch alle nationalen Beschreibungen ziehen sich die Aussagen einer ausgewogenen Reichumsverteilung in den skandinavischen Ländern sowie die Bedeutung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Auch Thorsten Braun hält die ausgeglichene Einkommensverteilung Dänemarks für ein zentrales Moment der sozialstaatlichen Stabilität. Darüber hinaus erläutert er, wie sich die Arbeitsmarktpolitik Dänemarks zu einer der tragenden Säule des sozialstaatlichen Umbaus entwickelt hat. In seinem Artikel wird ein weiterer Aspekt angesprochen, der auch in anderen Beiträgen dieser spw berührt wird, nämlich die von Zwang und Freiwilligkeit in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (vgl. Brodkorb und Deml in diesem Heft in der Rubrik Theorie & Strategie).

Einen Vergleich schwedischer und deutscher Politik hat Hildegard Theobald vorgenommen und untersucht das Verhältnis von Geschlecht, Qualifikation und Beschäftigungsstruktur. Theobalds wesentliche Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Während in Deutschland Frauen erst ab einer Fachhochschulausbildung zu mehr als die Hälfte erwerbstätig sind, sind in Schweden auch Frauen ohne formale bzw. mit einfacher Ausbildung bereits zu 43 % erwerbstätig (19,6 % in D). Der zentrale Schlüssel hierfür liege in der Ausweitung sozialer Dienstleistungen, die in Deutschland zumeist zwar auch von Frauen, jedoch unbezahlt, weil im familiären Zusammenhang geleistet werden.

Was lassen sich für Erkenntnisse aus den dargelegten Beiträgen für eine radikalreformerische Position für die deutsche Linke extrahieren?

Agrund der unterschiedlichen kulturellen und historischen Traditionen war und ist das gesellschaftliche Feld für „Sozialstaatlichkeit“ in den nordischen Ländern besser bestellt als in Deutschland. Das beginnt – bezogen auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts – mit der Ausdehnung

Reinhold Rünker, Historiker, arbeitet als Organisationsberater und lebt in Leichlingen, Dr. Felix Welti, Jurist, arbeitet als Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Kiel und lebt in Lübeck, beide sind Mitglieder des spw-Arbeitsausschusses

des Sozialstaates im Zuge der fordistischen Reproduktion und zweiten Industrialisierung in Deutschland durch eine autoritär-faschistisches Regime, während in den skandinavischen Ländern diese Phase durch sozialdemokratische Regierungen in Zusammenarbeit mit wesentlichen Teilen des Bürgertums, den großen Industrie- und Gewerkschaftsverbänden organisiert wurde. Auch in der skandinavischen Begründung für die Wohlfahrtsstaatsentwicklung gab es zweifellos „völkische Aspekte“, doch fanden sie ihre Aufhebung in einer demokratischen Grundstruktur, während das Völkische der Sozialstaatlichkeit in Deutschland die Kehrseite von Zwang, Ausgrenzung und Massenmord wurde. Hinzu kommt vor diesem Hintergrund, dass in Skandinavien die Fragen von Solidarität und Eigenverantwortung, gesellschaftlichen Rechten und Pflichten eine ganz andere Konnotation haben als in Deutschland. Die Kollektivität deutscher Sozialstaatlichkeit hat insofern im Alltagsbewußtsein den Hauch von Befehl und Gehorsam, während die Kollektivität Skandinaviens Sozialstaatlichkeit wesentlich stärker auch als Möglichkeit der Entfaltung des Einzelnen in der Gemeinschaft beinhaltet.

Doch hüten wir uns vor einer Glorifizierung skandinavischer Verhältnisse. Wer allein schon die schwedischen Romane von Sjöwall/Wahlöö aus den 1960er/70er Jahren, die von Henning Mankell aus den 1990er, oder aber die des norwegischen Schriftstellers Knut Faldbakken liest, erkennt moralische Rigidität, seelische Vereinsamung, und Ausgrenzung Andersartiger, die auch dem skandinavischen Wohlfahrtsmodell innewohnen. Auch Skandinavien ist keine Insel der Glückseligkeit.

Kommen wir zu einem zweiten wesentlichen Unterschied in der jüngsten Vergangenheit: weder Schweden, noch Norwegen, Dänemark oder Finnland, hatten in den 1980er/90er Jahren eine neokonservative Regierung, die mehr als eine Wahlperiode dem Mainstream der neokonservativen Welle Reagans und Thatchers folgend den radikalen Abbau der Gesellschaft zum Ziel hatte. Nun war sicher auch den Regierungen Kohl seit 1982 nicht zu unterstellen, dass sie die gleichen Konzepte wie in den USA oder England umgesetzt hätten. Ähnlich war oftmals aber zumindest die Rhetorik, während die praktische Politik des „muddling through“ eher eine stückchenweise Deformation, denn die Zerstörung der gewachsenen sozialstaatlichen Strukturen darstellte. Trotzdem: der sozialstaatsfeindliche Gestus der Regierungsparteien, die forcierte Kritik der Unternehmensverbände und das schrittweise Einlenken sozialdemokratischer Teile auf diese Linie haben dazu beigetragen, dass der deutsche Sozialstaat – unabhängig von seinen Leistungen und Notwendigkeiten – quasi „sturmreif“ geschossen wurde.

In Skandinavien war zwar auch die neo-konservative Politik darauf ausgerichtet, den Sozialstaat „zurück zu stützen“, in ihrer Mehrheit hat sie aber an der wohlfahrtsstaatlichen Grundstruktur der skandinavischen Gesellschaft – mit wenigen Ausnahmen – keinen Zweifel gelassen. Bei einem solchen Verständnis einer gesellschaftlich integrierenden Funktion des Staates ist eine Weiterentwicklung von Sozialstaatlichkeit eher möglich als im deutschen Fall.

Was lehrt uns das also?

Erstens: Übernehmen wir Reformelemente der skandinavischen Politik – wofür wir nachdrücklich etwa in der Arbeitsmarktpolitik oder gerade auch bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Erwerbsleben plädieren –, so müssen wir deutlich mehr Ressourcen darauf verwenden, über diese Reformvorhaben zu sprechen, für sie zu werben

Foto: Christian Kiel (Berlin)



und ihren Gehalt an individueller Freiheit in der Kollektivität des Sozialstaats herauszustellen.

Zweitens: Wir sollten uns bei der Frage nach individuellen Rechten und Pflichten nicht ins neoliberale Bockshorn jagen lassen: weder ist jeder seines eigenen Glückes Schmied, noch gilt das paternalistische „solange Du Deine Füße unter meinen Tisch stellst...“. Moderne Sozialstaatlichkeit erkennt heute mehr denn je an, dass individuelle Entfaltung und kollektive Absicherung einander bedingen sowie Rechte und Pflichten mit sich bringen. Sozialstaat ist kein Selbstbedienungsladen, sondern eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, die nur dann auch funktioniert, wenn sich möglichst alle daran halten.

Das heißt drittens, dass Sozialstaatlichkeit weiter verallgemeinert werden muss. Sei es durch eine Ausdehnung der Sozialversicherungspflicht auf alle Teile der Bevölkerung oder durch eine Veränderung der Finanzierungsgrundlage insgesamt, die für eine gleichmäßige und gerechte Belastung aller Gesellschaftsteilnehmer sorgt. Je mehr aus der Sozialversicherung „entlassen“ werden, desto mehr untergräbt der Sozialstaat seine eigene Substanz.

Das bedeutet viertens, dass in Deutschland auch in Zukunft ein Mehr an Sozialstaatlichkeit erreicht werden kann. Die Einbeziehung weiterer Teile der Bevölkerung in alle Sparten der Sozialversicherung kann nicht nur zu einer Senkung der Beiträge, sondern muss auch zu einer Ausweitung sozialer Dienstleistungen, u. a. in der Reproduktion (Kinderbetreuung, Erziehung, Gesundheitsvorsorge, etc.) und einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik oder auch der Sicherung der Altersversorgung genutzt werden.

Eine solche Ausweitung und z. B. Vergesellschaftung heute privat-familiär erbrachter Dienstleistungen muss dabei keineswegs mit einem Mehr an Bürokratie und Zwang einher gehen. Und es ist nicht gesagt, dass alle wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen im engeren Sinne „staatlich“ organisiert werden müssen, sie müssen jedoch in jedem Fall staatlich festgelegten Mindeststandards entsprechen und demokratisch kontrollierbar sein. Es geht also auch um eine Umverteilung, die eine individuelle Entfaltung sicher stellt. Und das ist etwas anderes als das Verständnis vom sozialen „Netz“ als Hängematte oder Sprungtuch.

spw

Der skandinavische Weg – von der deutschen Politik aus betrachtet

- Konsequenzen für Sozialpolitik unter den Bedingungen einer globalisierten Informationsgesellschaft –

von Werner Kindsmüller

Vorbemerkung:

In konservativen Kreisen, aber auch bei sozialdemokratischen Politikern, wird behauptet, dass die Sozialpolitik in der globalen Informationsgesellschaft nicht mehr auf den traditionellen Fundamenten der kollektiven Systeme fußen dürfe und stattdessen individuellen Lösungen Raum bieten müsse. Überhaupt sei der Sozialstaat zu teuer, ineffektiv behindere die Initiative.

Die Entwicklung in den skandinavischen Ländern belegt, dass der Sozialstaat auch – und gerade – in der globalen Informationsgesellschaft eine notwendige Bedingung für wirtschaftliche Innovationsfähigkeit und für soziale Demokratie ist. Der Erfolg der skandinavischen Volkswirtschaften beruht auf einer unvergleichlichen politischen Prinzipientreue für die klassischen Ziele Freiheit, Gleichheit und Solidarität bei gleichzeitiger radikaler Reform der Systeme.

Die Entwicklung in den skandinavischen Ländern belegt, dass der Sozialstaat auch – und gerade – in der globalen Informationsgesellschaft eine notwendige Bedingung für wirtschaftliche Innovationsfähigkeit und für soziale Demokratie ist.

Skandinavien hat wieder Konjunktur in Deutschland und darüber hinaus. In den sechziger Jahren galt das schwedische Modell der Linken als Vorbild für einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus. Allmählich setzte die Ikone jedoch Patina an. In den neunziger Jahren traf die große ökonomische Krise die Volkswirtschaften Schwedens und Finnlands so heftig, dass tiefgreifende Reformen der Wirtschaft und der sozialen Systeme unabweisbar wurden.

Anders als für die Linke war Schweden für die Konservativen dagegen immer ein abschreckendes Beispiel. Die nordischen Nachbarn waren ein Exempel für Gleichmacherei, eine unverschämte hohe Steuerbelastung und gesellschaftspolitische Experimente, die man hierzulande verpönte.

Heute schwärmt man selbst in Wirtschaftskreisen über die erfolgreiche Verbindung von wirtschaftlichem Wachstum, Innovation und sozialer Balance, zu denen die Reformen der 90er Jahre in den skandinavischen Ländern geführt hat. So schreibt das Handelsblatt: „Die Volkswirtschaft im hohen Norden Europas befindet sich in einer

Aufschwungphase wie schon lange nicht mehr.“ (22.5.2000) Die Financial Times lobt die Erfolge Schwedens und Finnlands auf dem Weg in die Informationsgesellschaft: „Sweden – together with Finland – is leading Europe when it comes to the development of the mobile internet, broadband internet banking and e-commerce“. (4.02.2000)

I. Das skandinavische Modell des Wohlfahrtsstaates

Die skandinavischen Länder Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark haben mit unterschiedlichen Ausprägungen in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg einen in Europa einzigartigen Wohlfahrtsstaat verwirklicht. Am markantesten findet sich diese Entwicklung in Schweden. Sie ist gekennzeichnet durch:

- eine egalitäre Verteilung des Volkseinkommens,
- dem Ziel der Vollbeschäftigung,
- einen großen und einflussreichen öffentlichen Sektor,
- eine strategische Allianz zwischen Regierung, Gewerkschaften und den Arbeitgebern.

Dieser Korporatismus, der in Schweden auf eine Vereinbarung aus dem Jahre 1938 (Geist von Saltjöbaden) zurückgeht, hat den Interessensgruppen einen starken Einfluss auf die Politik gesichert und zugleich zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität beigetragen.

Es wäre verkürzt, das skandinavische Modell des Wohlfahrtsstaates mit einer sozialstaatlichen Form des Interessenausgleichs zwischen Kapital und Arbeit zur Stabilisierung der Reproduktionsverhältnisse im Kapitalismus gleichzusetzen. Vielmehr handelt es sich beim skandinavischen Modell des Wohlfahrtsstaates um eine spezifische soziale Konstruktion zur Verwirklichung von Demokratie, Wohlstand und sozialer Sicherheit durch Konsens.

Das skandinavische Modell des Wohlfahrtsstaates wurde in den dreißiger Jahren nach den dramatischen Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise entwickelt. So gesehen war es die historische Alternative zu der autoritären Antwort auf die Wirtschaftskrise in Mitteleuropa, die in Deutschland, Frankreich und Italien zu autoritären und faschistischen Regimes geführt hat.

Sieht man einmal von Japan ab, so hat wohl kein anderes Land innerhalb einer so kurzen Zeitspanne einen so gewaltigen Schritt von einem armen, unterentwickelten, kleinbäuerlichen Land zu einer der reichsten Gesellschaften der Erde gemacht. Noch um die Wende zum 20. Jahrhundert waren Hunderttausende von Schweden zur Auswanderung genötigt, weil das Land die Menschen nicht mehr ernähren konnte.

Die skandinavische Erfolgsgeschichte begann in den dreißiger Jahren und dauerte insgesamt etwa sechzig Jahre. Der eigentliche Erfolg der skandinavischen Länder begann aber nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und brachte den skandinavischen Ländern Wohlstand für eine breite Mehrheit, Demokratie und Teilhabe sowie soziale Sicherheit.

Was waren die Voraussetzungen für den skandinavischen Erfolg? Nicht ein einzelnes Merkmal ist zu nennen sondern eine günstige politische Konstellation:

- Der Zweite Weltkrieg, in dem die skandinavischen Länder neutral waren verursachte nur geringe Zerstörung. Die Industrie blieb weitestgehend intakt.
- Eine homogene und gut organisierte Gesellschaft erleichterte die Realisierung jener spezifischen sozialen Konstruktion, die man als das Volksheim bezeichnet.
- Das stabile politische System Schwedens hat wesentlich zum Erfolg beigetragen. Es ist bemerkenswert, dass

Schweden von 1946 bis 1986 nur drei Ministerpräsidenten hatte, darunter Tage Erlander und Olof Palme, beide mit einem weit über Schweden hinausreichenden Charisma ausgestattet. Die Sozialdemokraten regieren in Schweden siebenzig Jahre fast ununterbrochen.

- Nicht zuletzt ein breites Einverständnis für ethische Begriffe wie Freiheit und Gleichheit erleichterten die Etablierung eines Systems der sozialen Demokratie.

II. Die Krise der neunziger Jahre

Mit Beginn der neunziger Jahre geriet das schwedische Volkshem allerdings unter erheblichen Druck. Schweden als exportorientiertes Land wurde in besonderer Weise von der Weltwirtschaftskrise getroffen. Ein enormes Anwachsen der Arbeitslosigkeit in Schweden, dem die schwedische Regierung mit einer Politik des Deficit-spending begegnete, trieb die Kosten für den Wohlfahrtsstaat in die Höhe. Verschuldung, höhere Inflation und unter dem Druck spekulativer Finanzmärkte eine beispiellose Abwertung der schwedischen Krone waren die Folge. Die Arbeitslosigkeit stieg auf zweistellige Ziffern an.

Hinzu kam, dass sich seit den siebziger Jahren auch in Schweden die Struktur der Arbeitsmärkte verschoben hatte. Die klassische Industriearbeiterschaft, Basis für die einflussreichen Gewerkschaften, verlor an Bedeutung. Neue Angestelltengruppen und ein neuer Mittelstand stellten das Monopol der Gewerkschaften in Frage. Insbesondere die egalitäre Lohnpolitik geriet in die Kritik.

Konflikt ist dem Volkshem fremd. Seit den 30er Jahren war man gewohnt, dass die Kompromissbereitschaft der Arbeiterbewegung (Gewerkschaften und Sozialdemokraten) und der großen Körperschaften und Interessensgruppen der schwedischen Industrie den sozialen Frieden garantierten. Auch die Unternehmer waren bis in die 90er Jahre bereit, um den Preis stabiler Verhältnisse eine zentrale und egalitäre Lohnpolitik zu akzeptieren. Diese Harmonie gründete auf dem Bewusstsein, dass ein kleines Land wie Schweden nur dann in einer großen und wettbewerbsorientierten Welt überleben kann, wenn alle am gleichen Strang ziehen.

In der Wirtschaftskrise der neunziger Jahre kündigten die Arbeitgeber das System der zentralen Lohnpolitik auf und zerbrachen somit ihr enges Bündnis mit den Gewerkschaften (LO).

Ähnliche Entwicklungen verzeichneten die Volkswirtschaften in Dänemark und in Finnland. In Finnland kam noch hinzu, dass durch den Zerfall der Sowjetunion der größte Handelspartner ausfiel. Die Arbeitslosigkeit in Finnland stieg Anfang der neunziger Jahre auf fast zwanzig Prozent an.

Wie in anderen europäischen Ländern standen die skandinavischen Staaten vor einem tiefgreifenden Wandel des gesamten wirtschaftlichen und sozialen Systems. Aber im Unterschied zu Großbritannien folgte der Norden Europas weder der Austeritätspolitik Margret Thatchers noch dem muddling through Helmut Kohls. Vielmehr ergriffen der sozialdemokratische Ministerpräsident Ingvar Carlsson, der konservative Karl Bildt und der sozialdemokratische Finanzminister und spätere Ministerpräsident Göran Persson couragiert Reformen, die die alte skandinavische Idee von Gleichheit und Solidarität auf eine neue, solide Basis stellen sollte und das Land in die globale Informationsgesellschaft führte. Tiefgreifende Reformen an der Grundkonstruktion des schwedischen Wohlfahrtsstaates wurden durchgeführt. In weniger als fünf Jahren gelang es ein seit sechzig Jahren tief in der schwedischen Gesellschaft im Denken, in

der Identität der Schweden verwurzelt System grundlegend zu verändern. Eine politisch höchst riskante Operation, wie die Einbußen der Sozialdemokraten bei den Wahlen der 90er Jahre zeigten.

III. Der Umbau des skandinavischen Wohlfahrtsstaatsystems

Neben der Aufkündigung der zentralen Lohnpolitik durch die Arbeitgeber bedeuteten die Eingriffe des Staates in die Tarifautonomie einen radikalen Bruch mit der schwedischen Tradition einer konsensorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Für schwedische Verhältnisse, erhebliche Eigenbeteiligungen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und eine Senkung der Leistungen trugen zur Stabilisierung des Budgets bei.

Gleichzeitig stellten sich Wirtschaft und Gesellschaft den veränderten internationalen Bedingungen. Die Idee des schwedischen Nationalstaats war Ende der achtziger Jahre zunehmend fragil geworden. Die Globalisierung der Wirtschaft, die Heterogenisierung der Bevölkerung durch zunehmende Einwanderung und die Veränderungen, die auf die globale Kommunikation und den Beitritt Schwedens zur Europäischen Union (1995) zurückgehen, veränderten innerhalb eines Zeitraums von weniger Jahren das Koordinatensystem Schwedens grundlegend. Schweden reagierte darauf mit einer unvergleichlichen Modernisierung der Wirtschaft.

Das Bemerkenswerte ist allerdings, dass im Gegensatz zu Großbritannien die Fundamente des Wohlfahrtsstaates nicht zertrümmert worden sind, sondern dass sie neu gefestigt wurden. Im Unterschied beispielsweise zu Deutschland, in der in den neunziger Jahren die Lohnquote drastisch gesunken ist und die Einkommensverhältnisse zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klapften, blieb Schwedens Einkommensverteilung vergleichsweise egalitär. Heute liegt die Arbeitslosigkeit in den skandinavischen Ländern am unteren Ende der europäischen Rangliste. Das Volkseinkommen gehört nach wie vor zu den höchsten in Europa, wenn gleich die Spreizung heute höher ist als noch vor der Krise der neunziger Jahre. Das Sy-

Das skandinavische Modell des Wohlfahrtsstaates war die historische Alternative zu der autoritären Antwort auf die Wirtschaftskrise in Mitteleuropa, die in Deutschland, Frankreich und Italien zu autoritären und faschistischen Regimes geführt hat.



Foto: Christian Kiel (Berlin)

stem der sozialen Sicherung ist nach wie vor vorbildlich und: Die Wirtschaft in den skandinavischen Ländern zählt zu den innovationsfreudigsten der Welt.

Die Brüche in der Gesellschaft konnten nicht vollständig gekittet werden. Aber in den großen gesellschaftlichen Fragen ist Schweden nach wie vor sehr konsensorientiert. Der tiefgreifende Umbruch des skandinavischen Systems in der ersten Hälfte der neunziger Jahre markiert gleichzeitig den Übergang vom industriekapitalistischen System zum dienstleistungs- und wissensbasierten Kapitalismus. Und gerade sehen wir, dass es sich für Schweden ausgezahlt hat, dass das Land einen besonderen Wert auf die Förderung der Humanressourcen und eine egalitäre Politik gelegt hat. Denn die skandinavischen Länder haben durch eine aktive Beschäftigungs- und Bildungspolitik darauf gesetzt, dass soziale Exklusion im Übergang zur Informationsgesellschaft vermieden wird und möglichst allen Menschen Zugang zu gesellschaftlichen Chancen ermöglicht wird. Dies gilt auch für die Frauen. Nirgendwo in Europa ist die Frauenerwerbsquote so hoch wie im Norden. Und nirgendwo ist es Frauen besser gelungen auch in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik zu gelangen.

Dies skandinavische Politik eines radikalen Umbaus, bei Beibehaltung der alten Werte hat sich ausgezahlt. Die skandinavischen Staaten können heute auf eine breite Qualifikationsbasis und eine innovative Basis zurückgreifen und sie soziale Gleichheit wie nirgendwo anders verwirklicht.

IV. Skandinaviens Weg in die globale Wissensgesellschaft

Die skandinavischen Staaten haben sich mittlerweile an die Spitze der Wissensgesellschaft gepircht. In manchen Gebieten, haben sie sogar die Vereinigten Staaten hinter sich gelassen:

- Bei der Internetnutzung liegt Schweden vor Finnland, Norwegen und Dänemark an der Weltspitze.
- Bei der Verbreitung von Mobiltelefonen nimmt Schweden vor Finnland die ersten Plätze ein.
- Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in Schweden 4 % des Bruttosozialprodukt, gefolgt von Finnland (3 %). Deutschland liegt bei 2,5 %, die USA bei 2,7 %, der OECD-Durchschnitt beträgt 2 %.

• Nach dem anerkannten Information-Society-Index (ISI) der anhand von dreiundzwanzig Variablen wie Bildungsabschlüsse, Internetnutzung am Arbeitsplatz, Zahl der Zeitungsabonnenten, Verbreitung der IT-Infrastruktur etc. die wichtigsten Parameter einer Informationsgesellschaft aufweist,

liegt Schweden vor USA, Finnland, Norwegen und Dänemark auf dem ersten Platz.

Laut dem Innovationsanzeiger der Europäischen Union sind die skandinavischen Staaten, gefolgt von Deutschland am innovativsten.

Die skandinavischen Länder haben den höchsten Anteil an Beschäftigten in Dienstleistungsberufen mit hohem Technologieanteil. Sie führen bei Hochtechnologiepatenten, sie wenden mehr für Innovationen am Umsatz auf als alle anderen OECD-Staaten und sie verfügen über den höchsten Anteil der IKT-Märkte am Bruttoinlandsprodukt.

- In den skandinavischen Ländern hat sich in den letzten Jahren eine unkomplizierte und pragmatische Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen herausgebildet. Die Schnittstelle Wirtschaft und Wissenschaft ist vorbildlich.

V. Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für eine linke Politik für die globale Wissensgesellschaft

Wenn es richtig ist, dass wir auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sind, müssen wir uns fragen, was macht künftig den Wettbewerbsvorteil der einen Region gegenüber anderen aus. Dazu einige Thesen:

1. Globalisierung wird die Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilen der Welt auch in Europa ebnen. Globalisierung und Regionalisierung sind Zwillinge. Eine globale Wissensgesellschaft kommt ohne Territorialität nicht aus. Die Vorstellung von globalen Nomaden von Wissensarbeitern, die losgelöst von jeglicher Territorialität, egal ob aus Kalifornien, Kalkutta oder aus Kleinkleckersdorf produzieren, ist genauso realitätsfremd wie die Annahme, die Wissensproduzenten würden sich alle dort zusammen finden, wo die Steuersätze am niedrigsten sind. Auch die Wissensökonomie ist standortgebunden. Die Frage also ist, welche Standorte werden bevorzugt werden? Was sind die Standortbedingungen für Wissensökonomie? Man muss an die alte Erkenntnis von Karl Polanyi erinnern, der bereits in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts darauf hingewiesen hat, dass alle Ökonomie sozial und kulturell – und ich füge hinzu regional – eingebettet ist.

2. Innovation wird für die Wirtschaft und deren Wettbewerbsfähigkeit zur Schlüsselfrage. Allerdings ist Innovation nicht nur eine technologische Frage, als die sie gelegentlich in Deutschland noch missverstanden wird. Innovationszyklen werden immer kürzer, die Systeme, also Bildung, Verwaltung und Politik müssen deshalb künftig immer schneller in der Lage, Innovation zu unterstützen statt sind zu behindern. Die Innovationsfreundlichkeit, die innovativeness, einer Gesellschaft wird zur wichtigsten Bedingung für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit.

3. Die New Economy braucht Leute, die in der Lage sind, neue Lösungen, neue Ideen zu produzieren und komplexe Probleme in den Griff zu bekommen. In der Wissensökonomie werden schneller als bisher errungene Vorteile wieder entwertet und Standortvorteile marginalisiert, wenn die Regionen nicht nachhaltig innovativ sind. Das ist das Paradoxe: Gerade deshalb ist paradoxerweise langfristiges Denken erforderlich. Wir brauchen nachhaltigen Umgang mit dem Humankapital. Daraus resultieren spezifische Anforderungen an unsere Lernfähigkeit, unsere Lernkultur. Wir brauchen eine Lernkultur, eine Innovationskultur, die ein systematisches Umfeld für Innovation darstellt. Dies erfordert weit mehr als nur gute schulische Angebote. Wir brauchen eine Lernkultur, die die Menschen ermutigt, offen, neugierig, tolerant und kritisch zu sein. Nachhaltiges Lernen setzt einen stock of knowledge voraus, der nur entsteht, wo ein breiter Zugang zum Lernen für möglichst viele gefördert wird. Wichtig ist auch, dass Lernghettos wie Schulen und Universitäten aufgebrochen werden. Weiterbildung muss zur Lebensaufgabe werden. Humankapital ist die einzige Ressource aus der neue Lösungen entstehen.

Eine Lerngesellschaft kann nur in einer funktionierenden, auf sozialen Ausgleich basierenden Gesellschaft erfolgreich stattfinden. Der Wissensarbeiter der New Economy ist nicht der einsame Forscher im Labor, sondern er ist ein hochinteraktiver, kommunikativer, lernender, sich aus-

Die skandinavischen Länder haben durch eine aktive Beschäftigungs- und Bildungspolitik darauf gesetzt, dass soziale Exklusion im Übergang zur Informationsgesellschaft vermieden wird und möglichst allen Menschen Zugang zu gesellschaftlichen Chancen ermöglicht wird.

tauschender Teamplayer. Die Lerngesellschaft braucht innovative Milieus, diese wiederum brauchen lebendige, funktionierende Gesellschaften.

Die globale Wissensökonomie braucht mehr Differenz. Aus der Differenz entsteht Produktivität in der Wissensgesellschaft. Auch für die Wissensökonomie gilt: Ökonomie nutzt die Unterschiede. Wer in einer so schnell sich verändernden Welt als Produzent von Wissensprodukten „vorne“ bleiben will, braucht eine Umwelt, die Ideen hervorbringt, die andere noch nicht haben. Diese Umwelt muss durch Vielfalt, Heterogenität und Differenz – aber nicht durch Einheit, Homogenität und Uniformität geprägt sein. Sie braucht aber gleichwohl einen gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich diese Individualität abspielt. Das Bezogensein auf den Anderen, die soziale Demokratie bleibt ein Konstituens der Informationsgesellschaft.

6. Deshalb brauchen wir künftig eine Kultur der Veränderung. Eine Gesellschaft, in der Veränderung nicht mit Angst gepaart ist sondern als Chance etwas Neues zu erfahren verstanden wird: Interesse, Neugierde, Experimentierfreudigkeit und Risikofreudigkeit. Eine Lerngesellschaft in diesem Verständnis setzt einen funktionierenden Sozialstaat voraus. Denn, wer experimentierfreudig sein soll, muss sich auf ein Netz sozialer Sicherheit verlassen können, falls er mal vom Drahtseil stürzt. Nur wenn wir den Menschen die Angst um ihre materielle und soziale Existenz nehmen, werden wir mehr entrepreneurial spirit erwarten dürfen. Jeder muss wissen, dass er eine zweite und dritte Chance besitzt. Im Übrigen: die skandinavische Lernkultur ist im Vergleich zu Deutschland fehlerfreundlicher. Während man bei uns den Schuldigen sucht, fragt man in Skandinavien, was wir daraus lernen können. Wer Angst vor Fehlern hat, wird aber immer das Risiko scheuen. Eine Gesellschaft, die diese Lehre nicht zieht, bleibt hinter ihren Möglichkeiten und wird deshalb auch ökonomisch nicht ganz vorne mitspielen können.

Interessierte Sozialdemokraten halten den schwedischen Wohlfahrtsstaat für die gelungenste Synthese aus Reformismus und sozialistischem Impetus sozialdemokratischer Politik. Die dabei zugewiesenen Attribute sind vielfältig. Schweden, so der Tenor, sei das Musterland eines freiheitlichen und vor allem demokratischen Sozialismus; gleichsam der viel zitierte „dritte Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus.

Das schwedische Wohlfahrtsmodell scheint ihnen dabei Recht zu geben. Über vierzig Jahre sozialdemokratische Regierungsmehrheit (1932-1976) haben zu dem wohl einzigartigsten Staatsmodell Europas geführt. Die Gewerkschaft, in Schweden der „zweite Arm der Arbeiterbewegung“, hatte zeitweise einen Organisationsgrad von mehr als 80%. Die Mitgliedschaft ist fast oberste Bürgerpflicht. Die LO (Landsorganisationen i Sverige), der mächtige Dachverband der schwedischen Gewerkschaften, erscheint deshalb manchem nicht ganz zu Unrecht als „Zweite Staatskirche“. Institutionalisierung und Verrechtlichung sind überall sichtbar.

Industrielle Beziehungen, Staats- und Gesellschaftsverständnis bilden am schwedischen Beispiel die Grundlage für eine konsensorientierte Gesellschaft. Das Modell gründe „auf (der) kompromissorientierte(n) Zusammenarbeit der drei Säulen der schwedischen Politik und Ökonomie:

Zusammenfassung

Die skandinavischen Länder, allen voran Schweden, haben im 20. Jahrhundert eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Von armen Agrargesellschaften hat sich der Norden zu modernen Informationsgesellschaften mit einem beispiellosen Maß an Demokratie, sozialer Gleichheit und Solidarität entwickelt. Diese Länder sind heute das beste Beispiel dafür, dass auch kleinere Länder unter den Bedingungen der Globalisierung in der Lage sein können, durch eine intelligente, nachhaltige Politik Wohlstand für eine Mehrheit zu sichern.

Für die Linke lassen sich daraus folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens: Werte wie Gleichheit und Solidarität sind keine Traditionsbestände. Sie sind vielmehr, so fern sie auf die neuen Bedingungen (s. Schweden) angepasst werden, notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik in der Informationsgesellschaft.

Zweitens: Wissensgesellschaft ohne Sozialstaat ist nachhaltig nicht möglich. Solidarische Modernisierung ist die einzige Chance langfristig auch ökonomisch erfolgreich zu sein.

Drittens: Die moderne Wissensgesellschaft zu organisieren und konkurrenzfähig zu bleiben ist eine gesellschaftliche und kulturelle Aufgabe und fordert nicht nur den Staat.

Viertens: Sozialpolitik muss in der Wissensgesellschaft konzipiert werden als eine Politik, die den Menschen die Angst nimmt, den Zugang für alle eröffnet und Befähigungen fördert. Sie muss Mobilität fördern und aktivieren.

spw

Eine Lerngesellschaft setzt einen funktionierenden Sozialstaat voraus. Wer experimentierfreudig sein soll, muss sich auf ein Netz sozialer Sicherheit verlassen können. Jeder muss wissen, dass er oder sie eine zweite und dritte Chance besitzt.

Das schwedische „Volksheim“

Von Detlef Schlockermann

Regierung, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen“ (Henningsen, 1986, S. 353).

Dreh- und Angelpunkt ist in der Diskussion meist der Begriff des „Volksheims“. Er steht, unabhängig vom politischen Lager, für den schwedischen Wohlfahrtsstaat. Nur: Was ist das „Volksheim“? In der Praxis zeigt sich schnell, dass dieser ideologisch besetzte Begriff nur schwer zu fassen ist. Deutlich wird er meines Erachtens nur in der geübten Praxis schwedischer Politik. Das betrifft vor allem die wirtschaftspolitischen Vorstellungen und das spezifisch-

Detlef Schlockermann, Historiker, lebt und arbeitet als Journalist in Düsseldorf

schwedische Tarifmodell, Dargestellt werden soll hier die „Blütezeit“ des schwedischen Modells, die Zeit zwischen 1938 und 1979.

1. Die Volksheim-Ideologie

Der Begriff des Volksheims (det svenska folkhem) ist für die schwedische Wirtschaftsdemokratie zum sinnstiftenden Ordnungsbegriff geworden. Bereits die sprachliche Konnotation von „Volk“ und „Heim“ macht deutlich, worum es geht: Heim bedeutet Familie, und Familie bedeutet Gemeinschaftsgefühl.

Konstituierende Elemente der Volksheim-Ideologie sind die Postulate von Gleichheit, Rücksicht, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Es geht, im umfassenderen Sinne, um die Aufhebung sozialer Barrieren.

Der Ursprung dieses Begriffs liegt dabei in einer zwar aufgeklärten und sozialen, aber dennoch konservativen Tradition. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg prägte Rudolf Kjellén, schwedischer Jungkonservativer, den Begriff des Volksheims als Abgrenzung zum reaktionärem Großagrarierum.

Damit liegt der Begriff von seinem Ursprung her genau im Schnittpunkt zweier parallel ablaufender Prozesse: Die überkommene schwedische Agrargesellschaft befindet sich um die Jahrhundertwende in einem Prozess der Auflösung und wird schrittweise durch die im Zuge der industriellen Revolution sich formierende Industriegesellschaft ersetzt.

Die alte ständische Ordnung verschwindet, und der Takt der Maschine hält Einzug in die schwedische Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang hat das Volksheim im Sinne eines politischen Funktionalismus beschwichtigende Funktion.

Wenn man so will, überwölbt das Volksheim die sich aus der dynamischen industriellen Entwicklung ergebenden Ungleichheiten.

2. Solidarische Lohnpolitik

Die Forderung nach einer solidarischen Lohnpolitik hat in Schweden eine lange Tradition. Bereits 1936 auf dem Kongress der LO, dem gewerkschaftlichen Dachverband, gab es erste programmatische Erklärungen zu einer solidarischen Lohnstruktur. Zum Ziel gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Politik wurde sie jedoch erst durch ihre theoretische Fundierung in dem so genannten Rehn-Meidner-Modell; 1951 auf dem LO-Kongress als Expertenbericht vorgelegt.

Zu dieser Zeit basierte die schwedische Wirtschaftspolitik noch wesentlich auf keynesianischen Grundsätzen. Aus diesem Grunde erfuhren Rehn und Meidner von Anfang an ablehnende Kritik, obwohl ihre Forderungen in der gewerkschaftlichen Bewegung viel diskutiert wurden. Der damalige Finanzminister Skjöld hielt das vorgelegte Modell gar für das Dummste, was er je gelesen habe (Guldimann (1979), S. 42).

Erst mit dem Kongress 1961 zur „koordinierten Wirtschaftspolitik“ und unter dem Eindruck erster, noch milder Rezessionen wurde es schließlich zum zentralen Programm der gewerkschaftlichen Bewegung.

Solidarische Lohnpolitik

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, so lautete der neue lohnpolitische Grundsatz. Nicht nur zwischen Männern und Frauen am Arbeitsplatz, sondern auch zwischen Un-

ternehmen, Branchen oder Regionen. Ziel war dabei nicht die (real-) sozialistische Gleichmacherei aller Lohnunterschiede, also die Forderung nach gleichem Lohn für alle, sondern eine Lohnstruktur, die sich nach der tatsächlichen Art der Arbeit differenziert. Für gleichwertige Beschäftigungen sollte eine einheitliche Lohnstruktur auf dem gesamten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Damit verabschiedeten sich die schwedischen Gewerkschaften von der im Kapitalismus geübten Praxis, die die Lohnstruktur von der Gewinnlage der Unternehmen abhängig macht. Gleichzeitig sollte im Sinne des Gleichheitsanspruchs der Tendenz des Marktes zur immer stärkeren Lohndifferenzierung entgegengewirkt werden.

Zentrale Tarifverhandlungen als Voraussetzung

Diese gesamtwirtschaftlichen Ziele machten eine stärkere Zentralisierung der Tarifverhandlungen notwendig. Sie befanden sich jedoch zu dem Zeitpunkt in einem wesentlichen Dilemma. Das bestand in der Konkurrenz zwischen Angestellten- und Arbeitergewerkschaften. Die Angestelltentarife orientierten sich zu der Zeit erfolgreich an den Abschlüssen der erfolgreichen Industriebranchen. Dadurch entstanden erhebliche Ungleichheiten, teilweise zwischen Beschäftigten des gleichen Betriebes. Das logische Resultat war eine steigende Konkurrenz zwischen Angestellten- und Arbeitergewerkschaften und davon ausgehend sich gegenseitig aufschaukelnde Tarifabschlüsse.

Die Rolle der Arbeitgeber

Mit den Forderungen nach in diesem Punkt mehr Lohngerechtigkeit traf sich das Interesse der SAF (Svenska Arbetsgivareföreningen), dem zentralen schwedischen Arbeitgeberverband, nach einheitlichen Tarifabschlüssen und der Abschaffung der sich aus der bisherigen Praxis ergebenden Lohnspirale (Scharpf, 1987, S. 120).

Mitte der Fünfziger Jahre forderte schließlich die SAF ultimativ einheitliche Lohnsteigerungen für alle Industriebranchen. Mit Hilfe der LO wurde diese zentrale Forderung der SAF gegenüber den Branchengewerkschaften durchgesetzt, Ende der Sechziger Jahre schließlich auch gegenüber den Angestelltengewerkschaften.

Damit war die erste Bedingung der solidarischen Lohnpolitik erfüllt, das Modell zentralisierter Tarifverhandlungen. Lohnsätze für vergleichbare Arbeit konnten innerhalb der LO einander angeglichen werden. Verteilungskämpfe unter den Einzelgewerkschaften wurden wirksam unterbunden.

Lohnsteigerungen für untere Lohngruppen

Die zweite Bedingung war ein breiter Konsens darüber, im Sinne der gerechten Verteilung auch zum Teil Verzicht zu üben. Profitieren sollten vor allen Niedrigverdiener. Angestrebt war nicht eine durchschnittliche Lohnsteigerungsrate, verteilt mit der Gießkanne, sondern eine Lohnerhöhung mit Ausnahmeregelungen, speziell für höhere Lohngruppen. Auch dieser Konsens konnte offensichtlich hergestellt werden.

„Natürliche Auslese“

Das Problem, das im Zuge einer solchen Politik der Lohndruck für einige Betriebe gemessen an ihrer Produktivität und Gewinnlage zu hoch ist, für andere, erfolgreichere Betriebe wiederum so niedrig, dass sie in den Genuss erheblicher Vorteile kommen, wurde von den Gewerkschaftsökonomen gar nicht erst gelehnet. Im eigentlichen Sinne war der Effekt sogar erwünscht. Leistungsstarke Wirtschaftszweige werden in dem beschriebenen Modell durch

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg prägte Rudolf Kjellén, schwedischer Jungkonservativer, den Begriff des Volksheims als Abgrenzung zum reaktionärem Großagrarierum.

DER NORDISCHE WEG

erzielte Übergewinne gefördert, schwächere Unternehmen erhalten durch steigenden (Lohn-) Kostendruck die „Produktivitätspeitsche“ oder verschwinden aufgrund mangelnder Marktaussichten letztlich zurecht vom Markt.

„Wichtig ist, dass die strukturverändernden Maßnahmen – und dies mit Nachdruck – schon unter einer früheren Phase des Konjunkturaufschwungs eingesetzt werden, so dass die weniger lebensfähigen Unternehmen ‚ausgemerzt‘ und die wirklich entwicklungsfähigen leichter groß und stark werden können. Der Nachfragedruck wird dann auch geringer, die stabilitätspolitischen Aufgaben sind leichter zu lösen und restriktive, entwicklungshemmende Maßnahmen müssen in geringerem Maße angewandt werden. Mit einem kleineren Teil von Arbeitskräften und Kapital, die in stagnativen Wirtschaftssektoren gebunden sind, erhält die Wirtschaft eine erhöhte internationale Konkurrenzfähigkeit, weshalb auch Rezessionsphasen in Zukunft milder verlaufen dürften.“ (LO 1961, S. 166f., zitiert nach: Guldemann (1979), S. 44)

Die solidarische Lohnpolitik war mithin auch ein strukturpolitisches Instrument. Sie unterstützte nicht nur das Ziel der Vollbeschäftigung, sondern trug auch bei zur Förderung ökonomischer Effizienz.

„social-democratic-union-big-business-complex“

Es ist einer der eher paradox anmutenden Umstände der Entwicklung des schwedischen Wohlfahrtsstaates, dass gerade die praktische Wirtschaftspolitik mit ihrer beschriebenen solidarischen Lohnpolitik zu einem starken Monopolisierungseffekt (mit) beigetragen hat. Im Ergebnis stärkte sie den Einfluss großer Unternehmen.

In diesem Sinne kann man am schwedischen Beispiel kaum von einer Art Staatssozialismus reden, so wie oft behauptet. Ziele der Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg waren:

- maximales wirtschaftliches Wachstum bei
 - stabilen Preisen und einer möglichst
 - ausgeglichenen Handelsbilanz.
- Auf der politischen Seite waren es:
- Vollbeschäftigung, die
 - Verwirklichung der Gleichheitsforderung und die
 - Entwicklung der industriellen Demokratie.

Unter den Vorzeichen wirtschaftlichen Wachstums in den Nachkriegsjahren hat dieser Prozess vielleicht auch eine größere Bereitschaft der Unternehmen zur Teilhabe am wohlfahrtsstaatlichen Konzept beschert. Großunternehmen haben durch direkten wirtschaftlichen Erfolg profitiert, Arbeitnehmer durch deren größere Bereitschaft zu Zugeständnissen im Sinne der industriellen Demokratie. Am Beispiel Schwedens spricht mancher dann auch von einem „socialdemocratic-labour-union-big-business-complex“, der zumindest bis 1976 Bestand gehabt habe (Israel (1978), S. 352). Dieses Zweckbündnis, ausgerichtet am marktwirtschaftlichen Erfolg als Basis des Wohlfahrtsstaates, trifft dann auch den Kern des schwedischen Modells dieser Jahre: es ist ohne jeden Zweifel marktwirtschaftlich, ausgerichtet an den internationalen Märkten, und hat dennoch vieles von dem vorweg genommen, was die ideale sozialistische Gesellschaft verspricht.

3. Arbeitnehmerfonds

Mit den Siebziger Jahren begann eine neuerliche Auseinandersetzung um die manageriellen Vorrechte, die noch Grundlage waren für den berühmten historischen Kompromiss aus dem Jahr 1938. So legte Rudolf Meidner 1971 ein Arbeitnehmerfonds-Modell vor, das zum ersten mal die

Foto: Christian Kiel (Berlin)



bisherige Verteilung der ökonomischen Macht ernsthaft in Frage stellte. Mittels dieser Fonds sollten die von prosperierenden Betrieben und Branchen erzielten Übergewinne abgeschöpft werden. Sie, so die Argumentation, hätten schließlich überproportional stark von der solidarischen Lohnpolitik profitiert.

Die Fonds sollten drei zentralen Zielen dienen:

- die bisherige solidarische Lohnpolitik unterstützen
- dem stetig fortschreitenden Konzentrationsprozess in der Industrie entgegenwirken und
- drittens schließlich die Position der Lohnempfänger stärken durch den anteiligen Besitz an ihren Unternehmen.

Finanziert werden sollten diese gewerkschaftlich verwalteten Fonds durch Beiträge privater Unternehmen. Deren Höhe sollte sich nach ihren Profiten richten. ‚In the long run‘ sollten auf diese Weise die Unternehmen quasi in die Hände der Arbeitnehmer übergehen. Damit kamen die Gewerkschaften der Idee der schrittweisen Vergesellschaftung von Produktionsmitteln schon sehr nahe, jedenfalls in der Theorie. Es war deshalb die Eigentumsfrage, an der sich der harte bürgerliche Widerstand entfachte.

Doch schon bald wurde unter dem Eindruck der Krise deutlich, dass diese Fonds, 1983 nach zwölfjähriger Debatte realisiert, nicht ohne weiteres erfolgreich sein würden. Und auch jetzt ist kaum erkennbar, wie solche Bestrebungen realisiert werden könnten.

4. Arbeitsmarktpolitik

„Niemand hat das Recht auf Faulheit!“ Ein Satz aus der Feder der Spin Doctors der deutschen Demokratie. In seiner Schlichtheit und Unschuld kaum zu kritisieren. Solidarität gilt für jene, die Hilfe benötigen, nicht für diejenigen, die das wohlfahrtsstaatliche System ausnutzen. Ein Leitsatz, den jeder unterschreiben wird. In dem konkreten politischen und ökonomischen Umfeld, in dem der Satz gefallen ist, erscheint er allerdings in einem anderen Licht. Arbeits-

Leistungsstarke Wirtschaftszweige werden (...) durch erzielte Übergewinne gefördert, schwächere Unternehmen erhalten durch steigenden (Lohn-) Kostendruck die „Produktivitätspeitsche“ oder verschwinden (...) vom Markt.

lose geraten durch die öffentliche Debatte in Legitimationsprobleme. „Wer Arbeit sucht, der findet sie auch“, würde der Stammisch formulieren. In den Worten des Wirtschaftsliberalismus: Arbeitslosigkeit ist letztlich freiwillig. Arbeit ist eine Ware wie jede andere auch. Sie wird über den Preis geregelt. Wer bereit ist, auch für weniger Geld zu arbeiten, findet also auch einen Job.

Das schwedische Modell unterscheidet sich gerade in diesem Punkt vom wirtschaftsliberalen Diskurs anderer europäischer Staaten. Arbeitslosigkeit wird in diesem Modell

Arbeitslosigkeit wird (...) als strukturelles Problem begriffen, nicht als vermeintlicher Fehler des Einzelnen, an der Grenze zur Strafbarkeit.

als strukturelles Problem begriffen, nicht als vermeintlicher Fehler des Einzelnen, an der Grenze zur Strafbarkeit.

Seit den Sechziger Jahren betont die schwedische Arbeitsmarktpolitik im Gegensatz zur „Unterstützungslinie“, d.h. der reinen Alimentierung von Arbeitslosen, die „Arbeitslinie“. Letztere umschreibt als Begriff die schwedische Variante der (selektiven) aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auch als „produktive Sozialpolitik“ bezeichnet wird (Esping-Andersen, 1992, S. 45).

Im Zuge dieser Politik wird der durch die solidarische Lohnpolitik entstehenden Beschäftigungslosigkeit mit einem ganzen Paket selektiver Maßnahmen begegnet. In der Praxis beinhaltete dieses Paket in erster Linie nachfrageorientierte Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Möbelwagenpolitik

Ziel der solidarischen Lohnpolitik war, wie bereits beschrieben, eine fortschreitende Rationalisierung. Dieser wirtschaftspolitisch begründete Strukturwandel sollte dabei von einem ständigen Arbeitskräftetransfer von schrumpfenden in erfolgreiche und damit expansive Industrien begleitet werden. Damit wurde von Arbeitern ein erhebliches Maß an geografischer Mobilität erwartet. Dazu gab es staatliche Umzugs- und Einrichtungshilfen. In der Kritik hieß diese Politik dann auch schnell „Möbelwagenpolitik“, und das Kürzel der staatlichen Arbeitsmarktbehörde wurde kurzerhand neu buchstabiert: „AMS“ – „ålla måste söderut“, zu deutsch: „Alle müssen nach Süden“. Letzterer Ausdruck war der sarkastische Hinweis auf die verstärkte Abwanderung aus den wirtschaftlich schwachen nördlichen Regionen in den stärker industrialisierten Süden des Landes (Scharpf, 1987, S. 133).

Erst wenn alle Fortbildungs- und mobilitätsfördernden Maßnahmen versagten, griff schließlich die „Unterstützungslinie“.

5. ...bleibt die Frage nach Bezahlbarkeit

Sie ist die Kardinalfrage in der ideologischen Auseinandersetzung um die Sozialpolitik. Mit den weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen schien das schwedische Modell ins Straucheln gekommen zu sein. Mancher sah schon die theoriegeschichtliche Wende und hatte es natürlich längst geahnt: alle politischen Theorien, die konstituierend waren für die Entwicklung der modernen Demokratie hätten sich als rückständig und überholt erwiesen. Gleich Luhmann glaubte man an eine Selbstüberforderung der Politik. Und doch war das schwedische Modell zeitweise sehr erfolgreich, legt man rein wirtschaftliche Maßstäbe an. Trotz sehr geringer Wachstumsraten unter einem Prozent (1975/76) lag die Arbeitslosigkeit bei lediglich 1,6 Prozent, also nahe dem Zustand der Vollbeschäftigung. Noch deutlicher ist der Kostenvergleich. Mit Ausnahme des Jahres 1970, dem schwedischen Krisenjahr, lagen sie fast ausnahmslos unter denen der Deutschen.

	Schweden	Deutschland
1954	11,5%	17,0%
1960	11,0%	15,5%
1965	13,8%	16,5%
1970	19,0%	17,0%

Anteile der Sozialausgaben in % am BSP, Quelle: Therborn et al., 1978, S. 48

Also ist das schwedische Modell des Wohlfahrtsstaates keine Frage der Bezahlbarkeit, wie immer behauptet wird. Im Rückblick auf die Zeit bis 1979 kann man jedoch sagen, dass das Modell einen Rückschlag erlitten hat. Dies ist begründet in der bisherigen Praxis schwedischer Wirtschaftspolitik. Sie beruhte letztlich auf einem konstanten wirtschaftlichen Erfolg. In der Krise gibt es jedoch zwangsläufig weniger zu verteilen. Auseinandersetzungen häufen sich, Regierungen wechseln. Von einem Scheitern der Idee zu sprechen, scheint jedoch nicht gerechtfertigt. Denn Teil des für Schweden typischen Staatsverständnis ist, dass Wirtschaft steuerbar ist. Nicht nur im Sinne der Verteilung, sondern eben auch im Sinne notwendiger Einsparungen. Das dies im Vergleich zu anderen Staaten ebenfalls deutlich konfliktfreier, am gesellschaftlichen Konsens orientiert geschieht, irritiert manchen Mitteleuropäer, der beim Thema Tarif-, Sozial- und Wirtschaftspolitik doch immer eher an ritualisierte Streitszenarien denkt. Sie dienen immer einer festen Klientel, was nicht nur für Politik und Wirtschaftsverbände gilt, sondern auch für die Gewerkschaften. Sie haben ihre Rolle als bestimmender Faktor richtungsweisender gesellschaftlicher Prozesse längst verloren.

spw

Zitierte Literatur:

- Esping-Andersen, Gösta: The Making of a Social Democratic Welfare State, in: Åmark, Klas/Misgeld, Klaus/Molin, Karl (ed.): Creating Social Democracy. A Century of the Social Democratic Labor Party in Sweden, Stockholm 1992, S. 35-66
- Guldimann, Tim: Staatlich organisierter Arbeitsmarkt und Anpassung der Arbeitslosen. Der Fall Schweden, Frankfurt a. M./New York 1979
- Henningsen, Bernd: Der Wohlfahrtsstaat Schweden, (Nordeuropäische Studien, Bd. 2), Baden-Baden 1986
- Israel, Joachim: Swedish Socialism and Big Business, in: Acta Sociologica 4/1978, 341-353
- LO (Landsorganisation): Samordnad näringspolitik. LO Strukturutredningen, Stockholm 1961
- Scharpf, Fritz W.: Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, (Theorie und Gesellschaft; Bd. 7), Frankfurt a. M./New York 1987
- Therborn, Göran et. al.: Sweden Before and after Social Democracy. A First Overview, in: Acta Sociologica, Vol. 21/1978 Supplement, S. 37-58



Foto: Christian Kiel (Berlin)

Foto: Christian Kiel (Berlin)



Umbau des „Nordischen Wohlfahrtsstaates“ – das Beispiel Norwegen

Von Wolfgang Biermann

Der dänische Sozialforscher Jon Kvist verglich kürzlich die Debatte über den Nordischen Wohlfahrtsstaat mit der naturwissenschaftlichen Diskussion über die Hummel. „Die Hummel fliegt im Widerspruch zu jeglicher naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit. In gleicher Weise konnten wir über Jahre hinweg vom bevorstehenden Kollaps des Nordischen Wohlfahrtsmodells lesen und hören, von Auflösungsprozessen in Familie und Gesellschaft, von demographischen Zeitbomben, globalem Wettbewerb und fehlenden Arbeits- und Sparanreizen.“ (Jon Kvist, Die nordischen Sozialstaaten im europäischen Kontext, in: Die Nordischen Botschaften Berlin (Hrsg), Die Nordischen Wohlfahrtsstaaten – Vorbild oder Auslaufmodell?, Berlin, 25. April 2001)

Die Untergangsprophezeiungen stützen sich unter anderem auf Elemente wie Globalisierung, Europäisierung, die alternde Bevölkerung, veränderte Strukturen in der Familie und am Arbeitsmarkt sowie auf eine beinahe nicht zu sättigende Nachfrage nach mehr und besseren Sozialleistungen. Trotz der zahlreichen Untergangsprophezeiungen gibt es immer noch das Nordische Wohlfahrtsmodell – die Hummel fliegt.

Die Frage scheint berechtigt, warum das Nordische Wohlfahrtsmodell nicht zu einem Auslaufmodell geworden ist.

Warum die Hummel weiter fliegt

Sozialpolitisch ist es den Nordischen Ländern gelungen, soziale Unterschiede zu mindern und den Schwächsten in der Gesellschaft dadurch zu helfen, dass alle, also auch die „Bessergestellten“ in das System eingebunden werden. Diese Strategie des Nordischen Modells zielt zugleich auf Aktivierung: die aktive Teilnahme, nicht zuletzt der Frauen, am Erwerbsleben durch verbesserte Anreize, Ressourcen und Möglichkeiten. (vgl. die Beiträge von Theobald und Pettersson in diesem Heft)

In Norwegen verfolgte die sozialdemokratische Regierung seit vielen Jahren die sog. „Arbeitslinie“, d.h. eine Politik der kontinuierlichen Absprache mit Arbeitgebern und Gewerkschaften auf eine Priorität: *Aktivierung* möglichst vieler zur Teilhabe am Erwerbsleben, gleich ob als Selbständige oder abhängig Beschäftigte.

Zu den Mitteln gehörten einerseits mehr Leistungen des Staates, z.B.: Ausbau des vom Staat bezahlten (vollen) Mut-

terschaftsgehalts auf mindestens 42 Wochen *ausschließlich* für berufstätige Mütter, Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Schule, Quotenregelungen für Führungspositionen in Parteien, öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen, partner- und einkommensunabhängige Mindestrente. Andererseits zählten zur Aktivierungsstrategie Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitslebens: Steuerreformen, die Anreize für Arbeitstätigkeit der Ehepartner bieten, Senkung der Unternehmenssteuern bei Abschaffung nicht-investiver Abschreibungen, weitgehend unreglementierte Ladenöffnungszeiten, Beseitigung von Hemmnissen zur Flexibilisierung der Arbeit (z.B. Erwerb der einkommensabhängigen Höchstrente bereits bei 20 Vollerwerbsjahren).

In Dänemark ist es bereits Mitte der 90er Jahre gelungen, gemeinsam mit Gewerkschaften, Kommunen und Arbeitgebern eine dezentralisierte Arbeitsmarkt-Aktivierungsstrategie zu entwickeln, die zu einem drastischen Rückgang der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit geführt hat, ohne den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verkürzen oder zu verringern, ihn aber mit Anreizen zur Erarbeitung eines Qualifizierungs- und Arbeitsplans zu koppeln. (vgl. den Beitrag von Braun in diesem Heft)

Auf ähnliche Weise wandte die Brundtland-Regierung 1992 im Konsens mit den Gewerkschaften die „Arbeitslinie“ an, um gesellschafts- und tarifpolitische Maßnahmen darauf zu prüfen, ob sie zur mehr Erwerbstätigkeit beitragen oder nicht. Der Erfolg: Ein drastischer Rückgang der Arbeitslosigkeit.

„Nachhaltigkeit“, der von Gro Harlem Brundtlands berühmtem UN-Umwelt-Bericht geprägte Begriff, fordert „dauerhafte Tragfähigkeit“ als Grundprinzip ein, damit wir nicht heute auf Kosten zukünftiger Generationen leben, sondern deren Basis schaffen müssen.

Inzwischen hat sogar die Industrie diesen Begriff übernommen, und Dow-Jones hat einen Nachhaltigkeits-Index („Dow Jones Sustainability Group Index“) entwickelt, der die Wechselwirkung zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Faktoren als Indikator für die Zukunftsfähigkeit der Firmen untersucht.

Für die Reformfähigkeit moderner Gesellschaften steht ein solcher Index noch aus. Allerdings hat die Europäische Kommission drei Schlüsselbereiche benannt, die nachhaltige Reformen erfordern: der veränderte Charakter der Arbeit, die veränderte Altersstruktur in der Bevölkerung und die neue Balance zwischen den Geschlechtern. Das „Modernisierungsprogramm“ der Europäischen Kommission

Statt „mehr Flexibilität durch mehr Risiko“ will das nordische System „mehr Flexibilität durch weniger Risiko“.

Wolfgang Biermann, Dr. phil., Jahrgang 1948, leitet das Referat Entwicklungs- und Sicherheitspolitik der internationalen Abteilung des SPD-Parteivorstandes

plädiert dafür, die Sozialpolitik als produktiven Faktor anzusehen, der zugleich beschäftigungsfördernd und finanziell tragfähig werden müsse.

Die Globalisierung zwingt uns, den „Nachhaltigkeitsbeweis“ auch in unseren Gesellschaften anzutreten. Das gilt insbesondere für die Wirtschafts- und Sozialpolitik als gesellschaftspolitisches Gestaltungsmittel.

Sozialpolitische Maßnahmen haben eine Auswirkung auf die wirtschaftliche Dynamik, die demographische Entwicklung und umgekehrt. Leistungen des Sozialstaates sind nicht nur Kostenfaktoren, sondern können auch als produktive Investitionen wirken, die eine moderne Gesellschaft erst zukunftsfähig machen.

Die skandinavischen Gesellschaften betrachten Sozialausgaben in erster Linie als „Investitionen in Humankapital“, wie es kürzlich der schwedische Sozialforscher *Joakim Palme* (übrigens Sohn von Olof Palme) auf einer Sozialstaatskonferenz der nordischen Botschaften in Berlin formulierte.

Die „Wahl zwischen Karriere und Beruf“ finden Frauen in den nordische Staaten eher absurd. Wie der norwegische Sozialwissenschaftler Professor *Stein Kuhnle* berichtete, wünschen weibliche Universitätsabsolventinnen in Bergen „eher drei statt zwei Kinder“ bei voller Berufstätigkeit.

Deutschland hängt nach 16 Jahren Reformstau bei der Frauenerwerbs- und Geburtenrate eher auf dem Niveau von Italien,

Spanien, Portugal und Griechenland, den Ländern, die traditionell am „Hauptverdienermodell“ festhalten. Während die rot-grüne Bundesregierung begonnen hat, durch Steuer-, Renten- und andere Reformen den Sozialstaat wieder handlungsfähig zu machen, fordert ausgerechnet die CDU/CSU, die jahrzehntelang eine moderne Familienpolitik blockiert hat, demagogisch ein Familiengeld, das unbezahlbar ist und das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verschärfen würden.

Die nordischen Staaten haben es durch eine Reihe von „aktivierenden“ Reformen geschafft, im „nordischen Wohlfahrtsstaat“ hohe Sozialleistungen mit einer modernen dynamischen Wirtschaft zu koppeln, begleitet von einem hohen Niveau der Gleichberechtigung ebenso wie einer hohen Geburten- wie Beschäftigungsrate der Frauen.

Ziele der Reformen im Nordischen Wohlfahrtsstaat seit den 60er Jahren

Das „universale“ nordische Modell des Wohlfahrtsstaates unterscheidet sich grundsätzlich vom kontinental-orientierten Modell des umlagefinanzierte Sozialversicherungssystems. Unter sozialdemokratischen Regierungen wurden in den 60er Jahren weitere Reformen eingeleitet

Das „nordische Modell“ sollte solidarischer, humaner und volkswirtschaftlich effektiver, besser und folgenden Zielen gerecht werden:

- beitragsunabhängige finanzielle und gesundheitliche Grundversorgung „für alle“;
- Finanzierung des Sozialstaats „durch alle“, d.h. Verlagerung der Finanzbasis der Sozialsysteme (u.a. durch Verlagerung auf Steuerfinanzierung, insbes. durch Konsum- und Mehrwertsteuern);
- weitestgehend eigenständige Existenz jedes Erwachsenen, d.h. schrittweiser Abbau der familienabhängigen Bedarfsprüfung von Ausbildungs-, Arbeitslosenhilfe oder Rente (begrenzte Ausnahme: Berücksichtigung der Einkünfte von Ehe- oder Lebenspartnern bei der Sozialhilfe).

- hohe Ausbildungs- und Beschäftigungsquote und damit weitgehende Gleichberechtigung für Frauen;
- Ausbau der öffentlichen sozialen Dienstleistungen.

Diese ehrgeizigen Ziele haben die ökonomische Entwicklung in Skandinavien keineswegs behindert sondern eher befördert. Die sozialen Systeme sind in allen nordischen Ländern ähnlich. Sie scheinen überwiegend finanzierbar, sozial und ökonomisch auf Dauer „tragfähig“ zu sein.

Zwei der nordischen Staaten – Schweden und Finnland – haben in relativ kurzer Frist Wirtschaft und Sozialstaat mit Einsparungen, Steuerreform und gewissen Einschnitten, aber ohne drastischen Sozialabbau modernisiert.

Dänemark hat seit Anfang der 90er Jahre vor allem durch eine Aktivierungsstrategie den Arbeitsmarkt selbst bei Langzeitarbeitslosen saniert.

Das „Ölland“ Norwegen hatte bereits in Rezessionszeiten (!) der 80er Jahre schrittweise Verlängerungen des voll bezahlten Mutterschaftsurlaubs von berufstätigen Frauen auf 42 Wochen eingeführt.

Im Ergebnis hat ein ganzes Paket von Reformen (u.a. Reformen der Renten, der Einkommens- und Mehrwertsteuern, Weiterbildung, der Ladenöffnungszeiten, der Gleichstellungs- und Familienpolitik) in Norwegen zu einem bemerkenswerten volkswirtschaftlichen Effekt geführt, der auf Dauer den finanziellen Aufwand weit übertrifft: Norwegen steigerte die *Frauen-Beschäftigungsquote* auf 82% aller verheirateten Frauen und die *Geburtenrate berufstätiger Frauen* auf fast 2,0 in 1999 (Deutschland: 1,3).

Ähnlich sind die Trends in anderen nordischen Staaten. Die Alterspyramide ist damit ein längerfristig geringeres Problem für Beschäftigungs- und Einwanderungspolitik als in Deutschland.

Das Beispiel Norwegen

Im Folgenden sollen einige Aspekte der norwegischen Sozialstaatskonzeption angesprochen werden.

Flexibilität der Arbeit

Untersuchungen beim norwegischen (gewerkschaftsnahen) Institut FAFO zeigen, dass sowohl das liberal-konservative „Modell“ als auch das „skandinavische Modell“ die „Flexibilität der Arbeit“ fördern, wenn auch mit völlig gegensätzlichen gesellschaftspolitischen Folgen.

Das *liberal-konservative Muster* soll Flexibilität durch mehr Risiko – also: mehr Unsicherheit fördern. Durch möglichst *niedrige* Sozialleistungen sollen Arbeitnehmer gezwungen werden, z.B. , unattraktive Arbeit oder Umschulung auf neue Berufe aufzunehmen. Das Ergebnis ist, wie in Nordamerika, die Erweiterung der Einkommensunterschiede, Verbreitung von Armut und geringere Bildungs- und Berufschancen für Arme (vgl.: Olli Kangas, Soziale Unterschiede, Wirtschaftswachstum und die Stellung der Armen 1985-1995, in: Die Nordischen Botschaften Berlin (Hrsg.), Die Nordischen Wohlfahrtsstaaten – Vorbild oder Auslaufmodell?, Berlin, 25. April 200.) .

Das *skandinavische (sozialdemokratische) Muster* soll durch *hohe* Grundversorgung und eine Reihe von Aktivierungsanreizen die Erwerbstätigkeit und Weiterbildung erleichtern. Der/die Einzelne soll zwar bereit sein, zeitweise auch geringere Einkünfte durch Teilzeitarbeit, Umschulung, Berufswechsel in Kauf zu nehmen, aber dafür keine längerfristigen Nachteile bei Renten oder anderen Ansprüchen haben.

Dieses Prinzip der Flexibilität durch mehr soziale Sicherheit des einzelnen wird im wesentlichen vom gesamten politischen Spektrum Norwegens (wie auch in den anderen

Die Mehrwertsteuer ist doch kein Problem. Im Gegenteil: Wer viel konsumiert, und das sind nun mal die Reichen, zahlt auch viel Steuern.

nordischen Staaten) akzeptiert. Das gewünschte Ergebnis ist eine relativ egalitäre, gleichwohl moderne „nordische“ Gesellschaft.

Die mit Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarte „Arbeitslinie“ soll gewährleisten, dass das *soziale Gesamtsystem* eine kontinuierliche *hohe Beschäftigungsrate durch flexible Berufstätigkeit* begünstigt, was die hohen Grundversorgungskosten weiter relativiert.

Die sozialen Kosten für die finanzielle Eigenständigkeit des Einzelnen, und insbesondere der Frauen, zahlen sich volkswirtschaftlich aus. Das Ergebnis ist eine außerordentliche Beschäftigungsquote, weit höher als im EU-Durchschnitt oder in Deutschland. In Norwegen z.B. sind über 80 Prozent aller Bürger/Innen zwischen 16 und 67 Jahren berufstätig oder in Berufs/Weiterbildung, tragen also zum Sozialprodukt bei.

Anwendungsbeispiel: Altersversorgung

Das norwegische *Rentensystems* soll Lohnnebenkosten reduzieren und die Menschen flexibler in ihrer Reaktion auf individuelle oder konjunkturelle Bedingungen machen, da sie langfristig kaum Nachteile durch zeitweilig geringere Einkommen, Arbeitslosigkeit oder Teilzeitarbeit haben.

Das System hat folgende Komponenten:

- Einkommensunabhängige *Mindestrente* bzw. „Volks-pension“ (derzeit etwa 1.500 – 1700 DM pro Person in DK und N) für *jeden* Einwohner im Rentenalter, unabhängig von Dauer oder Art der Berufstätigkeit.
- *Einkommensbezogene öffentliche Rente* für alle, die mindestens 40 Jahren eigenes Einkommen (gleich welcher Art) von mindestens 20.000 Nok (ca. DM 5.000) pro Jahr erzielt haben. Für die *Höchstrente* (66%, derzeit bis zu rund 50.000 DM jährlicher Rente) sind in Norwegen die „*besten 20 Jahre*“, nicht nur die letzten Berufsjahre, entscheidend, während der restlichen 20 Jahre reicht das Mindesteinkommen. Anstelle von Mindesteinkommen reichen bis zu 7 Pflegejahre für Kinder oder Alte. Hierdurch sind die Menschen flexibel bei der Gestaltung der Lebensarbeit, ob halbtags, als ‚Familienpfleger‘, in Ausbildung oder mit kleineren Jobs.
- Eine überwiegend *tarifvertraglich* geregelte *Zusatzpension*.

Die Finanzierung des Rentensystems

Öffentliche Renten. Die einkommensunabhängige *Volks-pension (Grundrente)* und die einkommensbezogene *öffentliche (Zusatz-)Rente* werden überwiegend aus dem *Steueraufkommen* bzw. steuerähnliche Abgaben finanziert. In Norwegen zahlen Arbeitnehmer zusätzlich einen festen Satz vom persönlichen Einkommen (7,8 %) in den Fond der „*Folketrygd*“ („Volksfürsorge“). Der Satz für den Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben ist regional gestaffelt und wird in Norwegen zusätzlich als Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung angewandt. Der Arbeitgeberanteil ist von 14 – 0 % nach Regionen gestaffelt, um zu Investitionen in benachteiligten Gebieten anzureizen.

Private Zusatzrenten. Die seit einigen Jahren (auch in anderen nordischen Ländern eingeführte) betrieblich bzw. tarifvertraglich vereinbarte, privatrechtlich finanzierte zusätzliche Altersversorgung erlaubt eine den jeweiligen Wirtschaftsbedingungen im Prinzip anpassbare Regelungen.

Anwendungsbeispiel „Flexibilität der Arbeit“ durch Mutterschaftsgehalt:

Ein Jahr staatliches Gehalt während des Mutterschaftsurlaubs fördert Berufstätigkeit von Frauen und hohe Geburtenrate. In Norwegen hat jede arbeitende Frau Anspruch auf

bezahlten Mutterschaftsurlaub für mindestens 42 Wochen (100 % des Gehalts), 52 Wochen (80 % des Gehalts) oder eine Streckung auf einem „Zeitkonto“) bis zu drei Jahre, um zeitweise halbtags mit entsprechendem Zuschuß zu arbeiten. Männer müssen mindestens 4 Wochen des „Mutterschaftsurlaubs“ übernehmen. Dänemark, Schweden und Finnland haben vergleichbare Regelungen.

Die hohen Kosten für vollbezahltem Mutterschaftsurlaub, das Rentensystem und die hohe Grundsicherung zahlen sich volkswirtschaftlich aus: Die Wirtschaft kann für einen flexibleren Arbeitsmarkt leichter und mehr Arbeitsplätze schaffen, mehr Frauen tragen durch flexible Teilzeit oder Vollzeitarbeit zum Bruttosozialprodukt bei.

Wie Joakim Palme auf der nordischen Sozialstaatskonferenz berichtete, wird die Aktivierung zur Erwerbsarbeit nicht nur durch Ganztagsbetreuung in Schule und Kindergarten unterstützt. In Finnland und Schweden gebe es das „Recht des Kindes auf Betreuung“ nicht nur durch öffentliche Betreuungseinrichtungen, sondern auch durch Zuschüsse zur privaten Betreuung.

Im Ergebnis bleiben Frauen meist auch bei zwei oder drei Kindern aktiv berufstätig und haben nicht die in Deutschland verbreiteten Dequalifizierungs- und Wiedereingliederungsprobleme nach der Aufzucht der Kinder. Das Flexibilitätsrisiko bleibt erträglich selbst für diejenigen, die nie oder nur sporadisch eigenes Einkommen hatten (z.B. Hausfrauen), weil niemand unter den 1.500,- DM-Satz bei der Rente fallen kann.

Finanzierungsbasis des Nordischen Wohlfahrtsstaates

Die Form der Finanzierung der Sozialausgaben ist vergleichsweise irrelevant für die Gesamtheit des Steuer- und Abgaben-Niveaus (Internes FAFO Arbeitspapier 3/1996). Auch die Kosten des nordischen und des kontinentaleuro-

Die drei Haupttypen von Sozialstaatsmodellen

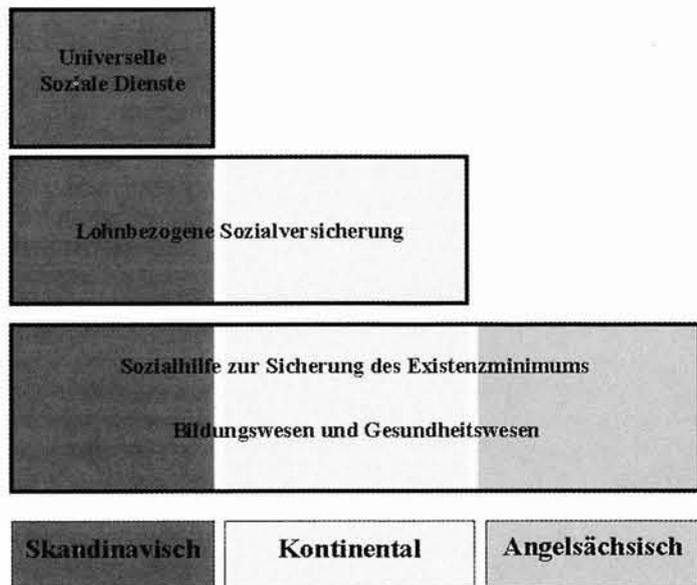


Abb. 1: Funktionsprofile unterschiedlicher Typen des Sozialstaats

Quelle: Fritz W. Scharpf, Sozialstaaten in der Globalisierungsfalle? Lehren aus dem internationalen Vergleich Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

päischen Modells sind vergleichsweise ähnlich (siehe auch Grafik 2 und 3).

Bei den Skandinaviern sind hohe Konsumsteuern, d.h. die Mehrwertsteuer (23-25%) – neben anderen hohen Konsumsteuern und Abgaben z.B. für Autos – eine zentrale Basis des modernen Sozialstaats. Ist eine solch hohe Konsumsteuer fast nicht ein Schlag in das Gesicht der Armen? Der ehemalige dänische Finanzminister Mogens Lykketoft antwortete auf diese Frage: „Eine solche Diskussion hatten wir auch. Aber die Mehrwertsteuer ist nur dann eine Steuer gegen die Armen, wenn wir die Armen in der Armut lassen. Wenn wir ein hohes Grundniveau für alle sichern, ist die Mehrwertsteuer doch kein Problem. Im Gegenteil: Wer viel konsumiert, und das sind nun mal die Reichen, zahlt auch viel Steuern.“

Der Grundgedanke: Die stärkere Finanzierung des Wohlfahrtsstaates durch Konsumsteuern ist nicht nur für die Staatseinnahmen attraktiv. Sie legt auch einen Teil des Schwarzen Arbeitsmarktes lahm: Wer viel Geld verdient, ob legal oder illegal, will konsumieren. Hohe Konsumsteuern und Luxussteuern treffen auch diejenigen, die weniger oder gar keine Einkommenssteuer zahlen.

Mit anderen Worten: Über die hohen Konsumsteuern zahlen *alle* ihren Anteil in das gesamte staatliche Sicherungssystem. Damit zahlen „Reiche“ wie „Schwarzarbeiter“ einen Beitrag ins System. Die Konsum- und Luxussteuern enthalten eine Reihe ökologischer und anderer Elemente wie hohe Steuern und Abgaben für Privat-PKW, Alkohol, Mineralölsteuer, CO₂-Abgaben. Unter der Voraussetzung der hohen Grundversorgung wirkt die Betonung der Konsumsteuer sowohl als ökonomischer Anreiz für alle als auch als Finanzierungsgarantie des Sozialstaats. Sie ist damit in Skandinavien für fast alle politischen Lager akzeptabel geworden. Darüber hinaus

Insgesamt haben die „nordischen Wohlfahrtsstaaten“ durch Reformen mehr Arbeitsplätze ohne ernsthaften Sozialabbau geschaffen

solte In Norwegen durch die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuern bei gleichzeitigem Wegfall zahlreicher Abschreibungsmöglichkeiten Leistung durch lohnabhängige Arbeit ebenso wie Selbständig-

keit interessanter gemacht werden. Die Steuerreform in Norwegen Anfang der 90er Jahre reduzierte die maximale Lohn- und Einkommensteuer von 72 auf 50 %, die Unternehmenssteuer von 50 auf 28 % (bei drastischer Reduzierung nicht-investiver Abschreibungen). Untersuchungen *nach* der Steuerreform zeigten eine wachsende Ablehnung der Schwarzarbeit in der norwegischen Bevölkerung.

Fazit

Es lohnt sich, die nordischen Erfahrungen unter dem Aspekt der „Zukunft des Sozialstaats“ unter folgenden Gesichtspunkten auszuwerten:

- die Kosten-Nutzen-Wirkung von Einzelreformen (z.B. Kosten von Mutterschaftsgehalt an berufstätige Mütter vs. Nutzen durch Beschäftigungseffekt)
- die dynamischen Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Frauenpolitik
- die mögliche Übertragbarkeit von bestimmten Reformen oder Prinzipien auf die unterschiedlichen nationalen Bedingungen etwa in Deutschland und Skandinavien.

Hinzu kommt, dass Reformen hierzulande werden oft nur innerhalb des bestehenden Einzelsystems diskutiert und weniger in ihrer Wechselwirkung mit verschiedenen Reformmaßnahmen (Rente, Sozialhilfe, Arbeitslosenversi-

cherung, Steuer, Öffnungszeiten usw.). Anders in Skandinavien, deshalb dazu abschließend einige Beispiele

Wirtschafts- und Sozialpolitik, Öffnungszeiten und Ausländerintegration

Norwegen hat positive Erfahrungen mit liberalisierten Ladenöffnungszeiten (z.T. beschränkt auf kleinere Läden) gemacht. Die hohe Grundversorgung und die einfacherer Erwerbung „hoher“ Pensionspunkte macht viele Leute offener für Teilzeitarbeitsplätze, die durch die freien Öffnungszeiten geschaffen werden.

Zugleich wirken sie integrativ Statt mit Sozialhilfe verdienen viele Einwandererfamilien ihren Unterhalt mit bis spät abends geöffneten Läden., was zugleich auch kulturellen Traditionen entspricht (Läden als Kommunikationsort). Dieser Integrationseffekt wird in Norwegen verstärkt durch das Recht auf 600 Unterrichtsstunden kostenlosen Sprachunterricht und das Recht auf Staatsbürgerschaft (nach 7 Jahren Aufenthalt). Untersuchungen der Osloer Polizei zu Folge ist die Kriminalitätsrate dieser Gruppe von Einwanderern geringer als bei Norwegern.

Regionalisierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik:

In Dänemark und Norwegen ist es gelungen, unbürokratisch „unattraktive“ Regionen wirtschaftlich profitabel zu machen:

Norwegen ist in bestimmte Zonen eingeteilt, in denen u.a. die Lohnnebenkosten bzw. Sozialabgaben der Unternehmen von 14 bis zu null Prozent gestaffelt sind oder z.B. Rückzahlungsraten für Studien-/Ausbildungskredite für dort angesiedelte Arbeitnehmer reduziert werden.

In Dänemark wurde die Arbeitsverwaltung dezentralisiert, regionale Arbeitsmarkträte aus Vertretern der Kommunen, der Gewerkschaften und Unternehmen gebildet, um Qualifizierung von Arbeitslosen und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie staatliche Hilfen vor Ort zu koordinieren.

Insgesamt haben die „nordischen Wohlfahrtsstaaten“ durch Reformen mehr Arbeitsplätze *ohne* ernsthaften Sozialabbau geschaffen. Der Sozialstaat finanziert sich *nicht* überwiegend durch Lohnnebenkosten, sondern durch die Steuern mit einem hohen Anteil an Konsumsteuern und Abgaben *aller* Einwohner. Das macht ihn vergleichsweise unabhängiger von wechselndem Grad der Vollbeschäftigung.

Anstelle des „nordischen Modells“ gibt es auch noch eine andere Alternative zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis des Sozialstaates: das „Schweizer“ Modell mit einer „Pflichtversicherung für alle“ (Arbeitnehmer wie Selbständige, unabhängig von der Einkommenshöhe).

In seiner Gesamtheit von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist es dem Modell des „Nordischen Wohlfahrtsstaates“ unter in Jahrzehnten nur kurz unterbrochener sozialdemokratischer Führung gelungen, Sicherheit im Wandel zu gestalten: *Soziale Sicherheit, Humanisierung wie Flexibilisierung der Arbeit und Effizienz der Volkswirtschaft.*

Allerdings nicht alles ist übertragbar und auch nicht wünschbar. Negatives Beispiel: Das norwegische staatliche, zentralistische Gesundheitssystem ist zwar „billiger“ (ca. 7% des BSP in N vs. 11% in D); es ist bis auf gewisse Eigenanteile „kostenlos“, also ohne separate Versicherungsbeiträge. Fehlerhafte Planung und Ideologie („Mehr Angebot schafft nur mehr Bedarf“) hatten aber eine erhebliche Unterversorgung zur Folge, unter denen das Gesundheitssystem seit Jahren leidet. Ähnliches gilt für Dänemark in abgeschwächtem Ausmaß.

spw

Eigentlich sollten es nur die üblichen 1.30 im Nachrichtenblock werden. Das Land der EU-Ratspräsidentschaft im Sauseschritt. Dass der amerikanische Fernsehkanal CNN schließlich weltweit ein 20-Minuten-Porträt über Schweden ausstrahlte, hatte mit etwas zu tun, was der CNN-Reporter während seiner Recherchen entdeckt und einfach nicht fassen konnte: Da gab es doch tatsächlich ein Land, in dem Männer sich zuhause um ihren Nachwuchs kümmern, den Familieneinkauf erledigen, Windeln wickeln und Märchen vorlesen und – kaum zu glauben – auch noch Geld dafür kriegen. Und damit nicht genug: Selbst konservative Politiker scheinen das toll zu finden, vor allem aber die Unternehmer. Die ermuntern ihre männlichen Angestellten sogar – egal auf welcher Hierarchie-Ebene –, sich ihre Flügel als Väter nicht stutzen zu lassen und gefälligst etwas in Anspruch zu nehmen, was auf den Namen „Pappamonat“ hört.

Nicht nur ein amerikanischer CNN-Reporter kann da ins Staunen kommen. „Pappamonat“? Wer denkt denn an so was? Vor allem in einer Zeit, die nur so brummt vor ökonomischen Veränderungen und den Auswirkungen der Globalisierung.

Aber so sind sie nun mal, die Schweden. Die denken an so was. Sogar in Krisenzeiten. Denn just in den Jahren, als das 8,9 Millionen-Volk arbeitsmarktpolitisch den dramatischsten Einbruch in der Nachkriegszeit mit all seinen Nebenwirkungen durchlebte, kam innerhalb des Elternurlaubs der „Pappamonat“ als Rechtsanspruch. Und vielleicht als Synonym dafür, welche Teile des Wohlfahrtsstaates im gesellschaftlichen Konsens als unverzichtbar gelten, auch in Krisenzeiten gesichert und weiterentwickelt werden sollen. Aber der Reihe nach.

Die zentrale Frage, um die es vor allem ab 1991 ging, als die Krise über Schweden zusammenschlug, lautete: Kann das System der generellen Wohlfahrt, das sich aus dem weltweit größten öffentlichen Dienstleistungssektor, einem das ganze Leben und alle Menschen umfassenden Sozialleistungsgebäude und einem auf Umverteilung angelegten Steuersystem zusammensetzt, angesichts ökonomischer Entwicklungen, die den Staatshaushalt in tiefe Defizite stürzen lassen, angesichts starker Strukturveränderungen in der Wirtschaft, überhaupt noch funktionieren?

Oder anders herum gefragt. Ist nicht gerade der Prototyp des generellen Wohlfahrtsstaates die Ursache der Krise? Zu teuer, zu ineffizient, zu allumfassend? Musste es nicht so kommen wie es kam? Hatte Schweden sozialstaatsmässig nicht über seine Verhältnisse gelebt? Also runter mit der Wohlfahrt, damit es gesamtgesellschaftlich wieder aufwärts gehen kann?

Als nach drei bürgerlichen Jahren 1994 die Sozialdemokraten zurück an die Regierung kamen, lag die Arbeitslosigkeit bei 8 %, jede vierte Krone im Staatshaushalt musste über Kredite finanziert, 200 Kronen vom Kindergeld oder 3000 Kronen des Lohnes einer Krankenschwester am internationalen Kapitalmarkt geliehen werden.

Die neue Regierung zog die Notbremse und setzte sich ehrgeizige Ziele: Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000, Haushaltskonsolidierung via Rossskur. Und sie sagte unmissverständlich, wie das passieren sollte:

Durch Steuererhöhungen und Leistungs-Kürzungen, wobei das oberste Fünftel an der Spitze der Einkommenspyramide zwei Fünftel der Sanierungslasten zu tragen habe.

Ministerpräsident Persson wurde daraufhin in ausländischen Zeitungen, in deren Erscheinungsländern teilweise noch nicht mal die Hälfte der schwedischen Leistungsni-

Foto: Christian Kiel (Berlin)



veaus nach Kürzung zu sichten war bzw. überhaupt keine vergleichbaren Sozialleistungen der „brutalste Haushalts-sanierer der Welt“ gescholten. Parteifreunde nannten ihn – die sinkenden Popularitätsziffern für die Sozialdemokratie machten ihnen zu schaffen –, den „widerlichsten Drecks-kerl, den wir je in der Arbeiterbewegung hatten“. Aber der ehemalige Finanzminister ließ sich nicht beirren auf seinem Weg der Sanierung. Dies getreu dem Motto – wie er in einem „Spiegel“-Interview verriet: „Sei rüde, sei ehrlich, mach es schnell“. Und Persson wurde nicht müde, den Schweden zu erklären, worum es gehe:

Um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Kerns staatlicher Wohlfahrt in Zeiten der Globalisierung. Und diesen Kern definierte die Regierung in erster Linie mit der Bildung, dem Gesundheitsbereich und Einrichtungen für Kinder und Ältere, mit öffentlich finanzierter Arbeit und Dienstleistung. Darüberhinaus sei Wohlfahrt mehr als traditionelle Wohlfahrtspolitik, vielmehr handele es sich um eine integrativ und emanzipatorisch angelegte Gesellschaft mit einem sicheren Alltag, kürzeren Arbeitszeiten, ohne Diskriminierung, mit Gleichberechtigung und einer lebenden Demokratie. Worauf es ankomme: gerechte Verteilung, Wachstum und Beschäftigung.

Im Herbst 1997 lag die Arbeitslosigkeit in Schweden bereits bei 6,8 Prozent, 1998 waren die öffentlichen Finanzen nahezu ausgeglichen. Was war konkret in der Zwischenzeit passiert. Einige Schlaglichter:

- Die Regierung führte eine sog. „värnskatt“ für all jene ein, die mehr als 221.500 skr. – rd. 46.000 Mark – im Jahr verdienen. Eine Art Solidaritätszuschlag, befristet,

Gleichberechtigungspolitik: wird offensiver als je zuvor vorangetrieben – als „Motor für Wachstum und Entwicklung“.

Gisela Pettersson, Journalistin & Autorin, lebt in Hamburg

Höhe 5%, also eine vorübergehende Erhöhung der Einkommenssteuer.

- Leistungen innerhalb der Sozialversicherung wurden von ehemals 90% auf im Durchschnitt 75% heruntergekürzt. Von der Elternversicherung über das Krankengeld bis zur Arbeitslosenunterstützung.

- Geldleistungen und Bemessungssätze wurden reduziert: Das Kindergeld beispielsweise ging von 750 auf 640 Kronen im Monat runter, das Wohngeld wurde gekürzt. Am Bemessungsgrundsatz, der direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Pensionen, Studiengelder oder die Höhe der Sozialhilfe hat, wurde geschnipst: Nicht mehr 100, sondern nur noch 60% der Inflationsrate wurden berücksichtigt.

- Es kamen ein Karenztag, die Selbstbeteiligung bei Arznei-, Arzt- und Krankenhauskosten erhöhte sich.
- Der Zeitraum, in der Arbeitgeber Krankengeld bezahlen mussten, bevor die gesetzliche Lösung greift, wurde von bis dato 14 auf 28 Tage ausgeweitet.

Und so weiter. Die Regierung kürzte und schnipste bei den Leistungen und fuhr die Steuerbelastungen hoch. Es gab niemanden, der nicht betroffen gewesen wäre. Und sie machte parallel dazu noch was anderes:

Sie forcierte Reformprozesse und Gesetzesvorhaben, die das – wie Persson es definiert hatte – „Kerngeschäft der Wohlfahrt“ neu in Schwung bringen sollten: unter anderem ging es darum, die Sozialkassen auf stabilere Beine zu stellen, neue und gute Arbeit zu schaffen sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit weiterzuentwickeln.

Bald zeichnete sich ab, dass es zu schaffen war, das gewaltige Haushaltsdefizit in einen Überschuss in den öffentlichen Kassen umzuwandeln. In einigen Zweigen der Sozi-

alversicherung gab es zweistellige Überschüsse. Ein Signal für Persson, Leistungskürzungen bei Gruppen wieder zurückzunehmen, die besonders hart von dem Sparkurs getroffen worden waren: So wurde das Kindergeld ebenso angehoben wie die Niveaus bei Elternurlaub oder Arbeitslosengeld.

Der verheerenden arbeitsmarktpolitischen Entwicklung im öffentlichen Sektor – Zehntausende waren durch den Sparkurs auch gegenüber den Kommunen ihren Job losgeworden – wurde durch extra Zuschüsse an die Kommunen entgegengesteuert.

Soweit in wenigen Strichen etwas zur gerade mal zwei bis drei Jahre zurückliegenden Historie: Aktuell zeichnet sich folgendes ab: Obwohl die Kassen gut gefüllt sind, Schweden wirtschaftlich boomt und eine Modernisierung der Ökonomie recht gut geglückt ist: Wohlfahrt in Schweden bedeutet nicht, das Volksheim von ehemals in den alten Grundrissen wiederherzustellen. Der Staat hat nicht mehr die Spendierhosen für alle an.

Dahinter steht Perssons Philosophie, dass nur ein Staat, der Ordnung hat in seinem Haushalt, frei ist in seinen Entscheidungen, in die Zukunft zu investieren. Folgerichtig wird beispielsweise in Bildung und Gleichberechtigung gebuttert, in Wachstumsbereiche wie IT oder Biotechnik. Persson: Wir haben den Sozialstaat getrimmt, um ihn zu retten, nicht um ihn abzuschaffen.

Es geht um einen Mix aus staatlichen Leistungen und Eigenverantwortung, mehr Selbstbeteiligung, Privatisierungstendenzen, um Öffnung der staatlichen Systeme für individuelle Vermögensbildung, stärkere Zuordnung der Risiken, noch aktiveres – man könnte auch sagen restriktiveres Umgehen mit den Mitteln für soziale Unterstützungsleistungen. Es gibt Bereiche, in die hineingebuttert wird, beispielsweise in Bildung und Chancengleichheit. Schließlich geht es um Wachstum und Beschäftigung, um gesellschaftliche Reformen, um den Erhalt des Wohlfahrtsstaates.

Wie das in der Praxis aussehen kann? Ganz unterschiedlich, wie einige Beispiele zeigen:

- Stichwort Rentenreform: von allen gewollt und mitgetragen – ob Parteien oder Tarifpartner –, schließlich brütete Sachverstand auch 15 lange Jahre darüber. Die Reform soll resistent sein gegen arbeitsmarktpolitische, volkswirtschaftliche und demografische Turbulenzen und öffnet die Tür in die private Pensionsabsicherung, in die kapitalintensive Anlage. Die Einkommenspensionen basieren auf einem festen Beitrag von 18,5 Prozent des Einkommens. 16 % gehen in eine Art direktes Verteilungssystem von den Beschäftigten direkt an die Pensionäre, die restlichen 2,5 % in die sog. Prämienpension, also in die private Pensionsabsicherung. Das Geld kann individuell angelegt oder in einen Fonds fließen, ist ab dem 61. Lebensjahr beanspruchbar und kann auch vererbt werden. Weiterhin gibt es eine Grundsicherung in Form einer Garantierente. Die beitragsfinanzierte Einkommenspension teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber fifty-fifty.

- Stichwort Umverteilung: Während der Krise und auch jetzt gab und gibt es keine Versuche, vom Grundsatz her auf Umverteilung angelegte Politikrichtungen zu ändern. Elternurlaub beispielsweise in seiner Substanz ist nicht nur nach wie vor unangetastet und sichert den Eltern eine 80-prozentige Einkommenskompensation, sondern er wurde weiterentwickelt mit dem Pappamonat. Das Ergebnis bisher: Fast 34 Prozent der schwedischen Väter elternurlaube, eine Zahl, die das Zeug hat, gesellschaftlichen Kulturwandel herbeizuführen, der Umverteilung

Fast 34 Prozent der schwedischen Väter elternurlaube. Das hilft der Umverteilung von Zeit, Geld und Macht auf die Sprünge.

WIDERSPRUCH

Beiträge zur sozialistischen Politik 40

Zukunfts-Perspektiven

Wirtschaftsdemokratie; Internationale Finanzmärkte, Europäischer Wohlfahrtskapitalismus; Wissensökonomie, Care Economy, Solidarisches Arbeiten; Ethik der Nachhaltigkeit, Ökosteuern, Neue Energiepolitik; Sozialisierung des Marktes, Sozialgenossenschaften; Gewerkschaften, Neuer Internationalismus

A. Künzli, E. Altwater, M.R. Krätke, A. Gorz, M. Madörin, C. Möller, M. Massarrat, M. Müller, W.Brüggen, B. Flieger, M. Creydt, H. Busch, A. Rieger, D. Gallin

Diskussion

A. Demirovic: Kritische Gesellschaftstheorie
M. Jäger: Kapitalismus als Religion
M. Zülke: Psychoanalyse und Dissidenz

Marginale / Rezensionen / Zeitschriftenschau

21. Jg./1. Halbjahr 2001

20 Jahre

208 Seiten, Fr./DM 25.– (Abonnement Fr./DM 40.–) zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 0041 (0)1 - 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

von Zeit, Geld und Macht auf die Sprünge zu helfen. In Deutschland gibt es bisher nur rund 1,5 % praktizierende Väter. Nur am Rande: Das Netz mit Ganztageseinrichtungen im Kindertagesstätten- und Schulbereich hat ebenfalls keine Lächer.

- und noch mal Umverteilung: Zwei Drittel des Sozialprodukts werden vom Staat über Steuern eingezogen und an die Bevölkerung zurückverteilt. Nur der kleinere Teil der Steuerlast besteht dabei in einer Umverteilung zwischen Reichen und Armen, die größten Brocken dienen vielmehr der Umverteilung zwischen verschiedenen Lebensphasen der Einzelnen, also von der aktiven Bevölkerung an Kinder, Jugendliche und Rentner. Nach wie vor gilt auch, dass in Schweden Transferzahlungen und Einkommen aus der Sozialversicherung der Besteuerung unterliegen. Was nichts anderes heißt, als dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Gelder wieder an den Staat zurückfließt.

- Stichwort Gleichberechtigungspolitik: Die wird offensiver als je zuvor vorangetrieben. Der Staat sieht es als seine Aufgabe, eindeutige Gesetze und deren strikte Einhaltung gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung zu garantieren. Mitten in der Krise – 1994 – kam beispielsweise die Regierungs-Richtlinie zum „gender mainstreaming“. Es gibt die Verpflichtung für öffentliche und private Arbeitgeber mit mehr als zehn Beschäftigten, jährliche Gleichstellungsanalysen und Aktionspläne zu verfassen. Eine Verschärfung des Gesetzes ist auf dem Weg. Interessant in diesem Zusammenhang, auf das Trauerspiel um das Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft in unseren Gefilden zu schauen. Aber vielleicht gibt es da unterschiedliche Auffassungen. Gleichstellungsministerin Winberg nannte kürzlich auf einer Konferenz in Berlin Geschlechter- und Gleichstellungspolitik den „Motor für Wachstum und Entwicklung“.

- Stichwort Zuordnung der Risiken bzw. Entlastung der Sozialsysteme: Die Arbeitgeber haben eine direktere, auch finanzielle Verantwortung für eine weniger krankheitsintensive Arbeitsumwelt. Stichwort: Gute Arbeit. Sie müssen Aktionsprogramme zur Verbesserung der Arbeitsumwelt auflegen, sind für die aktive Rehabilitation ihrer Mitarbeiter teilweise auch finanziell verantwortlich.

- -Stichwort aktive Arbeitsmarktpolitik: Schweden ist wieder das OECD-Land mit den höchsten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik: Stichworte: Das 100-Tage-Programm für Jugendliche. Was nichts anderes bedeutet, als dass kein Jugendlicher zwischen 20 und 24 Jahren länger als 100 Tage arbeitslos sein darf.

- Oder Kalmar-Modell: Arbeitsplatzsicherung durch andere Verwendung von Arbeitslosenunterstützung.

Nirgendwo ist der Anteil der Berufstätigen aller Altersgruppen am Arbeitsmarkt so hoch wie in Schweden.

Um beim OECD-Vergleich zu bleiben: Kein anderes Industrieland buttert so massiv in Ausbildung, Forschung und Entwicklung, selbst während der Krisenjahre wurde für Universitäten und Schulen Geld zusätzlich locker gemacht. Der einzige Etat, der während der Krise ungeschoren davonkam, war der Bildungsetat.

Stichwort Effizienz der Sozialsysteme: Konkret geht es um die Zusammenlegung verschiedener Sparten wie Krankenversicherung, Elternversicherung oder Frühpensionierungen unter einem Dach.

Was noch auffällt an Trends und Entwicklungen:

Der Arbeitsmarkt ist noch flexibler geworden. Durch Lockerung von Gesetzen Ausweitung von Befristungen,

konjunkturabhängiger Arbeitszeit, nach wie vor aber sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung der Teilzeit.

Keine Versuche, bestimmte Gruppen aus der Finanzierungs-Verantwortung für den Wohlfahrtsstaat zu entlassen.

Außerdem reagiert schwedische Politik schneller auf Entwicklungen: Programme und Maßnahme werden nicht für Jahrzehnte gemacht und – einmal beschlossen – eisern verteidigt. Vielmehr wird flexibel reagiert. Dies zeigte sich nicht nur, als Kürzungen beim Kinder- oder Arbeitslosengeld –als sich deren verheerende Wirkungen herausstellte– umgehend wieder zurückgenommen wurden. Dies zeigt sich auch – um nur ein Beispiel von mehreren zu nennen – im Umgang mit dem gesamten IT- und Internet-Bereich. Schweden gilt als New-Economy-Trendsetter, hat die meisten Internet-Firmengründungen, die höchste Computerdichte, optimal ausgebaute Web-Infrastruktur. Und was macht die Regierung? Sie schafft Steuervergünstigungen für alle, die sich einen neuen Computer anschaffen. Gibt Geld an Altenheime und Kindergärten, damit dort der Umgang mit dem Internet gelernt werden kann und steckt mehr Geld in die Forschung und Entwicklung der IT-Branche als die USA:

Noch ein Wort zu den sprichwörtlich hohen Steuern in Schweden, die ja für Spitzenverdiener bis an die 60 % rankommen können. Die durchschnittliche Einkommensteuer pendelt sich bei zwischen 25 und 35 Prozent ein. Was Person anvisiert, sind Steuersenkungen bei den geringen bis mittleren Einkommen, während er – wie er in einem Interview sagte – bei den oberen 20 % der Gesellschaft, die auch dank eines bis vor kurzem positiven Aktienmarkts deutlich reicher geworden sind, nichts zu ändern gedenkt. Was für die Einkommenssteuer gilt, trifft bei der UN-Steuer allerdings nicht zu. Die liegt mit 28 % ziemlich tief. Generell gilt, dass zentrale Sozialleistungen von der Kinderbetreuung bis zur Altenpflege über Steuern finanziert werden und Sozialleistungen – bis auf wenige Ausnahme – versteuert werden müssen.

Das Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung hat in einer breit angelegten internationalen Vergleichsstudie herausgefunden, dass es prinzipiell keinen Gegensatz zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und umfangreichen sozialen Sicherungssystemen geben muss. Dass es sogar Länder gibt, die auch unter den Bedingungen der Globalisierung ihre beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen verteidigt und sogar verbessert haben. Schweden gehört dazu. Schweden boomt. Auch wenn die aktuellen Turbulenzen in der new economy nicht spurlos vorübergehen.

Generell aber gilt: besonders der aufwendige skandinavische Sozialstaat als robust gegenüber dem wirtschaftlichen Druck der Globalisierung gelten muss. Über seine Zukunft – so die Untersuchung – entscheide nicht der internationale Wettbewerb, sondern eine politische Frage: ob die Bürger auch weiterhin vergleichsweise hohe Steuern auf Arbeitseinkommen akzeptieren, während hier wie überall die Kapitaleinkommen entlastet werden.

Stoff für eine neue Reportage für den CNN-Reporter. Aber vielleicht wird ihn vorher noch was anderes interessieren. Der Pappamonat. Der wird nämlich demnächst auf zwei Monate ausgeweitet werden.

spw

Schweden hat Steuervergünstigungen für neue Computer, Geld für Altenheime und Kindergärten, damit dort der Umgang mit dem Internet gelernt wird.

Dänische Arbeitsmarktpolitik

- Ansätze für die Vereinbarkeit von Flexibilität und sozialer Sicherheit ?

von Thorsten Braun

Dänemark gilt schon seit einigen Jahren als „good practice“ Beispiel für den Bereich einer aktiven Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die als eine Alternative zu dem neoliberalen Arbeitsmarktmodell zu sehen ist. Wie im weiteren erläutert wird, handelt es sich um den Versuch der Vereinbarkeit einer hohen Arbeitsmarktflexibilität bei gleichzeitiger Bewahrung eines relativ hohen Niveaus an sozialer Sicherheit. Eine umfassendere Studie zur Flexibilität und sozialer Sicherung in Dänemark unter besonderer Berücksichtigung von aktiver Arbeitsmarktpolitik und Weiterbildung wird Ende des Jahres 2001 im Rahmen eines umfassenden internationalen Forschungsprojektes der Hans-Böckler Stiftung erscheinen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Einkommensverteilung in Dänemark

In den 70er und 80er Jahren entsprach die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dänemark weitgehend dem europäischen Trend. Mit der Ölkrise zu Beginn der 70er Jahre kam

es zu einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen mit der Folge einer bis zu Beginn der 90er Jahre anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und den dazugehörigen sozialen Problemen. Im Jahr 1993 erreichte die registrierte Arbeitslosigkeit mit über 11 % einen Höhepunkt, heute beträgt die offizielle Arbeitslosenquote etwa 5

% . Ausgehend von diesen offiziellen Zahlen herrscht in Dänemark, insbesondere im Vergleich zur Arbeitsmarktsituation in Deutschland, annähernd Vollbeschäftigung.

Die Erwerbsbeteiligung in Dänemark, das heißt dem Anteil von Männern und Frauen an der Gesamtbevölkerung der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, ist im europäischen Vergleich mit 81,2 % der Männer und 71,6 % der Frauen eine der höchsten. Insbesondere der hohe Anteil der erwerbstätigen Frauen, der unter anderem auf das gut ausgebaute öffentliche System der Kinderbetreuung zurückzuführen ist, fällt im internationalen Vergleich positiv auf. Folgende Tabelle 1 zeigt die Erwerbsbeteiligung im internationalen Vergleich, und im Vergleich zu Deutschland.

Auch auf dem Gebiet der *Einkommensverteilung* unterscheidet sich die dänische Gesellschaft deutlich vom Rest Europas. Die Zahlenwerte in der unteren Tabelle 2 spiegeln das Verhältnis der wohlhabendsten 20 % der Bevölkerung

Tabelle 1: Übersicht über die Erwerbsbeteiligung von 15 - 64 jährigen in % (1999)

	EU-15	DK	D
Männer	71,6	81,2	72,4
Frauen	52,6	71,6	57,1

Quelle: Eurostat - European Union Labour Force Survey

zu den einkommensschwächsten 20 % in der Bevölkerung wieder. Ein Wert von 5,2 bedeutet beispielsweise, das die wohlhabendsten 20 % der Bevölkerung ein 5,2 mal so hohes Einkommen haben, als dies für das einkommensschwächste Fünftel der Bevölkerung der Fall ist. Je größer der Zahlenwert, desto ungleicher ist damit die Einkommensverteilung in der Gesellschaft.

Tabelle 2: Übersicht über die Einkommensverteilung (1996)

	EU - 15	DK	D
Share ratio S 80/20	5,2	2,9	4,7

Quelle: Eurostat

Im europäischen Vergleich schneidet Dänemark hierbei als das Land mit der am meisten ausgeglichenen Einkommensverteilung ab. Der Einkommensunterschied zwischen den „reichsten“ 20 % und den „ärmsten“ 20 % der Bevölkerung lässt sich mit dem Faktor 2,9 beziffern, und liegt damit deutlich unter dem deutschen Wert von 4,7 und dem europäischen Durchschnittswert von 5,2.

Dieser Überblick über die aktuelle Arbeitsmarktsituation und der Einkommensverteilung in Dänemark zeigt auf, dass es offenbar gelungen ist, eine Verminderung der Arbeitslosigkeit bei der Sicherung einer hohen Erwerbsquote herbeizuführen, ohne das dieses negative Verteilungswirkungen zur Folge hatte.

Das Marginalisierungsrisiko für Arbeitslose in Dänemark ist in den vergangenen Jahren geringer geworden. In absoluten Zahlen ist die Anzahl der marginalisierten Personen, das heißt von Personen, die im Laufe der letzten drei Jahre zu mindestens 80 % der Zeit arbeitslos waren, von 1994 bis 1999 von 130.000 auf 65.000 gefallen [Arbeitsministerium (1999), S. 14]. Darüberhinaus ist es auch gelungen, einen größeren Anteil Geringqualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, als dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist [Emmerich, Knut (2000), S.9.].

Entwicklung der Anzahl von BezieherInnen öffentlicher Sozialleistungen

Relativiert wird diese positive Entwicklung durch einen Blick auf die Entwicklung der Anzahl von BezieherInnen öffentlicher Sozialleistungen. Von 1993 bis 1999 ist dieser Anteil von Personen, trotz der deutlichen Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarktsituation, nur von 29 % auf 25 % der Bevölkerung zurückgegangen. Wie in der unten stehenden Tabelle deutlich wird, so ist die Anzahl der Personen die sich zeitweilig oder dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, in der betrachteten Periode von 592.000 auf 688.000 Personen gestiegen.

Der Einkommensunterschied zwischen den „reichsten“ 20 % und den „ärmsten“ 20 % der Bevölkerung liegt mit 2,9 deutlich unter dem deutschen Wert von 4,7.

Diese deutlich gestiegene Anzahl von BezieherInnen „passiver“ Leistungen, ist als eine Art „Erblast“ der zu Beginn der Arbeitsmarktreformen 1993 durchgeführten passiven Maßnahmen zu sehen. Hierzu sind beispielsweise die großzügig ausgestalteten Urlaubsregelungen, Vorruhestandsregelungen und Übergangshilfen für Beschäftigte zwischen 55 und 59 Jahren zu nennen.

Trotz dieser relativ geringen Reduktion des Anteils der BezieherInnen von öffentlichen Leistungen deuten diese Entwicklungen auf eine relativ hohe Durchlässigkeit des Arbeitsmarktsystems hin. Im folgenden eine nähere Betrachtung der dänischen Arbeitsmarktpolitik die hierzu, in einem nicht exakt zu quantifizierendem Umfang, einen Beitrag geleistet hat.

Aktive Arbeitsmarktpolitik seit 1993

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 1993, hin zu einer sozialdemokratischen Regierung, hat sich die Grundausrichtung der dänischen Arbeitsmarktpolitik verändert. Die dänische Sozialdemokratie hat über einen längeren Zeitraum die „passive Ausrichtung“ der Arbeitsmarktpolitik gestützt, erst zu Beginn der 90er Jahre kam es zu einem Paradigmenwechsel. Als Hauptanker der sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik wurde ein relativ hohes Einkommensniveau erhalten. Hier zeigt sich die Tradition der sozialdemokratischen, auf Gleichheit ausgerichteten Einkommens- und Arbeitsmarktpolitik. Eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit sollte weder durch eine Senkung der Leistungen für Arbeitslose, noch durch eine Senkung der Mindestlöhne herbeigeführt werden. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 90 % des bisherigen Arbeitseinkommens bei einer oberen Grenze von 2.758 Dkr. pro Woche (ca. 730,- DM). Im internationalen Vergleich sind diese Leistungen damit relativ großzügig. Grundsätzlich kam es jedoch zu einer Umorientierung der dänischen Arbeitsmarktpolitik mit einem sehr viel größerem Gewicht auf der individuellen Verantwortung der einzelnen Personen, der Betonung von Pflichten und der aktiven Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik [Green-Pedersen, Christoffer (2001)].

Dies kommt auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik zum Ausdruck. Die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gemessen als Anteil am BSP, sind von 1985 bis 1998 deutlich angestiegen. Die Anteile für passive Maßnahmen sind nach einem deutlichen Anstieg bis 1993 seitdem bis 1998 unter das Niveau von 1985 gefallen. Bei einem deutsch – dänischen Vergleich der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik wird deutlich, dass diese in Deutschland, insbesondere Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, deutlich niedriger liegen.

Die dänische Arbeitsmarktreform von 1993 und die nachfolgenden Reformschritte müssen als ein umfassendes, zusammenhängendes Reformpaket mit einem langfristigen Effekt auf den dänischen Arbeitsmarkt angesehen werden. Generell gesehen kam es zu einem Wechsel, weg von einem regelgesteuerten Einsatz mit „typischen“ Einsätzen zu festgelegten Zeitpunkten, hin zu einem sehr viel durchlässigerem System mit Schwerpunkt auf Flexibilisierung, Individualisierung und einer mehr zielgerichteten Aktivierung. Ausgangspunkt für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen nach den durchgeführten Reformen die Wünsche und Voraussetzungen der einzelnen Individuen auf der einen Seite, und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes auf der anderen Seite sein. Im folgenden eine kurze Übersicht der dänischen Arbeitsmarktreformen seit 1993.

In diesem weiteren Schritt der Arbeitsmarktreform ist eine weitere Zielausrichtung der einzelnen Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem individuellen Bedarf geplant. Der Begriff „Aktivierung“ soll durch den Begriff „Kompetenzentwicklung“ ersetzt werden, und damit auf einen ressourcenorientierten Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik hinweisen.

Tabelle 3: BezieherInnen von öffentlichen Leistungen		
	1993	1999
Registrierte Arbeitslose	349.000 (11,4 %)	158.000 (5,4 %)
Versicherte Arbeitslose	294.000	128.000
Nicht-versicherte Arbeitslose (Sozialhilfeempfänger)	55.000	30.000
Arbeitslose in Aktivierung	116.000	78.000
Zeitweilig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen	211.000	238.000
Urlaub (Erziehung, Ausbildung, Sabbaturlaub)	5.000	30.000
Krankengeld	48.000	57.000
Erziehungsgeld	38.000	37.000
Erwachsenenausbildungsunterstützung	-	1.000
SozialhilfeempfängerInnen die nicht der Arbeitsvermittlung gemeldet sind	120.000	113.000
Dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurückgezogen	381.000	450.000
Vorruhestand	371.000	414.000
Teilruhestand	6.000	5.000
Übergangshilfe	4.000	31.000
BezieherInnen von öffentlichen Versorgungsleistungen	1.057.000	924.000
Anteil BezieherInnen von öffentlichen Versorgungsleistungen	29 %	25 %
Bevölkerung zwischen 15 - 66 Jahren	3.588.000	3.644.000
Quelle: Danmark Statistik		

Eine landesweit durchgeführte Untersuchung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Dänemark hat zu einer systematischen Erfassung des Inhaltes, der Zielgruppen und der Effekte der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente geführt. Die Informationen wurden in einer umfassenden Datenbank gesammelt, welche unter anderem eine Bewertung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht. Welche Instrumente sind besser, welche weniger gut geeignet, um die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen?

Das Gesetz zur aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt folgenden Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung:

- *Beratungs- und Bewerbungskurse* sind teilweise sehr unterschiedlich gestaltete Angebote für Arbeitslose. Sie unterscheiden sich zunächst in der Dauer, sie variierte bei den in die Untersuchung einbezogenen Angeboten von einwöchigen bis zu halbjährlichen Verläufen. Auch was die inhaltliche Ausgestaltung dieser Art von Angeboten anbetrifft, ergab die Untersuchung große Unterschiede. In einigen Fällen wurde das Verfassen von Bewerbungsschreiben und das Verhalten in Bewerbungsgesprächen geschult. In anderen Angeboten wurden individuelle Beratungen mit Unterricht in verschiedenen allgemeinbildenden Fächern, in anderen Fällen auch kurze Praktikumphasen in privaten Unternehmen in den Verlauf mit einbezogen.
- Die Angebote *Jobtraining*, sowohl in privater als auch öffentlicher Regie finden sich ebenfalls in einer Vielzahl verschiedener Variationen. Eine Gemeinsamkeit aller Jobtrainingsangebote besteht darin, dass arbeitslose Personen für eine begrenzte Zeit, in der Regel sechs oder zwölf Monate, in reguläre Arbeitsfunktionen integriert werden. Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss, sofern es sich um eine reguläre Ausweitung des Personals handelt. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in etwa die Hälfte des Mindestlohns (50 Dkr./Stunde = ca. 12,50 DM/Stunde). Die Arbeitsverhältnisse müssen darüber hinaus den tariflichen Vereinbarungen entsprechen.
- Darüber hinaus lassen sich *individuelle Jobtrainingsangebote* unterscheiden, die sich in erster Linie an Langzeitarbeitslose, oder Personen mit weiteren Problemen als Arbeitslosigkeit wenden. Es darf sich hierbei nur um Arbeitsaufgaben handeln, die zusätzlich erfolgen. TeilnehmerInnen erhalten keinen Lohn, sondern einen „Projektbeitrag“, der die Höhe des maximalen Arbeitslosengeldes nicht übersteigen darf. Die Arbeitszeit wird individuell festgelegt, im übrigen gelten die tariflichen Vereinbarungen.
- *Individuell gestaltete Ausbildungsangebote* als Angebote für Arbeitslose unterscheiden sich von *herkömmlichen Ausbildungsangeboten* durch eine weitaus flexiblere Ausgestaltung. In den individuellen Ausbildungsangebo-

ten besteht die Möglichkeit, auf die persönlichen Wünsche und die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen Rücksicht zu nehmen und individuell „maßgeschneiderte“ Ausbildungsangebote anzubieten. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Teilnahme Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

- Das Instrument *Jobrotation* kombiniert die Integration von Arbeitslosen mit der Weiterbildung von Beschäftigten. Dieses Instrument wird im folgenden näher betrachtet.

Jobrotation

Trotz der deutlich zurückgegangenen TeilnehmerInnenzahl an Jobrotationsverläufen in Dänemark und einer momentan recht unsicheren juristischen Situation aufgrund eines Urteils des europäischen Gerichtshofes zur Jobrotation in Dänemark, kommt dem Instrument auch im internationalen Zusammenhang Bedeutung zu.

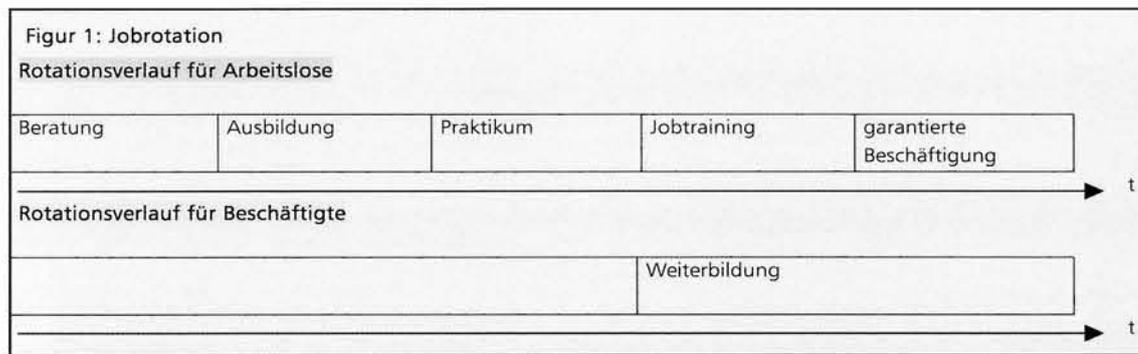
Das Instrument vereint verschiedene Effekte miteinander und führt sowohl zu einer Qualifizierung der Beschäftigten, als auch einer Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose. Durch diese beiden Effekte kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zwischen verschiedenen Qualifikationsgruppen, aber auch zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen.

Im unteren Schaubild lässt sich die Grundidee der Jobrotation erkennen. Diese besteht darin, dass ein Unternehmen zunächst einmal den Qualifizierungsbedarf der Belegschaft ermittelt und einen Qualifizierungsplan erstellt. Gleichzeitig versucht das Unternehmen, eine entsprechende Anzahl StellvertreterInnen zu rekrutieren, die eine kurze Ausbildung bekommen, um die festangestellten Beschäftigten auf ihren Arbeitsplätzen ersetzen zu können. Es folgt eine kurze Praktikumsphase, woraufhin die eigentliche Rotation in Gang gesetzt wird. Die stellvertretende Person ersetzt den Beschäftigten auf seinem Arbeitsplatz, während diese(r) an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt. Die Finanzierung der StellvertreterInnen erfolgt durch einen Lohnkostenzuschuss. Beschäftigte in der Weiterbildungsmaßnahme bekommen ebenfalls einen Zuschuss, so dass das Einkommen dem Einkommen in Beschäftigung entspricht.

Die Effekte des Instrumentes Jobrotation sind für alle Beteiligten positiv. Die Arbeitslosen bekommen eine Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Beschäftigten haben die Möglichkeit für eine bessere Qualifizierung. Gesamtgesellschaftlich kommt es zu Ersparnissen, da die Arbeitslosigkeit reduziert wird. Die Unternehmen profitieren von einer besser qualifizierten Belegschaft und einer Vereinfachung der Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen [Uhrig, Bettina (2000)].

Über diese Instrumententypen hinausgehend, sind in Dänemark auch verschiedene andere Methoden entwickelt

Tabelle 4: Entwicklung der Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in % des Bruttosozialproduktes von 1985 - 1998; Vergleich Dänemark/Deutschland					
Dänemark					
	1985	1989	1993	1997	1998
Aktiv	1,06	1,35	1,95	1,80	1,89
Passiv	3,90	4,49	4,89	4,01	3,74
Deutschland					
	1985	1989	1993	1997	1998
Aktiv	0,21	0,47	0,31	0,37	0,45
Passiv	1,41	1,22	2,56	2,54	2,29
Quelle: OECD Employment Outlook, verschiedene Jahrgänge					



worden, die sich insbesondere an die weniger ressourcenstarken oder auch diskriminierten Personen wenden. An individuell ausgerichteten Instrumenten seien hier sogenannte Mentorprojekte oder auch Tutorprojekte genannt, in denen die zu integrierenden Personen eine Kontaktperson an dem jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Kontaktperson, entweder Mentor oder auch „Onkel“ genannt, steht den TeilnehmerInnen für alle Fragen und Probleme zur Verfügung, und soll für eine reibungslose Integration am Arbeitsplatz sorgen. Erfolge wurden mit diesem Konzept insbesondere bei der Integration von EinwanderInnen und Flüchtlingen erzielt [Nielsen, A; Nielsen A (2001)].

Als weitere Ansätze zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes wurde von der Regierung die Kampagne „der geräumige Arbeitsmarkt“ (det rummelige arbejdsmarkedet) gestartet. Ziel dieser Kampagne soll die Entwicklung eines erhöhten Bewusstseins der Unternehmen für ihre soziale Verantwortung sein. Der Arbeitsmarkt soll Platz für alle bieten. Ein Ansatzpunkt dieser Kampagne sind Unternehmensnetzwerke, die zu einer Verbreitung von „good practice“ Erfahrungen im Bereich der Personalpolitik und zum Erfahrungsaustausch dienen.

Diskussion des Rechte und Pflichtenprinzips

Die oben beschriebene Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik mit einer Verschärfung des Pflichtenprinzips zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde und wird in Dänemark von verschiedenen Seiten, unter anderem auch von der Gewerkschaftsseite teilweise scharf kritisiert. Als eine der schärfsten Kritiker an der „Aktivlinie“ ist hier die Landesvereinigung für Arbeitslose (Landsforening for ledige) zu nennen, die sich selbst als Interessenorganisation für die TeilnehmerInnen an Aktivierungsmaßnahmen versteht. Als Hauptkritikpunkte in der Diskussion sind hier folgende zu nennen:

- Der Teilnahmepflicht an beschäftigungspolitischen Maßnahmen hat eine *disziplinierende Wirkung*. Bei Verweigerung der Teilnahme verliert man unter bestimmten Bedingungen die Ansprüche auf Arbeitslosengeld. Nach Ansicht einiger Kritiker sollen sich die TeilnehmerInnen hierdurch den Bedingungen der erhöhten Konkurrenz und dem Globalisierungsdruck anpassen. Die Aktivierungsangebote haben darüber hinaus eine selektive Wirkung. Die besten Effekte werden für die „stärkeren“ Arbeitslosen erzielt, und die Aktivierungsangebote haben einen abschreckenden und mehr kontrollierenden Charakter gegenüber den „schwächeren“ Arbeitslosen.
- Der Teilnahmepflicht führt nach Auffassung anderer Kritiker zu einer weitgehenden *Entmündigung* der Betroffenen. Zwangsmassnahmen lassen sich nicht mit den Wertvorstellungen einer demokratischen Gesellschaft ver-

einen. Als Alternative wird in diesem Zusammenhang die Einführung von Bürgergeld diskutiert.

- Auf die fehlenden *sozialen Rechte* der TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und auf die zu geringe Entlohnung dieser „Zwangsarbeit“ wird von anderen Kritikern hingewiesen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch auf teilweise sinnlose Aktivierungsmaßnahmen hingewiesen, in denen TeilnehmerInnen zur Ausführung „sinnloser Arbeit“ gezwungen werden. *Mangelnde Qualität* in der konkreten Ausgestaltung und bei der Betreuung bei gleichzeitiger Pflicht zur Teilnahme wird als Hauptkritikpunkt angeführt.

- *Wettbewerbsverzerrende Wirkungen* durch die Subventionierung von geschützten Arbeitsplätzen und ein generell zu hoher Preis der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bei gleichzeitig nur begrenzten direkten arbeitsmarktpolitischen Effekten werden als weitere Kritikpunkte angeführt.

Unterstützt wird die dänische „Aktivlinie“ durch das Konzept des „dritten Wegs“, welches als Mittelweg zwischen dem neoliberalen Grundkonzept und der staatszentrierten Politik konzipiert ist. Die zentralen Werte in diesem Konzept, die Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik haben, sind: [Giddens (1998)]

- Rechte sollen durch Pflichten wiedergespiegelt werden.
- Chancengleichheit für alle.
- Staat als wichtiger politischer Akteur.

Die Rechte der Bürger waren bislang in der dänischen Sozialpolitik von den Pflichten klar getrennt. Durch die Einführung der Pflichtaktivierung wurde dieses Prinzip grundlegend geändert, und Rechte zum Bezug von staatlichen Leistungen sollen weitgehend durch Pflichten wiedergespiegelt werden. Robert Cox hob in einer Untersuchung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Dänemark hervor, dass die Zielsetzung der Reformen in einer Änderung des sozialen Sicherheitssystems „from safety net to trampoline“ bestand [Cox, Robert (1998)].

Eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit sollte weder durch eine Senkung der Leistungen für Arbeitslose, noch durch eine Senkung der Mindestlöhne herbeigeführt werden.

Perspektiven der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Trotz dieser, teilweise berechtigten, Kritikpunkte bietet die dänische Arbeitsmarktpolitik durch die Betonung der aktiven Instrumente für die Betroffenen Arbeitslosen eine Reihe von Möglichkeiten, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, das Gesamtsystem Arbeitsmarkt ist dadurch durchlässiger geworden. Diese Flexibilität wird durch die relativ großzügige Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherheit, unter anderem der Sicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit, aktiv unterstützt. Die Barrieren für die Be-

wegung zwischen den einzelnen Teilarbeitsmärkten sind relativ niedrig. Das Marginalisierungsrisiko für die sogenannten „Risikogruppen“ am Arbeitsmarkt wird dadurch reduziert.

Die Weiterentwicklung der dänischen Arbeitsmarktpolitik baut auf einem ressourcenorientierten Ansatz auf. Ausgangspunkt für weitere Reformschritte sind die vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitslosen und Beschäftigten.

Die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gemessen als Anteil am BSP, sind von 1985 bis 1998 deutlich angestiegen

Diese aktive Ausgestaltung der dänischen Arbeitsmarktpolitik bietet auch für die Reform der deutschen Arbeitsmarktpolitik interessante Ansatzpunkte. Einige der dänischen Instrumente, wie beispielsweise

Jobrotation und individuelle Handlungspläne für Arbeitslose, sind schon in Deutschland implementiert oder zumindest intensiv diskutiert worden. Der Blick über die Landesgrenze scheint also durchaus angebracht zu sein, um Inspi-

rationen für eine Neuorientierung der deutschen Arbeitsmarktpolitik zu sammeln.

spw

Literatur

- Arbejdsministeriet: Brug for alle – Danmark 2010 og et mere rummeligt arbejdsmarked, Arbejdsministeriet, April, 2001. 1999??
- Arbejdsministeriet: Effekter af aktiveringsindsatsen, Arbejdsministeriet, København, 2000. 1999??
- Cox; Robert: From safety net to trampoline: labor market activation in the Netherlands and Denmark, in: Governance 11 (4) S. 397 – 414, 1998.
- Emmerich, Knut; Hoffmann, Edeltraud; Walwei, Ulrich: Beschäftigung von Geringqualifizierten in Dänemark, IAB Werkstattbericht Nr.3, 2000.
- Giddens, A.: The Third Way and its Critics, Cambridge: Polity Press, 2000.
- Green-Pedersen, Christoffer; van Kersbergen, Kees; Hemerijck, Anton: Neo-liberalism, the 'third way' or what? Recent social democratic welfare policies in Denmark and the Netherlands, in: Journal of European Public Policy, S. 307 – 325, April 2001.
- Nielsen, Annie; Nielsen, Annette: Bedre aktivering – Metodebog, Sociologisk Analyse, 2001. (im Erscheinen)
- Uhrig, Bettina: Expertise zur Jobrotation in Deutschland, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin, Herbst 2000.

Geschlecht, Qualifikation und Wohlfahrtsstaat

Von Hildegard Theobald

Soziale Dienstleistungen und die Frage der Gleichheit

Traditionellerweise fokussierte die Wohlfahrtsstaatsforschung auf die soziale Frage, d.h. die sozialen Risiken, die entstanden sind mit der Industrialisierung im letzten Jahrhundert und ihre Regulierungen durch staatliche – bzw. Versicherungsleistungen. Demgegenüber hat die feministische Forschung seit Ende der 70er Jahren die Bedeutung des Wohlfahrtsstaats für die soziale Lage der Frauen bzw. für das Geschlechterverhältnis in ihren Analysen erarbeitet. Kennzeichnend für die feministische Forschung ist, daß soziale Ungleichheit auch zwischen Frauen nur wenig systematisch erforscht wurde und erst in jüngerer Zeit beachtet wird (vgl. Gottschall 2000).

Die folgenden Ausführungen analysieren die Konsequenzen der veränderten Wohlfahrtsstaatspolitiken in Schweden im Verlauf der 90er Jahre aus der Perspektive beider Aspekte gesellschaftlicher Gleichheit – der sozialen und der Geschlechtergleichheit. Im Fokus steht der soziale Dienstleistungsstaat und damit die Bedeutung des Wohlfahrtsstaats als Arbeitgeber und als Lieferant sozialer Dienstleistungen. Welche Konsequenzen die Veränderungen gewinnen, wird wesentlich bestimmt durch die Wohlfahrtsstaatsentwicklung seit den 60er Jahren. Die Ansätze und Konsequenzen der Wohlfahrtsstaatspolitik der 90er Jahre werden daher vor dem Hintergrund der Expansion seit den 60er Jahren betrachtet.

Frauenerwerbstätigkeit, Geschlecht und Qualifikation

Der Zusammenhang zwischen länderspezifischen Wohlfahrtsstaatspolitiken, der Expansion sozialer Dienstleistungen und der Höhe der Frauenerwerbstätigkeit ist seit den 80er Jahren ein zentraler und kontrovers diskutierter Befund in der wissenschaftlichen und politischen Debatte. Als wesentlich für die Entstehung der Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsstaaten gilt dabei die Frage, in welchem gesellschaftlichem Bereich Betreuungstätigkeiten ausgeführt werden sollen. Esping-Andersen (1990) charakterisiert in seinem Ansatz Wohlfahrtsstaatsregime entsprechend ihrer Aufgabenteilung zwischen Familie, Staat und Markt und verbindet sie mit grundlegenden Formen der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt.

Als Repräsentanten zweier idealtypischer Regime, dem sozialdemokratischen und konservativen, sieht er Schweden und Deutschland (West). In Schweden wurden die Frauen infolge der Expansion sozialer Dienstleistungen unter staatlicher Regie seit den 60er Jahren in den Arbeitsmarkt integriert. Dies wird erkennbar an der hohen Frauenerwerbsquote und vor allem ihrer ausgeprägten Beschäftigung im (öffentlichen) sozialen Dienstleistungsbereich. In Deutschland (West) hingegen, werden noch viele Betreuungsaufgaben im Rahmen der Familie wahrgenommen, was mit einer niedrigen Frauenerwerbsquote einhergeht.

Internationale Arbeitsmarktstatistiken, die seit Mitte der 90er Jahre qualifikationsspezifische Quoten zur Erwerbsintegration von Frauen (und Männern) nachweisen, erfordern eine Differenzierung dieser Aussage. Die Quoten verweisen darauf, daß die Länderunterschiede in der Höhe der Frauenerwerbsquote einem erheblichen Qualifikationseinfluß unterliegen: Während in allen OECD-Ländern Frauen mit einem Hochschulabschluß zumeist einer Erwerbsarbeit nachgehen, trifft dies für Frauen mit einer Qualifikation unterhalb der Hochschulebene bzw. ohne formale Qualifikation nur in Ländern mit einer hohen Frauenerwerbsquote zu (OECD 1995;1998). Exemplarisch dafür stehen die Werte für Deutschland und Schweden in der untenstehenden Tabelle (vgl. Tabelle 1).

Der deutlich erkennbare Qualifikationseinfluß erfordert eine differenziertere Analyse der Funktion des sozialen

Dr. Hildegard Theobald arbeitet am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Dienstleistungsbereichs für die Frauenerwerbstätigkeit (vgl. Theobald 1999). Es stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang die Qualifikation der Frauen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und die Expansion sozialer Dienstleistungen stehen. Dazu wird im folgenden die Beschäftigung von Frauen in dem Tätigkeitsfeld in Abhängigkeit von ihrem Qualifikationsniveau betrachtet. Herangezogen werden dazu Angaben vom Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre, die den Zusammenhang in beiden Ländern aufzeigen können.

Die Zahlen der obigen Tabelle reflektieren, daß nicht nur die quantitative Expansion des sozialen Dienstleistungsbereichs entscheidend wird für die Arbeitsmarktintegration von Frauen, sondern auch die Ausformung der Beschäftigung (vgl. Tabelle 2): In beiden Ländern existiert ein Arbeitsmarktsegment für Hochschulabsolventinnen, die bspw. als Lehrerin oder Ärztin, in dem Bereich tätig sind. Nur in Schweden finden zudem Frauen mit einer Qualifikation unterhalb der Hochschulebene einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies betrifft Bereiche wie Kinder- oder Altenbetreuung, die in Schweden in weit größerem Ausmaß als in Deutschland vergesellschaftet sind und damit als Erwerbsarbeit begriffen werden. Die Länderdifferenzen bildeten sich zwischen den 60er und Ende der 80er Jahre heraus, wobei sie in den 90er Jahren trotz Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung in ihren Grundzügen konstant blieben. In den 90er Jahren sank in Schweden für Frauen und Männer die Erwerbsbeteiligung, was im besonderem Ausmaß Frauen und Männer ohne formale Qualifikation betraf.

Soziale Dienstleistungen im Kontext von sozialer- und Geschlechtergleichheit

Form und Ausmaß der Vergesellschaftung sozialer Dienstleistungen in beiden Ländern werden durch sozial- und geschlechterpolitische Grundsatzentscheidungen bestimmt. In Schweden bildet die Anerkennung eines universalen Bürgerrechts auf soziale Betreuung seit den 60er Jahren die Grundlage für die Expansion sozialer Dienstleistungen. Kennzeichnend dafür war die Verteilung sozialer Dienstleistungen nach dem Bedürfnisprinzip, die Finanzierung über Steuermittel und die Organisation der Dienstleistungen unter Regie des öffentlichen Diensts. Entscheidende Impulse erhielt die Expansion sozialer Dienstleistungen zudem aus der in den 60er Jahren beginnenden Auseinandersetzung um die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Frauenerwerbstätigkeit unterstützte maßgeblich den Ausbau sozialer Dienstleistungen, die zunehmend als staatliche Aufgabe und nicht mehr familiäre definiert wurde.

Unter Regie des öffentlichen Diensts wurde seit den 60er Jahren sukzessive eine professionelle Kinder- und Altenbetreuung aufgebaut. Dies führte über verschiedene Stufen der Regulierung von Qualifikationsanforderungen, der Arbeitsorganisationen und -bedingungen zur Etablierung eines regulären Arbeitsmarktsegments. Bis Ende der 80er Jahre war ein Arbeitsbereich entstanden, der in seiner sozialen Absicherung und Bezahlung vergleichbar mit anderen Bereichen des Arbeitsmarkts ist. Die überwiegende Mehrheit der nach wie vor nahezu ausschließlich weiblichen Beschäftigten verfügte nun Ende der 80er Jahre über eine Berufqualifikation unterhalb der Hochschule, 10% über einen Hochschulabschluß und ca. 30% über keine formale Berufsausbildung (SCB 1990;1993) Gleichzeitig mit der Etablierung des Tätigkeitsfelds veränderten sich die Einstellung der älteren Generation, die seit den 80er Jahren mehrheitlich die Pflege durch öffentliche

Pflegedienste der Angehörigenpflege vorzogen (Johansson 1997)

In den 90er Jahren wurde der soziale Dienstleistungsbereich erheblichen Restrukturierungsanstrengungen ausgesetzt. Ökonomisch begründete Argumente, wie die Notwendigkeit von Kostenersparnissen und Effektivität, fanden zunehmend Gehör in der politischen Debatte. Die ökonomischen Ziele sollten durch neue Finanzierungs- und Steuerungsmodelle sowie durch die Zulassung von privaten Anbietern und damit einhergehender Konkurrenz realisiert werden.

Nicht in Frage gestellt wurde die Zielsetzung des universellen Wohlfahrtsstaats, der eine adäquate Betreuung der Bürger und Bürgerinnen im Alter garantieren soll, die solidarische Finanzierung über Steuermittel und die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Dezentralisierung weiterer wichtiger Befugnisse an die Kommunen im Jahr 1992, wie die Entscheidung über Produktion und Zuteilung von sozialen Dienstleistungen; die Zulassung von Anbietern, die Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie Festlegung der Höhe der Gebühren sollte diese Zielsetzungen unterstützen.

Die Restrukturierungen erbrachten sowohl für die Beschäftigten als auch für die Nutzer und Nutzerinnen erhebliche Konsequenzen. Kennzeichen für die Veränderung aus der Perspektive der Beschäftigten sind Personalreduktion, erhöhte Qualifikationsanforderungen und Arbeitsverdichtung. Zwischen 1990-95, der Zeitperiode des intensivsten Personalabbaus wurden 5% des Personals in der Altenbetreuung reduziert (SCB 1995). Diese Angaben unterschätzen dabei noch die entstehenden Mehrbelastungen, da aufgrund des Bettenabbaus im Krankenhäusern, die Anzahl ambulant zu versorgender (älterer) Personen angestiegen ist. Durch eine Erhöhung der Qualifikation der Beschäftigten sollte trotz des Personalabbaus ein hochwertiges Betreuungsangebot aufrechterhalten werden. Die Personalreduktion betraf dann verstärkt Beschäftigte ohne formale Qualifikation und wurde realisiert durch Frühpensionierung bzw. die Auflage an jüngere Beschäftigte sich fortzubilden. Erheblich erschwert hat sich

Tabelle 1: Erwerbsquote von Frauen (25-64 Jahre) in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau (in %)

Qualifikationsniveau	1	2	3	4	Total
Schw.					
1992	81,0	91.2	93.9	94.1	89.1
1996	71.0	85.0	89.0	92.0	83.0
D					
1992 (Nur West)	46.1	67.3	80.9	82.4	64.2
1996	45.0	69.0	82.0	83.0	65.0

- Niveau 1: Ohne formale, einfache Berufsausbildung
- Niveau 2: Qualifizierte Berufsausbildung
- Niveau 3: Nicht-universitärer Hochschulabschluß
- Niveau 4: Universitätsabschluß

Total: Erwerbsquote für Frauen insgesamt

Quelle: OECD (1995,1998).Education at a glance, Paris

In Schweden wurden die Frauen infolge der Expansion sozialer Dienstleistungen seit den 60er Jahren in den Arbeitsmarkt integriert.

der Zugang zu dem Tätigkeitsfeld für Interessierte ohne formale Qualifikation (SCB 2000). Wie sich die Zulassung privater Anbieter und die neuen Steuerungsmodelle auf die Arbeitssituation der Beschäftigten auswirkt, kann noch nicht detailliert bewertet werden. Erkennbar ist jedoch, daß auch bei dem geringen Anteil privater Dienstleister von derzeit knapp 10%, sich die Prämissen von Kostenersparnissen und (privater) Konkurrenz in einer weiteren Arbeitsverdichtung und belastenderen Arbeitssituation für alle Beschäftigte in der ambulanten Altenbetreuung niederschlagen (SOU 2000:3).

In Schweden bildet die Anerkennung eines universalen Bürgerrechts auf soziale Betreuung die Grundlage für die Expansion sozialer Dienstleistungen.

Für die Nutzer bzw. Nutzerinnen zeigt sich vor allem eine stärkere Begrenzung der Dienstleistungen auf originäre Pflegeaufgaben – eine Entwicklung die schon in den 80er Jahren begann und sich in den 90er Jahren verstärkte. Die restriktivere Verteilung vornehmlich von Haushaltsdienstleistungen betraf die Pflegebedürftigen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Position oder Geschlechtszugehörigkeit. Insofern weisen die staatlich finanzierten Dienstleistungen keine ungleichen Verteilungen auf. Ungleichheiten entstehen jedoch einerseits dadurch, daß wohlhabendere Personen leichter die reduzierten Dienstleistungen auf einem privaten Markt hinzukaufen können. Hinzu kommt andererseits, daß Frauen durch ihre Lebenser-

wartung und durch ihre Lebenssituation stärker als Männer auf soziale Dienste angewiesen sind. Sie pflegen bspw. häufiger als Männer ihre Ehepartner und werden dabei jetzt weniger durch soziale Dienste unterstützt (Szebehely 1999; 2000). Die weitgehenden kommunalen Entscheidungsbefugnisse haben zwischen den Kommunen eine sehr ungleiche Bewilligung von Dienstleistungen forciert. So betrug im Jahr 1997 der Anteil unter den über 80-jährigen Personen, die häusliche Dienstleistungen erhielten, im Landes-

durchschnitt 19%, mit Schwankungen von 5-52% zwischen den Kommunen. Diese Differenzen liegen im wesentlichen in der unterschiedlichen Generosität der Kommunen begründet und nicht in ihrer ökonomischen Situation (Trydegard 2000).

Fazit

Die Ausführungen zeigen, daß die Konsequenzen wohlfahrtsstaatlicher Politiken aus einer Geschlechter- und sozialen Perspektive betrachtet werden müssen. Der Wohlfahrtsstaat ist in beiden Ländern ein wichtiger Arbeitgeber für Frauen. Entscheidend für den Ländervergleich werden hier soziale Differenzen zwischen Frauen. Durch die Expansion der Kinder- und Altenbetreuung in Schweden seit den 60er Jahren konnten auch Frauen mit einer Qualifikation unterhalb der Hochschulebene einen Zugang zu einer qualifizierten und regulären Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt finden. Dies ist trotz Personalabbaus im sozialen Dienstleistungsbereich nach wie vor unbestritten. Eine Debatte zur Etablierung eines Niedriglohnsegments auf dem Arbeitsmarkt im Bereich sozialer Dienstleistungen, wie sie in Deutschland geführt wird, wäre vor diesem Hintergrund in Schweden nicht denkbar.

Die restriktivere Verteilung sozialer Dienstleistungen in Schweden im Verlauf der 90er Jahre hat zwar nicht zu einer ungleichen Verteilung staatlich finanzierter Dienstleistungen nach Geschlecht oder sozioökonomischen Position geführt. Die unterschiedlichen Möglichkeiten privat Dienstleistungen hinzuzukaufen bzw. der vor allem aus einer Geschlechterperspektive unterschiedliche Bedarf an sozialen Dienstleistungen bergen jedoch auf lange Sicht die Gefahr einer Verstärkung von sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten. Verstärkt wird dies durch die Differenzen zwischen den Kommunen. Vergleichbare Probleme stellen sich in Deutschland auch durch die Konstruktion der Pflegeversicherung, denn die lediglich anvisierte Basisabsicherung wirft Fragen nach einer sozial gerechten und am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierten Pflegeleistung auf.

spw

Literatur:

Äldreuppdraget (2000:4) Slutrapport. Stockholm Socialstyrelsen.
 Esping-Andersen, G. (1990). The three worlds of welfare capitalism. Princeton: Princeton University Press
 Gottschall, K. (2000). Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen: Leske und Budrich.
 Johansson, S. (1997). Hälsoprofessioner i välfärdstatens omvandling. I: Sundin, E. Om makt och kön. SOU (1997:83). Stockholm: Arbetsmarknadsdepartementet, 69-102.
 OECD (1995,1998). Education at a glance. Paris: OECD
 SCB (1990,1995). Unveröffentlichte Daten zum sozialen Dienstleistungsbereich. Stockholm:
 SCB (1993). Löner i Sverige 1990-1991. Stockholm: SCB.
 SCB (2000): Arbetskraftbarometern '99: Informationen om utbildning och arbetsmarknad 2000:1. Stockholm: SCB.
 SOU (2000:3) Välfärd vid vägskil. Delbetänkande/ Kommittén Välfärdsbokslut. Stockholm: Socialdepartementet
 Szebehely, M. (1999). Omsorgsarbetet olika former. Sociologiska Forskning, 1, 7-32.
 Szebehely, M. (2000). Äldreomsorg i förändring – knappare resurser och nya organisationsformer. I: SOU 2000:38. Välfärd, vard och omsorg. Antologi/ Kommittén Välfärdsbokslut. Stockholm: Socialdepartementet, s. 171-223.
 Theobald, H. (1999). Geschlecht, Qualifikation und Wohlfahrtsstaat. Deutschland und Schweden im Vergleich. Berlin: edition sigma.
 Trydegard, Gun-Britt (2000). Traditions, Change and Variation. Past and Present Trends in Public Old-Age Care Stockholms Studies of Social Work, 16, Department of Social Work, Stockholm: Stockholms University.

Tabelle 2: Frauenbeschäftigungsquote im gesellschaftsbezogenen Dienstleistungsbereich nach Qualifikationsniveau (in %)

	Deutschland (West)	Schweden
Qualifikationsniveau-	B.-Quote 1989	B.-Quote 1990
1	19.6	43.0
2	27.1	49.7
3	57.7	70.2
4	77.9	73.0
Total	28.9	50.7

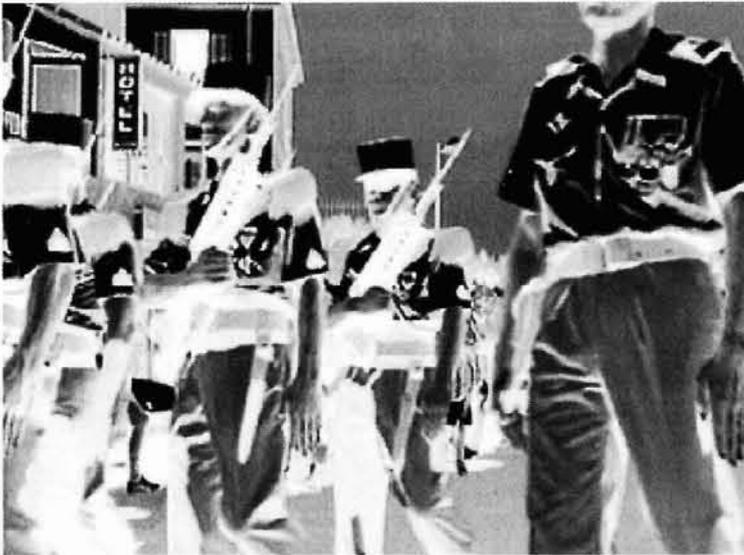
Qualifikationsniveau

- Niveau 1: Ohne formale, einfache Berufsausbildung
- Niveau 2: Qualifizierte Berufsausbildung
- Niveau 3: Nicht-universitärer Hochschulabschluss
- Niveau 4: Universitätsabschluss

Total: Beschäftigtenquote für Frauen insgesamt (Anteil unter den erwerbstätigen Frauen, die in diesem Arbeitsmarktsegment einer Tätigkeit nachgehen)

Gesellschaftsbezogener Sektor: Soziale Dienstleistungen (Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, soziale Dienste) öffentliche Verwaltung

Quelle: Theobald 1999



Friedensmemorandum 2001

Ein Anlass zur kritischen Diskussion

Von Patricia Schneider

Zum dritten Mal wird aus den Reihen der Friedensbewegung ein Memorandum veröffentlicht, [Bundesausschuss Friedensratschlag (Hrsg.): Friedens-Memorandum 2001, Kassel 2001] das das Kriegs- und Konfliktgeschehen des vorherigen Jahres bilanzieren und die Außenpolitik von NATO, EU und Bundesregierung kritisch beurteilen will. Die politische Einfärbung der Schrift wird gleich zu Beginn in der Begriffswahl deutlich: „völkerrechtswidriger NATO-Krieg gegen das ehemalige Jugoslawien“ statt „Kosovokrieg“, „Angriffskrieg“ statt „Humanitäre Intervention“, ohne diese Begrifflichkeiten zunächst zu diskutieren. Insofern ist es leicht verständlich, dass sich Friedensforscher bzw. Politikwissenschaftler häufig von den „Friedensbewegten“ unterschieden wissen wollen. Obwohl es sowohl unter Friedensbewegten wie auch Friedensforschern die unterschiedlichsten Typen gibt, ist der Ausdruck „Friedensbewegte“ häufig ein für jede Diskussion gefürchtetes Synonym der Irrationalität und Selbstgerechtigkeit. Wie manche radikalen Pazifisten zieht man sich mit Betonung des Gebots der Nichteinmischung (welches jedoch auch Diktatoren gern heranziehen) auf eine verkürzte gesinnungsethische Position zurück. So kann man sich unschwer aus den Dingen heraushalten und Militäreinsätze grundsätzlich ablehnen: Auch Peacekeeping-Einsätze werden nicht erwogen, einzig die Landesverteidigung wird nicht ausgeschlossen; weniger Soldaten würden dazu aber genügen.

Bereits im Vorwort wird von der „kritischen Friedenswissenschaft“ gefordert, den empirischen Nachweis zu

liefern, dass mit Interventionen und Kriegen weder die Durchsetzung von Menschenrechten noch ein nachhaltiger Frieden erreicht werden kann. Wie aber soll ein solcher Nachweis aussehen? Dazu müssten noch einige, wie zu vermuten steht „Humanitäre“ Interventionen durchgeführt und deren Auswirkungen empirisch untersucht werden. Das kann ja wohl kaum im Interesse der Friedensbewegung sein. Eine kritische Analyse, die die Friedensforschung auch in Bezug auf den Kosovo seriös leisten kann – ich verweise exemplarisch auf die Arbeiten des Balkanexperten Matthias Karádi – verzichtet auf Vorverurteilungen und versucht alle Argumente zu beleuchten, statt auszublenden, was nicht ins Bild passt. Im Friedens-Memorandum allerdings werden die Katastrophen und Putsche des Jahres 2000 pauschal dem Einfluss des „NATO-Krieges gegen Jugoslawien“ sowie der Globalisierung angelastet.

Dann folgt ein „kursorischer und unvollständiger Blick auf das Weltgeschehen des Jahres 2000“. Die Auswahl bleibt zwar unbegründet, aber es handelt sich durchweg um interessante Themen. Leider werden nur selten Quellen bzw. Literatur angegeben, selbst bei Zahlenmaterial. Zumindest eine angefügte Liste der Quellen auf die Bezug genommen wird, wäre zu erwarten gewesen.

Den Anfang macht der Nahost-Konflikt. Die „Bedingungen für einen nachhaltigen Frieden“ am Ende des Beitrags, sind allerdings allesamt Forderungen an die israelische Regierung; Zugeständnisse im Gegenzug werden nicht verlangt. Dies reduziert die Erfolgsaussichten solcher Forderungen, so wünschenswert ihre Um-

setzung auch wäre. Weiter geht es mit 2- bis 3-seitigen Konfliktbeschreibungen im Hinblick auf Kongo, Sierra Leone, Algerien, Kaschmir, Philippinen, Fidschi und Salomonen, Kolumbien, Russland/Tschetschenien, Jugoslawien, Spanien, Äthiopien/Eritrea und Nordirland, die dem Zeitungsleser die Zusammenhänge und Hintergründe verstehen helfen könnten. Dann soll ein Nachweis für die „Militarisierung“ der UNO erbracht werden. Im Zusammenhang mit den Irak-Sanktionen wird beklagt, dass diese in einen Massenmord münden würden, belegt durch die hohe Kindersterblichkeit. Dass aber Nahrungsmittel und humanitäre Güter weiterhin erworben werden dürfen, Hussein weiter goldene Paläste baut und immer noch nicht bereit ist, die UN-Inspektoren, die seinem ABC-Programm nachspüren sollen, wieder ins Land zu lassen (es konnten zuvor etliche Funde gemacht werden), scheint nicht einmal erwähnenswert. Immerhin wird die Aufmerksamkeit auf die wenig bekannte Problematik der Westsahara gerichtet, ein Verdienst von Werner Ruf, Professor für Internationale Politik in Kassel, der ausführlich zitiert wird. Dieser beklagt die Flucht der Vereinten Nationen aus der Verantwortung und fordert ein Embargo, andere Sanktionen und die Gewährleistung der Durchführung einer Volksabstimmung, die m.E. ohne Absicherung durch eine Peacekeeping-Mission nicht zu gewährleisten wäre.

Eben um die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, effektiver und unabhängiger von den Großmächten zu arbeiten, letztes Jahr mit dem Brahimi-Report wurde ein um-

Eine kritische Analyse, die die Friedensforschung auch in Bezug auf den Kosovo seriös leisten kann verzichtet auf Vorverurteilungen, statt auszublenden, was nicht ins Bild passt.

Patricia Schneider ist Friedensforscherin und lebt in Hamburg

fassender Reformvorschlag vorgelegt. Statt einer Chance sieht die Friedensbewegung darin aber wieder nur die Tendenz zur Militarisierung. Eine Reform, die über den Report hinaus geht, und die VN so handlungsfähig machen würde, dass Alleingänge der Staaten aufgrund der Untätigkeit des Sicherheitsrates nicht mehr nötig sind, müsste m.E. das Ziel sein.

Was wäre wenn es ein UNO-Mandat für den Kosovo-Krieg gegeben hätte? Dann hätte ein Völkerrechtsbruch zwar unterbleiben können – hätte die Friedensbewegung dann aber weniger intensiv protestiert? Selbst wenn es den „Hufeisenplan“ und das „Racak-Massaker“ so nicht gegeben haben mag, ändert das doch nichts daran, dass es massive Menschenrechtsverletzungen gab, wie auch das Internationale Straftribunal für Ex-Jugoslawien in seiner Arbeit belegt. Wie mit solchen Problemen umgegangen werden soll, wird in dem Memorandum nicht weiter behandelt. Die Plausibilität des lapidaren Hinweises, dass eine alternative Konfliktlösung möglich gewesen wäre, wenn man sie gewollt und rechtzeitig eingeleitet hätte, lässt sich ohne weitere Nachweise nicht überprüfen. (Im übrigen werden die tatsächlichen nicht-militärischen Bemühungen der Staaten zur Konfliktbe-

wältigung, z.B. der Stabilitätspakt, nicht erwähnt.) Somit ist das moralische Dilemma durch diese Verweise nicht aufgehoben. Wenn man die Autorität der Vereinten Nationen schon bedingungslos anerkennt, dann erscheint es doch auch als legitim, die Bundeswehr für „humanitäre Einsätze“ fit zu machen, sei es nun als Katastrophenhelfer, Peacekeeper, Peacebuilder oder Peaceenforcer, solange diese Missionen von den Vereinten Nationen veranlasst werden. Über das „robuste Peacekeeping“, bzw. das Peaceenforcement und die Art der Beteiligung kann natürlich gestritten werden.

Wenn schon erkannt wird, dass die Großmächte im Sicherheitsrat häufig das Geschehen bestimmen, muss die Frage legitim sein, ob bei massiven Menschenrechtsverletzungen der Menschenrechtsschutz nicht in den Aufgabenbereich regionaler Organisationen gestellt werden sollte. Zumindest sollte man dies diskutieren (dürfen), bevor man es ablehnt. Der Friedensratschlag stellt fast verwundert fest, dass über die neuen Einsatzoptionen der Bundeswehr Einigkeit herrscht und führt dies auf die mangelnde öffentliche Auseinandersetzung zurück. Es ist aber zu vermuten, dass diese Einigkeit auch ein Spiegel der Gesellschaft ist, und die Friedens-

bewegung, zumindest in der radikalen Ablehnung dieser Optionen, sich in einer marginalen Minderheitsposition befindet.

Ressourcen massiv zur Vorbereitung der Landesverteidigung zu verschwenden, scheint in der Tat verfehlt. Auch das Memorandum fordert in dieser Hinsicht weitergehende Einsparungen. Die Problematik, wie sich gesellschaftlicher Widerstand dagegen überwinden lässt („Standortdebatte“, Arbeitsplätze, fehlgeschlagene Verkäufe von Liegenschaften etc.) bleibt bedauerlicherweise ausgeblendet.

Weitere Themen sind u.a. die beunruhigende Entwicklung der Militärausgaben, die Raketenabwehrpläne der USA, die Waffenexporte Deutschlands, Frauen in der Bundeswehr (immer unter Ablehnung aller „Elemente, die ihr eine strukturelle Interventions- und Angriffsfähigkeit verleihen“), atomwaffenfreie Zonen in Deutschland und Europa, den Atomwaffensperrvertrag, Landminen, der Internationale Strafgerichtshof, Kriegsgegner vor Gericht, die schnelle Eingreiftruppe der EU sowie die simulierten Gerichtsverfahren der „Tribunale über den NATO-Krieg“. Diese Tribunale waren m.E. jedoch von Anfang an darauf ausgelegt, die eigenen Überzeugungen zu bestätigen. Die Wahl eines rechtsförmigen Verfahrens suggeriert eine Gerichtsbarkeit, die sie nicht besitzen und somit eine eher vorgespiegelte Autorität und Legitimität. Man mag sie immerhin dadurch rechtfertigen, dass sie die Diskussion anregen, aber auch dazu dürften andere Mittel geeigneter sein.

Wie diese ausschnittshaften Ausführungen schon gezeigt haben, lässt sich, von einigen Konfliktbeschreibungen abgesehen, kaum ein Passus ohne Vorbehalte unterschreiben. Positiv gewendet: Das Friedens-Memorandum bietet mithin reichlich Anlass für kritische Diskussionen, nicht zuletzt über die Publikation selbst (siehe auch www.friedensratschlag.de). Über das Ziel, einer möglichst friedlichen Welt sind wir uns einig, auch darüber, dass man das Handeln der Regierungen äusserst kritisch begleiten muss. So sehr sich die Friedensbewegung auch als Trägerin einer Aufklärungsmission verstehen mag, sollte sie doch danach streben, eine möglichst differenzierte Weltsicht zu entwickeln und zu diesem Zwecke vermehrt auch Fakten zur Kenntnis nehmen, die sich in ein einmal etabliertes Weltbild nicht einpassen wollen. **spw**

Das Friedens-Memorandum bietet reichlich Anlass für kritische Diskussionen, nicht zuletzt über die Publikation selbst



Windkraft für Cubas Schulen

Ein Solidaritätsprojekt des Vereins zur Förderung der politischen Kultur e.V.

in Zusammenarbeit mit dem Forum spw-Rheinland und EUROSOLAR e.V.

Weitere Infos gibt's im Internet unter:

www.spw-rheinland.de

Kontaktadresse:

Kulturverein, Postfach 21 06 06, 50531 Köln

Mit diesem Solidaritätsprojekt wollen wir die *Grundschule „Jose Martí“ in der Provinz Villa Clara* an der Nordküste Cubas bei der Umstellung ihrer Energieversorgung auf regenerative Energien unterstützen. Konkret soll ein auf Cuba hergestellte Windrad zum Betreiben der Wasserpumpen und ein Wassertank finanziert werden.

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Kulturverein

Stichwort: Cuba solar

Kontonummer: 61 24 05

Sparda Bank Köln eG, BLZ 370 605 90

Im April 2000 startete die SPD den öffentlichen Prozess für ein neues Grundsatzprogramm mit dem ersten von drei Foren zum Thema „Grundwerte heute“. Im Mittelpunkt des 1. Forums stand der Grundwert Gerechtigkeit. Scharping stellte die Grundwerte unter den Modernisierungsimpervativ des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels: wer den beschleunigten gesellschaftlichen Wandel nicht zur Kenntnis nehme, sei ein Ignorant oder Ideologe, wer ihn schlicht laufen lasse, Opportunist. Dagegen habe Politik die Aufgabe den Wandel zu gestalten. Für die SPD seien Freiheit und Gerechtigkeit keine alternativen Pole: Gerechtigkeit gestalte die Bedingungen für Freiheit. Wolfgang Clement will die traditionellen Werte für die Stürme der globalen Wirtschaft wetterfest machen. Er empfiehlt den Weg eines prinzipientreuen Pragmatismus, der die Chancengleichheit beim Zugang erhöhen, aber begrenzte Ungleichheit im Ergebnis vertragen müsse, der über Wachstum Beschäftigung und Wohlstand schaffe und dabei Leistung und Gerechtigkeit unter einen Hut bringen müsse. Bildung sei der Schlüssel auf diesem Weg, bei dem der moderne Sozialstaat den Einzelnen zwar schützen, zugleich aber in die Pflicht nehmen solle.

Das damalige Medienecho spitzte zu: Gerechtigkeit = Gleichheit im Zugang, nicht im Ergebnis; Absage an Umverteilung, oder in der Frankfurter Rundschau: Zu Gerechtigkeit fällt der SPD nur Wachstum ein.

Die Frage ist, ob gegenüber dem damaligen Zeitpunkt der SPD zu Gerechtigkeit mehr eingefallen ist.

Vor allem die Grundwertekommission mit Wolfgang Thierse als Vorsitzenden reklamierte die Gerechtigkeitsfrage als zentrale Frage der Programmdebatte und klagt Gleichheitsgarantien der Gesellschaft als Maß und Ausdruck innergesellschaftlicher Solidarität und Menschlichkeit ein. Er fragt: „Stellt sich heute tatsächlich die Frage, ein größeres Maß an Ungleichheiten in einem zeitgemäßen Gerechtigkeitsbegriff zuzulassen?“ (FR 20.06.2000) Er setzt sich deutlich ab von allen Formulierungen, die die SPD in die Nähe bringen könnten zum neoliberalen Credo „wer soziale Gerechtigkeit will, muss Ungleichheit zulassen, weil er damit Wachstum fördert.“ Dagegen sei Gerechtigkeit als Maßstab für Politik im globalen Zusammenhang und im Zukunftszusammenhang nachhaltiger Entwicklung zu definieren. Michael Müller diagnostiziert die „Demontage des sozialen als Krankheit unserer Zeit“ und plädiert für die

Neubelebung der kritischen Theorie als Methode zur Gewinnung einer weiterentwickelten Moderne (FR 31.03.2001). Wichtiger Schlüssel, um eine Hegemonie des Sozialen zu erreichen seien das Leitbild und die Konzepte der Nachhaltigkeit.

Die Antwort auf unsere Frage nach dem, was der SPD seit April 2000 mehr zu Gerechtigkeit eingefallen ist, ist auf Indizien angewiesen, da der Zwischenbericht der Programmkommission für den Parteitag 2001 vorgesehen ist. Deshalb muss sich die Aufmerksamkeit darauf richten, ob die Leitanträge zum Parteitag die Gerechtigkeitsfrage weiterführen.

Erstes Dokument, das eine Überprüfung erlaubt, ist der Entwurf des Leitantrages „Sicherheit im Wandel“. Die Botschaft des Antrages lautet: Zur Orientierung der Menschen im gesellschaftlichem Wandel wird die SPD eine integrierte Politik der Modernisierung und sozialer Verantwortung praktizieren, die Wachstum, Beschäftigung, Bildung, Qualifikation, Selbstbestimmung mit Teilhabe sowie Gerechtigkeit und Solidarität verknüpft. In diesem Zusammenhang wird sozialdemokratische Reformpolitik definiert: Wohlstand sichern, Teilhabe ermöglichen und Gerechtigkeit gewährleisten. Dabei sollen die sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Funktion von Prüfsteinen und Zielen haben, an denen richtige und falsche Schritte der Politik unterschieden werden können. Dazu müssen sie im Lichte veränderter Realitäten auf neue Herausforderungen bezogen und zeitgemäß interpretiert werden.

Was heißt das nun für den Grundwert Gerechtigkeit? Ich stelle zum Vergleich den Antragstext und den Text des Berliner Grundsatzprogramms gegenüber (s. Kasten S. 45)

Es fällt auf, dass die Forderung nach mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Macht und beim Zugang zur Bildung, Ausbildung und Kultur des Berliner Programms aufgegeben ist. „Sicherheit im Wandel“ begnügt sich mit der Teilhabe an Einkommen, Eigentum und Macht und der Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen, wo Chancen nicht realisiert werden können. Neu und weiterführend ist die Aussage, dass materielle Not nicht mehr die einzige Dimension von Ungerechtigkeit sei. Deshalb beruhen gleiche Lebenschancen vor allem auf dem gleichen Zugang zu Bildung, Information und Arbeit.

Im Lichte der veränderten Realitäten wird Erneuerungsbedarf des Sozialstaa-

SPD auf der Suche nach einem neuen Programm

Von Horst Peter

tes konstatiert. Ziel ist der unterstützende und aktivierende Sozialstaat: Fördern und Fordern, Leistung und Gegenleistung, Hilfe für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Der Sozialstaat sichere den Anspruch auf zweite Chancen. Zur Absicherung der großen Lebensrisiken solle niemand überfordert werden, jeder müsse aber auch Verantwortung für sich und seine soziale Absicherung übernehmen. Eine wichtige Schlussfolgerung aus der Aussage, dass materielle Not nicht mehr die einzige Dimension von Ungerechtigkeit sei, zieht der Leitantrag für die Familien- und Bildungspolitik: Wenn wir Kindern und ihren Eltern wirkungsvoll helfen wollen, müssen wir die Infrastruktur zur Unterstützung der Erziehungsarbeit weiterentwickeln und ein Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen schaffen.“ Damit rückt staatliche Infrastrukturpolitik im sozialräumlichen Bezug ins Zentrum der Programmdiskussion im Hinblick auf die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität.

Fraglich bleibt, ob die Veränderungen im Verständnis von Gerechtigkeit und Sozialstaat tatsächlich aus dem gesellschaftlichen Wandel zwingend folgen oder den strategischen Wünschen folgen, die sogenannte neue Mitte zu besetzen und Positionen des Schröder-Blair-Papiers in das neue Grundsatzprogramm verdeckt einzuführen.

Im Unterschied vom Berliner Programm, wo im Kapitel „Die Welt, in der wir leben“ eine kritische Analyse der Wirklichkeit geleistet wurde, die auch der gegenwärtigen Situation gerecht wird, verzichtet der Leitantrag auf eine kritische Analyse des konstatierten gesellschaftlichen Wandels. Der Leitantrag beschränkt sich auf eine Benennung von Herausforderungen wie Individualisierung, Globalisierung und Europäisierung, Deutsche Vereinigung, Beschleunigung, Neue Wirtschaft, Demografi-

Horst Peter, Mitherausgeber der spw, lebt in Kassel, Vorsitzender des Vereins zur Förderung von Demokratie und Völkerverständigung e.V.

scher Wandel, Wissen, Information und eine allgemeine Ableitung von aus der jeweiligen Herausforderung abgeleiteten Politikforderungen. Es fällt auf, dass die ökologische Entwicklung und die Frage der ethischen Begrenzung technischer Entwicklungen bei den Herausforderungen fehlt und das nicht einmal der Versuch einer kritischen Analyse der Zusammenhänge und Widersprüchlichkeiten des gesellschaftlichen Wandels versucht wird.

Fehlende Analyse der kapitalistischen Produktionsweise, die auch die neuen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels durchdringt, verschleiert dass die Tendenz zur Ungleichheit auch fortbesteht, wenn die Chancengleichheit des Zugangs durchgesetzt sein sollte. Deshalb wird Politik der Gerechtigkeit aktive Politik gegen Armut sein müssen. Individualisierung wirft die Frage nach dem Recht auf die gerechte Förderung aller Lernpotenziale auf, die Globalisierung und auch die Europäisierung des Kapitals verschärft die Ungleichheit zwischen den Völkern. Die kapitalistische Produktion gefährdet für künftige Generationen die Lebensgrundlagen und stellt die Frage nach der Generationengerechtigkeit auch als eine ökologische Frage, die Neue Wirtschaft verändert Arbeitswelt und Arbeitsverhältnisse und stellt die Frage nach dem Zusammenhang der Gesellschaft neu.

Diese wenigen Anmerkungen mögen genügen um deutlich zu machen, dass die SPD-Programmdiskussion in der Gefahr ist, hinter den analytischen Stand des Berliner Programms zurück zu fallen (Vielleicht ist es eine List der Geschichte, dass der Beschluss des Parteitages für ein neues Parteiprogramm viele führende Sozialdemokraten dazu bringt, endlich mal das Berliner Parteiprogramm zu lesen).

Die Frage nach der Gerechtigkeit wird sowohl neu gestellt, aber auch die alte Frage nach Armut und Reichtum bleibt aktuell. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat selbst wesentlich dazu beigetragen, die Frage wieder auf die Agenda zu setzen, indem sie einen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat.

Die materielle Komponente der Armut betrifft 1/3 der Haushalte in Deutschland. Sie beziehen reguläres Einkommen, das geringer ist als die Hälfte des Durchschnittseinkommens, der sogenannten Armutsschwelle. Nur mit Hilfe sozialer Transfers entkamen 1998 zwei Drittel der Geringverdiener dem Bereich der relativen Armut. Ein weiteres Viertel der deutschen Haushal-

te kam mit ihrem Gesamteinkommen nicht aus dem sogenannten „prekären Bereich“ heraus, der zwischen 50 % und 75 % des Durchschnittseinkommens liegt. Die besonders Betroffenen ergeben sich aus der Sozialhilfestatistik: Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Frauen. Von den rd. drei Mio. Sozialhilfeempfängern in 1998 waren 1,1 Mio. Kinder.

Dieser Bericht stellt die allgemeinen Verteilungsfragen wieder auf die Tagesordnung, da er in seinem Reichtumsteil Daten über den recht großen Verteilungsspielraum liefert.

Wenn das Bundeskanzleramt im Vorwort zum Bericht den Handlungsbedarf durch Bezugnahme auf statistische Kategorien außerhalb der Armutsforschung wegdefiniert, bestätigt sie nur die Aussage des Armutsforschers Stefan Leibfried (FR 25.04.2001): Die deutsche Gesellschaft ist ausgeprägt arm an moralischer Ökonomie“.

Da davon auszugehen ist, dass diese Ungleichheit in der Gesellschaft an Einkommen, Vermögen und Lebenschancen nur durch eine grundsätzliche Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu mildern ist, gehört in eine sozialdemokratische Programmaussage zum Grundwert Gerechtigkeit zumindest wieder die eliminierte Passage des Berliner Programms „Gerechtigkeit erfordert mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Macht“ und „Gerechtigkeit, das Recht auf gleiche Lebenschancen muss mit den Mitteln staatlicher Macht angestrebt werden“.

Zu fragen ist, ob die Formulierung unter den Bedingungen ausreicht, die im Leitantrag angesprochen werden mit der Formulierung „Materielle Not existiert auch in einer individualisierten Gesellschaft, sie ist jedoch nicht mehr die einzige Dimension von Ungerechtigkeit. Gleiche Lebenschancen beruht heute vor allem auf gleichen Zugang zu Bildung, Information und Arbeit.“

Die Armut, wie sie im Bericht der Bundesregierung belegt ist, hat unter den Bedingungen der „neuen Wirtschaft“, der Globalisierung und den Mechanismen des share-holder-Kapitalismus (der gehört nach dem Text des Leitantrages im Unterschied zum Berliner Programm nicht zu den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels!) andere Konsequenzen. Über die bekannten Armutfolgen hinaus erfolgt in der individualisierten Gesellschaft, in der nur zählt, wer ökonomisch an ihr teilnehmen kann, Ausgrenzung und psychische Verelendung. Diese bedroht letztlich den Zusammenhalt der Gesell-

schaft und das politische Gemeinwesen.

Verwahrlosung droht, wenn besondere Ereignisse in die materiell bedingten Armutskonstellationen eingreifen und nach unten gerichtete Armutskreisläufe auslösen. Kinder sind von diesen Armutsspiralen besonders betroffen. Oft werden sie in diese Situationen hineingeworfen, ohne Hoffnung auf Aufstieg. Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen, dass für diese Kinder die Benachteiligung größtenteils festgeschrieben ist. So hat die Schuleingangsuntersuchung aller SchülerInnen für die 5.Klasse in Hamburg die Frage untersucht, „welcher Zusammenhang besteht zwischen außerschulischen Faktoren wie dem allgemeinen Lernpotenzial, dem Sozialstatus, der Muttersprache oder dem Geschlecht mit den erhobenen Aspekten der Lernausgangslage?“. Ergebnis: Bedeutsam sind vor allem die soziokulturellen Merkmale des Bildungsstands (Buchbestand, Bildungsabschlüsse der Eltern) und der Ausländeranteil. Trotz Bildungsreform der 70er Jahre sind in Hamburg die „soziale Landkarte“ und die „Bildungslandkarte“ identisch. Alarmierend ist, dass das Bildungssystem die Startchancen kaum verändert und sich die Lage für die Kellerkinder des Bildungssystems bei der Zuweisung von Lebenschancen verschlechtert hat.

Der Mikrozensus 1998 zeigt im Vergleich zum Jahr 1991, dass im Armutszusammenhang die wichtigste Gruppe der jungen Menschen ohne Berufsausbildung zwischen dem 20. und dem 30. Lebensjahr sind. Das waren 1998 rd. 1,5 Mio. – rund 15 % des Jahrgangs, 1991 waren es rd. 11 %. In dieser Gruppe befinden sich 10,5 % deutsche und 39,6 % ausländische Ausbildungslose.

Besondere Beachtung kommt auch der Gruppe von SchülerInnen zu, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Studien belegen auch hier die Korrelation mit der sozialen Lage der Familien, insbesondere ihrer Nationalität. Ausländer ohne Hauptschulabschluss: 16,3 % aller Ausländer des Jahrgangs, Deutsche nur 7,7 % aller deutschen Schulabgänger. Die Benachteiligung setzt sich im Arbeitsleben fort: Die Erwerbslosigkeit der Erwerbsbevölkerung ohne Schulabschluss beträgt 26,9 % der Erwerbsbevölkerung, mit mindestens Fachhochschulabschluss nur 3 %.

So bildet sich als Surrogat kapitalistischer Widersprüche eine Unterschicht, für die die Systemfrage lautet: gehöre ich dazu oder gehöre ich nicht dazu? Die Frage ist, ob diesen Tendenzen von Ungleichheit gegenüber die Formulierung

Berliner Programm 1989

Grundwerte des Demokratischen Sozialismus – Gerechtigkeit

Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde aller Menschen, sie verlangt die gleiche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Chancen der politischen und sozialen Teilhabe. Sie verlangt die gesellschaftliche Gleichheit von Mann und Frau.

Gerechtigkeit erfordert mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch in Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

Gleiche Lebenschancen bedeuten nicht Gleichförmigkeit, sondern Entfaltungsraum für individuelle Neigungen und Fähigkeiten aller.

Gerechtigkeit, das Recht auf gleiche Lebenschancen, muss mit den Mitteln staatlicher Macht angestrebt werden.

Leitantrag 2001

Gerechtigkeit – Politik, die auch die Zukunft sichert

Wir Sozialdemokraten stellen auch im 21. Jahrhundert Gerechtigkeit in das Zentrum unserer Politik. Gerechtigkeit beruht auf der Würde aller Menschen. Sie verlangt Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Chancen der politischen und sozialen Teilhabe und der sozialen Sicherung. Sie verlangt die gesellschaftliche Gleichheit von Mann und Frau. Gerechtigkeit fordert eine aktive Rolle von Staat und Gesellschaft ein.

Gerechtigkeit heißt heute, Bedingungen zu schaffen, die der Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe gerecht werden. Das schließt die Teilhabe an Einkommen, Eigentum und Macht ein. Gerechtigkeit heißt auch, menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten, wo Chancen nicht realisiert werden können. Sie sind in einer Optionsgesellschaft von den Menschen unterschiedlich definiert. Materielle Not existiert auch in einer individualisierten Gesellschaft., Sie ist jedoch nicht mehr die einzige Dimension von Ungerechtigkeit.

Gleiche Lebenschancen beruhen heute vor allem auf gleichen Zugang zu Bildung, Information und Arbeit. In der vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts müssen Wohlstand und Gerechtigkeit Tag für Tag aufs Neue erarbeitet werden. Gerechtigkeit heißt heute daher vor allem Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und eine Politik der zweiten Chance

„Gerechtigkeit heißt heute, Bedingungen zu schaffen, die der Vielzahl der unterschiedlichen Lebensentwürfe gerecht werden ... Gerechtigkeit heißt auch, menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten, wo Chancen nicht realisiert werden können... Gerechtigkeit heißt heute daher vor allem Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und eine Politik der zweiten Chancen“ eine Antwort geben kann.

Die richtige programmatische Schlussfolgerung ist meines Erachtens: der gleiche Anspruch auf Förderung der Potenziale des Einzelnen auf dem höchsten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Gewährleistung der dafür geeigneten Infrastruktur. Statt auf die zweite Chance zu warten gehört zur Gerechtigkeitspolitik die Bedingung präventiver Politik. Das heißt etwa, dass zur Förderung derjenigen, die es schwerer haben, mehr Ressourcen aufgewendet werden müssen, damit sie in einer individualisierten Gesellschaft gleiche Lebenschancen haben. Chancengleichheit zu gewährleisten kann durchaus ungleiche Behandlung bei der

Gewährleistung öffentlicher Unterstützung bedeuten.

Am Beispiel des Bildungs- und des Gesundheitssystems lässt sich belegen, dass die Chancengleichheit im Zugang zu zusätzlichen Privilegierungen derjenigen mit besserer Ausgangslage bedeutet.

Weder Berliner Programm, noch aber die bisherige Diskussion um die Anpassung der Grundwerte an den gesellschaftlichen Wandel – obwohl das ja eine Hauptbegründung für die programmatische Erneuerung der SPD ist – leisten die Anpassung des Grundwerts Gerechtigkeit an die postfordistische, neue Ökonomie.

Dadurch gerät die Programmdebatte in das Dilemma der alten Antwort zur Herstellung gerechter Verhältnisse: Wachstumspolitik zur Herstellung von Vollbeschäftigung als Basis des Wohlstands zur für die neue Ökonomie charakteristischen Aushöhlung der industriellen Erwerbsarbeit und der andauernden Massenarbeitslosigkeit.

Ursache ist die fehlende Analyse der Wirkkräfte des nur neue Herausforderungen benennenden gesellschaftlichen Wandels.

Da die SPD bisher in der Programmdebatte offensichtlich diese Analyse scheut, bietet sich für die Linke die Aufgabe zur analytischen Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wandel zu zwingen. Dazu ist es notwendig, zunächst einige Grundaussagen zu machen, um dann Diskussionsrichtungen für ein zukünftiges Programm zu benennen:

Auch die neue Ökonomie ist eine kapitalistische Ökonomie. Deshalb bedeutet die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wandel die Auseinandersetzung mit den Entwicklungstendenzen des globalen Kapitalismus.

- Durch die Internationalisierung der Kapitalmärkte, insbesondere der Devisenmärkte, gewinnt die Zirkulations-sphäre dominierende Bedeutung. In diesem Weltmodell der wirtschaftlichen Globalisierung erscheint die Erde als ein homogener Raum, durchgängig, durchlässig, in dem Güter und Kapital ungehindert zirkulieren können. Man stelle sie sich als einen einzigen Marktplatz vor,

www.sozialismus.de



Redaktion Sozialismus: Koalition der »Neuen Mitte« ohne Mehrheit? Friedrich Steinfeld: Nicht die Arbeitslosen sind faul, sondern das System; J.B./R.D.: Recht auf Faulheit; Fritz Fiehler: Flexible Arbeit durch freie Märkte? Jörg Deml: Familie statt Sozialversicherung?

Paul Boccara: Märkte beherrschen und überwinden; Harald Werner: Ein Turbo-Programm mit Problemen; Uwe Hirsch: Zwischen Marx und Keynes – Thesen zur Programmdebatte

Frank Deppe: Betriebsverfassung, Wirtschaftsdemokratie und Wettbewerbsstaat; J.B./R.D.: Sozialkapital der BRD; Wolfgang Haible: Vom sozialen Umgang mit der Krankheit; Europäische Sozialbewegung

Redaktion Monthly Review: Zur Wahlpolitik der US-Linken; Ingo Schmidt: Rebuilding the Left in Canada; Klaus Störch: Wien ist wieder rot; Hansgeorg Conert: Die Chaotisierung des Balkans; Joachim Bischoff: Erosion der Massenloyalität? Ömer Turgut: Türkei am Abgrund; Michel Löwy: Von Captain Swing bis Pancho Villa; Stichwort: Bürgerliche Gleichheit

Supplement:
Joachim Bischoff/Christoph Lieber,
Epochenbegriff »Soziale Gerechtigkeit«

Einzelheft: DM 12,-; Abo: DM 120,-
Redaktion Sozialismus
St. Georgs Kirchhof 6, 20099 HH
Fax 040/280 505 68
e-mail: artikel@sozialismus.de

auf dem Produktionsfaktoren dort gekauft werden, wo sie am billigsten sind (global sourcing) und Waren dort abgesetzt werden, wo sie den besten Preis erzielen (global marketing). Die Idee ist, durch einen effizienten Einsatz von Kapital, Arbeit und Intelligenz aus der Natur das Maximum herauszuholen. Kurz: eine ökologisch-soziale Raubökonomie, die an die Grenzen der ökologischen und sozialen Belastbarkeit geht. Das herrschende Prinzip ist die Durchsetzung der größtmöglichen aktuellen Rendite von Kapitalanlagen. Die zentrale Bedeutung liegt bei Fonds, deren Manager ein System von „Arbitrage-Ökonomie“ aufbauen, die die Gewinne aus den Unterschieden in den gesetzlichen, sozialen und ökologischen Normen ziehen. Gerechtigkeit muss sich mit den Konsequenzen des globalen Sozialdumpings auseinandersetzen und nach einer sozialverträglichen Weltwirtschaftsordnung fragen. Gerechtigkeit muss die Tendenz der ökologischen Zerstörung begreifen als die Gefährdung der Lebensbedingungen künftiger Generationen und eine ökologische Generationengerechtigkeit einklagen.

- Neue Produktionskonzepte, neue Schlüsseltechnologien, die Subsumption der Lernpotenziale der Menschen unter das Kapital führen zu einer neuen Steigerung der Arbeitsproduktivität, aber der Zwang der kapitalistischen Produktionsweise steht den Möglichkeiten entgegen die Früchte der Produktivitätssteigerung human und naturgemäß zur menschlichen und ökologischen Reproduktion einzusetzen. Zunehmende Zerstörung der Umwelt durch Produktion und Konsum sind die Folge.

- Diese Entwicklung führt dazu, dass praktisch alle Lebensbereiche kommerzialisiert werden. Das umfasst auch Bereiche, die bisher miteinbezogene Gesellschaftlichkeit repräsentierten, wie Kommunikation, Kultur und Unterhaltung; Kapitalisierung und Inbesitznahme der zentralen Funktionen des Menschen über Internetzugang und Verfügungsgewalt über das geistige Eigentum durch das Kapital; Kapitalisierung des „bios“ der Menschen und der außermenschlichen Natur durch Gentechnologie und Lebenswissenschaften. Durch diese Unterwerfung des Lebenszusammenhangs wird die gesamte Gesellschaft nach dem Prinzip der relativen Mehrwertproduktion formiert. Produkt dieser Entwicklung ist der flexible Mensch in einer individualisierten Konkurrenzgesellschaft.

Das Zusammenwirken der drei angesprochenen Tendenzen bewirkt, dass derjenige, der im öffentlichen Raum

ohne ausreichende Zahlungsfähigkeit ist, quasi als überflüssig aus der Gesellschaft herausfällt, so wie er vorausgehend als überflüssig aus dem Arbeitsprozess herausgefallen ist. Unter dem Aspekt der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität tritt deshalb das Individuum als „Manager seines eigenen Lebens“ ins Zentrum linker Strategie: es wird um die Voraussetzung eigener Autonomie in der Gesellschaft gehen. Damit wird einerseits die Sicherung, Förderung und Entwicklung der eigenen Potenziale zur Gestaltung des eigenen Lebens in die Gesellschaft zurückgeholt. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Existenzsicherung aller Gesellschaftsmitglieder, Erhaltung und Weiterentwicklung der Sozialressourcen, Chancengleichheit im Zugang zu den Sozialressourcen der Gesellschaft. Im Kontext der ökologischen Betrachtung geht es auch um die Reproduktion der Natur als Grundlage der Existenzsicherung künftiger Generationen.

In dieser Konstellation erhält die gesellschaftliche Organisation der Arbeit besondere Bedeutung. Dadurch, dass der Produzent tendenziell an den eigenen Reproduktionsbedingungen mitarbeitet, nimmt der Aspekt der konkreten Arbeit gegenüber der abstrakten Arbeit an Bedeutung zu. Aber auch als Konsument fragen die Arbeiter nach der Qualität der Produkte, wenn sie wissen, dass die Reproduktion der Natur die Basis des eigenen Wohlstands ist, da die Reproduktionskosten der Natur den eigenen Anteil am Nettoprodukt mindern.

Die Orientierung auf das freie und gleiche Individuum, das fähig ist, gemeinsam mit anderen die gemeinsame Sache zu regeln, gibt der Linken im Diskussionsprozess eine wichtige Aufgabe, die Köpfe der Menschen auf einen sozialen, ökologischen, ökonomischen Kulturkampf vorzubereiten. Mit der Vergesellschaftung der Reproduktion ist es notwendig die gesellschaftliche Funktion des Staates zurückzugewinnen. Das heißt keineswegs Lösungen durch staatliche Bürokratie zu erreichen, sondern die Möglichkeiten zu Selbstregulierungen zu erweitern, wie es im Berliner Programm formuliert ist: „Gleiche Lebenschancen bedeuten nicht Gleichförmigkeit, sondern Entfaltungsräume für individuelle Neigungen und Fähigkeiten aller.“

Zusammengefasst: Unter der Absicht, die Grundwerte im Lichte des gesellschaftlichen Wandels zu überdenken ergibt sich als größte Herausforderung das Primat der Politik unter dem Aspekt der Gerechtigkeit neu zu formulieren.

spw

Dieser Artikel befasst sich mit dem aus geschlechterpolitischer Sicht fälligen Umbau des Sozialsystems. Kern dieser in vier Thesen zusammengefassten Kritik ist das für allzu selbstverständlich gehaltene Prinzip der Ehegattensubsidarität.

1. Es gibt keine wirklich staatsfreie Privatheit. Die Geschlechterverhältnisse werden nachhaltig von Rechts- und institutionellen Systemstrukturen geprägt, die trotz formaler Geschlechtsneutralität noch immer traditionelle geschlechterpolitische Weichenstellungen enthalten.

Geschlechterverhältnisse werden als etwas vornehmlich Privates empfunden. Hier geht es um die Verhältnisse zwischen Frauen und Männern, auch zwischen Angehörigen desselben Geschlechts, sowohl in persönlicher wie auch in kollektiver Hinsicht. In Gesellschaften mit liberaler demokratischer Verfassung muss sich der Staat mit Eingriffen in die Privat- und Intimsphäre von Menschen zurückhalten, als Beispiele dieser „staatsfreien“ Sphäre gelten Ehe und Familie, geschützt in Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Tatsächlich aber gibt es keine wirklich staatsfreie Sphäre und keine rechtsfreien Bereiche (Berghahn 1997). Staatliche Interventionen finden gerade im Bereich von Ehe, Familie und Geschlechterbeziehungen statt, man denke nur an das Ehe- und Familienrecht des BGB, wie es am 1.1.1900 in Kraft getreten ist. Es wurde erst in der Bundesrepublik liberalisiert und zögerlich an den Gleichberechtigungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 2 GG angepaßt. Aber auch die faktischen und rechtlichen Strukturen des Erwerbslebens und des Systems der sozialen Sicherung stellen sich als strukturelle Beeinflussungen von privaten Entscheidungen der Lebensgestaltung von Frauen, Männern und Paaren dar. Dabei geht es auch um die staatlich präferierte Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit.

2. Intendierte staatliche Interventionen zur egalitären Beeinflussung der familiären Arbeitsteilung können notwendig und sinnvoll sein, stoßen aber an enge Grenzen.

Das bundesdeutsche Geschlechterregime gilt im internationalen Vergleich als konservatives „starkes Familiennährer-Modell“ (Stolz-Willig 2001; Ostner 1995). Im Vergleich zu anderen Wohlfahrtsstaaten ist hier die Arbeitsmarktindividualisierung von

Frauen in nur wenig fortgeschritten (Klammer u.a. 2000, 45 ff.). Sozialstaatlich und familienrechtlich gefördert wird der – zumindest zeitweise – vollständige oder erhebliche Rückzug aus dem Erwerbsleben zugunsten unbezahlter und durch den Ehemann finanzierter Reproduktionsarbeit. Steuer- und Sozialrecht machen es für Frauen unattraktiv, sich der Doppelbelastung auszusetzen, wenn Kinder im Haushalt leben (Dingeldey 2000). Denn an der Aufteilung der reproduktiven Arbeit, sprich Hausarbeit und Kindererziehung, hat sich trotz familienrechtlicher Reformen und öffentlicher Thematisierung nur wenig verändert. Die ganz überwiegende Hauptlast der familiären Arbeit tragen nach wie vor Frauen.

Da Strukturveränderungen in diesem Bereich nur ähnlich funktionieren können wie kommunizierende Röhren, ist es plausibel, dass ein nachhaltiges Vordringen von Frauen in die Erwerbswelt nur möglich wird, wenn sie einen Teil der reproduktiven Aufgaben abgeben können. Das gilt jedenfalls für Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder haben. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass Männer von ihrem ausschließlich erwerbs- und berufsorientierten Tun ablassen und größere Teile der Familienarbeit übernehmen müssen. Die Idealvorstellung wäre also ein Halbe-Halbe von beiden Geschlechtern in beiden Bereichen.

Verfassungsrechtlich ist zu fragen, inwieweit der Staat ein solches partnerschaftliches Ideal zum Leitbild und zur konzeptionellen Grundlage von Reformen machen darf. Das alte Leitbild der Hausfrauenehe wurde durch das 1. Eherechtsreformgesetz von 1976 abgeschafft. An seine Stelle trat aber ausdrücklich kein neues Leitbild. Seitdem versuchen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowohl das eine als auch das andere zu ermöglichen. Tatsächlich aber gibt es keine Leitbild-Neutralität, denn die Hausfrauenehe wird faktisch noch immer stärker gefördert als die partnerschaftliche Ehe. Man denke nur an das Ehegattensplitting. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinen (familienpolitisch sehr gerühmten) Entscheidungen vom 10.11.1998 die Hausfrauenehe in bezug auf kindbezogene steuerliche Freibeträge wieder aufgewertet und damit die vom Ersten Senat Anfang der achtziger Jahre vorgenommene Stärkung alleinerziehender Mütter zurückgenommen.

Geschlechterverhältnisse und staatliche Intervention

Von Sabine Berghahn

Wie auch bei anderen Anlässen sichtbar wird, scheint es das Anliegen konservativer Kreise zu sein, die Ehe vor ihrer „Entprivilegierung“ gegenüber anderen Lebensformen zu retten. Dies ist nicht allein dem christlichen Wertehintergrund geschuldet, sondern hängt ebenso damit zusammen, dass man mit einer Zementierung der Ehe und ihrer sozioökonomischen Strukturen auch eine wesentliche Veränderung in den Geschlechterverhältnissen verhindern kann. Es war kein Zufall, dass es zwar in der Verfassungsdebatte in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat gelang, den Art. 3 Abs. 2 GG um ein Staatsziel der Gleichstellungsförderung zu erweitern, nicht aber den Art. 6 Abs. 1 (Schutz der Ehe und Familie) zu reformieren (Rudolph 1996). Die geforderte Entprivilegierung der Ehe wäre stärker „ans Eingemachte gegangen“ als die Kompromissformel des neuen Staatsziels. Gerettet werden soll die privilegierte Ehe vor allem wegen ihrer sozioökonomischen Strukturierungsfunktion für die Existenzsicherung der Gesellschaftsmitglieder. Und dabei steht letztlich wieder die Erhaltung der Hausfrauenehe im Hintergrund, zumindest für einen Teil der Bevölkerung und Wählerklientel. Die Bedürfnisse der Hausfrauenehe sind dann wiederum Alibi, um Forderungen nach der konsequenten Förderung wirklich partnerschaftlicher und gleichzeitig individuell eigenständiger Existenzsicherungsmodelle abzuweisen.

Zurück zur verfassungsrechtlichen Frage: Kann und soll der Staat, vor allem der Gesetzgeber, zugunsten der Gleichstellung intervenieren, z.B. in die familiäre Arbeitsteilung

Die Geschlechterverhältnisse werden von Rechts- und institutionellen Systemstrukturen geprägt, die trotz formaler Geschlechtsneutralität traditionelle geschlechterpolitische Weichenstellungen enthalten.



Ulrich Brand/Alex Demirovic/
Christoph Görg/Joachim Hirsch
(Hrsg.)

**Nichtregierungsorganisationen in
der Transformation des Staates**

2001 – 184 Seiten
ISBN 3-89691-493-6

Tillmann Bendikowski/
Arnd Hoffmann/Diethard Sawicki
Geschichtslügen

Vom Lügen und Fälschen im Umgang
mit der Vergangenheit

2001 – 153 Seiten
ISBN 3-89691-499-5

Christian Schneider/Cordelia Stille/
Bernd Leineweber
Trauma und Kritik

Zur Generationengeschichte der
Kritischen Theorie

(Kritische Theorie
und Kulturforschung Band 3)

2000 – 227 Seiten
ISBN 3-89691-703-X

„Cordelia Stille, Christian Schneider
und Bernd Leineweber sind dafür zu
loben, dass sie sich gerade im Hinblick
auf Nachgeborene alle Mühe gegeben
haben, die einzigartige, immer noch nach-
wirkende Wirkungsgeschichte der Kri-
tischen Theorie intellektuell und poli-
tisch verständlich zu machen.“

Lothar Baier
Politische Literatur/DEUTSCHLANDFUNK

**WESTFÄLISCHES
DAMPFBOOT**



Dorotheenstr. 26a · 48145 Münster
Tel. 0251/6086080 · Fax 0251/6086020
E-mail: info@dampfboot-verlag.de
http://www.dampfboot-verlag.de

eingreifen? Die herrschende Meinung über die Auslegung des Familien- und Eheschutzes ist nach wie vor konservativ geprägt. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar bereits in den fünfziger Jahren festgestellt, dass es gegen den Gleichberechtigungsgroundsatz und die eheliche Autonomie verstößt, wenn die Frau durch steuerliche Regelungen „edukativ“ in den Haushalt zurückgeführt wird. Konservative Interpreten würden im Konfliktfall sicherlich davon ausgehen, dass das Gegenteil ebenso unzulässig sei, nämlich die Frau in die Erwerbsarbeit zu zwingen und den Eheleuten zur egalitären Aufteilung der Familienarbeit zu verpflichten.

Tatsächlich dürfte es darauf ankommen, wie zwingend Regelungen sind, wie ausnahmslos und intensiv der Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Eheleute sein würde. Ich habe an anderer Stelle Beispiele von Interventionen ausführlicher erörtert (Bergahn 1999), nämlich einerseits die gesetzliche Verankerung einer ehelichen Pflicht zur egalitären Teilung der Familienarbeit und andererseits den Druck auf die Väter zur obligatorischen Übernahme eines Teils des Erziehungsurlaubs, der neuerdings „Elternzeit“ heißt.

Eine gesetzliche Pflicht zur egalitären Familienarbeit wäre zwar ein direkter Eingriff in die Gestaltungsautonomie der Eheleute, wäre aber verfassungsrechtlich zulässig, soweit er die Pflicht nur als regulatives Ideal formuliert und die einverständliche Zuwerdung ohne unmittelbare Sanktion bleibt. Denn angesichts des gleichstellungsfördernden Staatsziels (Art. 3 Abs. 2 GG) dürfte die Kollision mit dem Abwehrrecht der Ehe (Art. 6 Abs. 1 GG) zugunsten des ersteren zu lösen sein. Demnach dürfte der Gesetzgeber durchaus seiner Erwartung einer partnerschaftlichen Ehe Ausdruck verleihen, um Frauen bei der Durchsetzung ihrer privaten Teilhabeanprüche an den gesellschaftlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Allerdings bliebe die gesetzlich verankerte Ehepflicht zur solidarischen Aufteilung der Reproduktionsarbeit zunächst rein symbolisch.

Anders sähe es bei der obligatorischen Übernahme eines Teils der Elternzeit durch den Vater aus. Diese Forderung – verschiedentlich in SPD- und Gewerkschaften erhoben – ist auf den ersten Blick sehr plausibel. Wenn Väter mindestens einen erheblichen Teil der Elternzeit überneh-

men sollten, etwa ein Drittel, und wenn anderenfalls der restliche Teil der Freistellung verfiel, dann müssten die Arbeitgeber ihre Sicht ändern. Denn dann trüfe das Handicap, wegen Erziehungszeit auszufallen, nicht mehr nur Frauen im gebärfähigen Alter, sondern auch Männer, sogar in einem größeren Alterszeitraum. Außerdem würden sich Väter dann intensiver mit ihren Kindern und den Desideraten der Reproduktionssphäre befassen, was sie möglicherweise auch über die Zeit ihres engeren „Vaterurlaubs“ hinaus beibehalten würden.

Eine solche gesetzgeberische Maßnahme wäre keine direkte Intervention in die Gestaltungsautonomie der Eltern, sondern lediglich eine edukativ gemeinte Voraussetzung zum Bezug einer Sozialleistung bzw. zur Wahrnehmung einer arbeitsrechtlichen Freistellung. Damit wäre sie verfassungsrechtlich wenig problematisch. Politisch wäre sie dennoch wohl kaum funktional. Viele Betroffene würden diese Regelung als autoritäre Einmischung empfinden. Gerade Frauen würden sich vielfach als Leidtragende sehen, zum einen, wenn sie gerne selbst die ganze Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, zum anderen wenn sie es büßen müssten, dass ihr Ehemann nicht willens oder nicht in der Lage ist, sein Soll an Kleinkindererziehung zu übernehmen. Das Beispiel Österreich zeigt, dass dort die obligatorische Übernahme der „Karenzzeit“ durch den Vater (ab dem 18. bis zum 24. Lebensmonat) als staatliche Sparmaßnahme verstanden wurde, was zu entsprechenden Protesten führte.

Sehr viel sinnvoller als eine solche restriktive Intervention sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Erziehungsarbeit für Väter. Dabei spielt der Einkommensersatz in dieser Phase die Hauptrolle. Der Staat müsste also wesentlich höhere Einkommenssubstitute zur Verfügung stellen, und das ist schwer durchsetzbar. Die Reform des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs (jetzt: Elternzeit) in 2000 versuchte nahezu ohne höheren Mitteleinsatz auszukommen. Es wurden wenigstens erhöhte Leistungen bei verkürztem Bezug möglich gemacht und ein Anspruch auf Teilzeitarbeit für beide Eltern eingeführt. Das sind Fortschritte. Einen sprunghaften Anstieg der Inanspruchnahme durch Väter werden sie jedoch nicht hervorrufen. Dafür müsste zweifellos mehr Geld eingesetzt werden.

Fazit zum Thema „Intervention in die familiäre Arbeitsteilung“: Staatliche Interventionen zur Förderung egalitärer Verhältnisse im Privaten sollten erwogen werden, müssen aber behutsam und gut abgestimmt sein. Nicht nur ihre verfassungsrechtliche Dimension kann in einer liberalen Demokratie mit einer pluralistischen Gesellschaft problematisch sein, auch ihre gesellschafts- und gerade frauenpolitische Akzeptanz muss vorab ausgelotet werden.

3. Ein egalitätsförderlicher Umbau des Sozialsystems muss die Interdependenzen zwischen Familienrecht und Sozialrecht berücksichtigen, dabei Elemente mittelbarer Diskriminierung aufspüren und deren Ursachen abbauen. Eine wesentliche Ursache für die Asymmetrie in der Existenzsicherung von Frauen und Männern wird von dem Prinzip der Ehegattensubsidarität gesetzt und aufrechterhalten.

Obwohl heute alle relevanten rechtlichen Bestimmungen – jedenfalls von ihrer Bedeutung her, wenn auch leider nicht sprachlich – geschlechtsneutral formuliert sind, so existieren traditionelle geschlechtspolare Zuschreibungen und Funktionalisierungen „unter der Oberfläche“ fort. Sie sind eingeschrieben in die Gesamtstruktur und den Aufbau des Systems der Existenzsicherung. Auch dies kann man als strukturelle Intervention des Staates auffassen.

Wer sich als erwachsene Person nicht durch Erwerbsarbeit oder Vermögen selbst unterhalten kann, wird, soweit er nicht entsprechende Ansprüche gegen die Sozialversicherung (bei Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit) besitzt, auf Verwandten- oder Ehegattenunterhalt verwiesen. Erst wenn dieser nicht geleistet wird oder nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu sichern, springt der Staat mit subsidiären Sozialleistungen ein (Berghahn 2000).

Da das Erwerbsleben eine gleichberechtigte Teilhabe an Jobs und Einkommen für Frauen bislang hartnäckig verweigert, derartige Beschäftigungszeiten aber wiederum Voraussetzung für die nicht-subsidiären Leistungen der Sozialversicherung sind, haben Frauen weniger und geringere Sozialversicherungsansprüche (Klammer u.a. 2000). Andererseits sind sie – bedingt durch Arbeitslosigkeit, durch vielfältige Diskriminierungen, durch häufige Erwerbslosigkeit wegen der Betreuung eines Kleinkindes

und durch Altersarmut aufgrund kumulierter Sicherungslücken – stärker auf Kompensation des Ausfalls von Erwerbseinkommen angewiesen. Man verweist sie daher öfter als Männer auf subsidiäre Sozialleistungen bzw. privatrechtlichen Unterhalt.

Der Verwandtenunterhalt für Erwachsene wurde gesetzgeberisch nach und nach eingeschränkt, Sicherung durch Unterhalt meint daher bei volljährigen Personen jenseits der Berufsausbildung praktisch fast nur den Ehegatten- und Geschiedenenunterhalt. Neuerdings ist sogar noch der Unterhalt für die mit dem Vater nicht verheiratete Mutter eines gemeinsamen Kindes hinzugekommen (§ 1615I BGB). Die Unterhaltstabestände wiederum entwickeln häufig eine eigene antiegalitäre Dynamik: Der Ehegattenunterhalt schafft und zementiert eine persönliche Abhängigkeit, aus der es oft keine Rückkehr in die selbständige Existenzsicherung gibt, u.a. deshalb weil diese Frauen als versorgt gelten. Weder die Strukturen des Arbeitsmarktes noch die staatliche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik leisten effektive Hilfe zur Wiedererlangung wirtschaftlicher Eigenständigkeit.

Im Gegenteil: Frauen kommen i.d.R. nicht mehr in den Genuß von ABM und anderen beschäftigungsfördernden Maßnahmen, wenn sie nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes mangels Bedürftigkeit keine Arbeitslosenhilfe mehr erhalten. Andererseits werden i.d.R. nur Langzeitarbeitslose in derartige Maßnahmen vermittelt. Es hat zwar bei der Anrechnung von Partnereinkommen bei der Arbeitslosenhilfe durch das entsprechende Urteil des BVerfG von 1992 kleine Verbesserungen gegeben, und es gibt auch im reformierten SGB III Ausnahmebestimmungen für besonders schwer vermittelbare Arbeitnehmergruppen und besonders strukturschwache Gebiete, dies ändert aber nur wenig an der systematischen Schiefelage. Die Erweiterung der Ehegattensubsidarität auf „eheähnliche“ Paare wirft ein bezeichnendes Licht auf die Motivstruktur des Gesetzgebers bei der Privilegierung der Ehe: Weil man die Eheleute auch weiterhin verpflichten möchte, füreinander einzuspringen, müssen nicht verheiratet zusammenlebende Paare die gleichen Lasten tragen wie Eheleute, ohne entsprechende Unterhaltsansprüche und Steuervorteile zu erlangen. Das soll verhindern, dass Menschen noch massenhafter auf die Idee kommen, nicht zu heiraten, damit sie

sich auch die Einstandspflichten sparen.

Einstandspflichten wären nicht so schlimm für die Betroffenen, wenn sie nur von kurzer Dauer wären und man die Zementierung der Abhängigkeit durch sinnvolle Lebensgestaltung vermeiden könnte. Aber so ist die Wirklichkeit meist nicht. In unserem Arbeits- und Sozialsystem bestehen für Frauen größere Risiken, aus dem Erwerbssystem herauszufallen oder gar nicht erst bzw. wieder hereinzukommen. Dies ist strukturell angelegt, ebenso wie das Fehlen von adäquater Absicherung spezifisch weiblicher Existenzrisiken, etwa in der Kleinkindphase. Die hier angebotene Systemnotlösung, nämlich Sozialhilfe plus Erziehungsgeld, wird zwar immer häufiger bewusst in Anspruch genommen, ist aber eine geschlechtsspezifisch und sozial diskriminierende kärgliche Alternative zur persönlichen Abhängigkeit vom Ehemann oder Lebensgefährten.

Die Ehegattensubsidarität verhindert also, dass Frauen sich als unabhängige Individuen mit dem Anspruch auf individuelle Chancengleichheit bei der Existenzsicherung fühlen können. Fast alle staatlichen und privatwirtschaftlichen Instanzen gehen in einer Art double-bind-Logik davon aus, dass Frauen, wenn sie nicht von selbst auf dem Arbeitsmarkt reüssieren, nur einen einigermaßen verdienenden Partner finden müssen, dann brauche man sich um ihre Existenzsicherung nicht mehr zu sorgen. Theoretisch gilt dies natürlich auch für Männer, die aus dem System herausfallen. Ihre Zahl wird sich in Zukunft sicherlich vermehren, aber dies ist kein geschlechterpolitischer Trost. Denn der Missstand ist der häufig irreversibile Ausschlussmechanismus.

Es liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei der Ehegattensubsidarität im Sozialrecht um mittelbare Diskriminierung handelt. Hier werden signifikant mehr Frauen als Männer in die persönliche Abhängigkeit vom Ehepartner oder eheähnlichen Partner gedrängt. Ob sich dies durch nicht geschlechtsstereotype Argumente rechtfertigen lässt, scheint fraglich, denn das System mit seinen Interdependenzen zwischen Familien- und Sozialrecht stammt in seinen Grundlinien aus dem 19. Jahrhundert und korreliert mit einer traditionellen patriarchalischen Geschlechterordnung (Berghahn 1997). Im ursprünglichen BGB von 1896 entsprach der Ehegattenunterhalt der

Eine wesentliche Ursache für die asymmetrische Existenzsicherung von Frauen und Männern wird von der Ehegattensubsidarität gesetzt und aufrechterhalten.

gesellschaftlich und rechtlich vorgeschriebenen Indienstrahmung der Frau für den bürgerlichen Haushalt, wobei der Gesetzgeber bewusst die Realität der Arbeiterklasse ausgeblendet hatte. Für Männer galt das Gegenteil, sie waren zur Existenzsicherung der ganzen Familie durch Erwerbsarbeit verpflichtet. Heute dagegen gilt die Gleichberechtigung, für das selbstverständliche Versorgungsdenken gegenüber Frauen gibt es keine Rechtfertigung mehr.

Zudem ist bekannt, wie brüchig und unzureichend die Versorgung durch Unterhalt geworden ist. Beim Scheidungsunterhalt spielen sich auch seit 1977 unerfreuliche Konflikt dramen ab, die weder Frauen noch Männern zumutbar sind, die eine Zweiergemeinschaft gerade deshalb aufgekündigt haben, weil sie nicht mehr miteinander auskommen.

Der auf dem Papier recht dichte Teppich der Unterhaltstatbestände wurde geschaffen, als man noch mit Vollbeschäftigung oder ihrer Wiedererlangung rechnete. Inzwischen passt auch diese Prämisse nicht mehr. Scheidungsunterhalt ist zum Ausfallbürgen für strukturelle Arbeitsmarktprobleme von Frauen geworden. Dieser Zweck wird praktisch nicht oder nur schlecht erfüllt. Vielfach muss dann doch die Sozialhilfe einspringen. Scheidungsunterhalt ist also als Existenzsicherung weder effektiv noch gerecht.

4. Eine fällige Konsequenz ist, das Prinzip der Ehegattensubsidarität längerfristig abzubauen und irgendwann ganz abzuschaffen. Gleichzeitig muss durch konsequente Gleichstellungsförderung und vielfältige aktive Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Dienstleistungsinfrastrukturmaßnahmen eine wirklich individuelle Existenzsicherung für Frauen und Männer geschaffen werden.

Akzeptiert man die These, dass die Ehegattensubsidarität einer wirklichen Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben entgegensteht, so ist die Konsequenz dessen Abbau und längerfristige Abschaffung. Das würde bedeuten, dass Einstandspflichten von geschiedenen Ehegatten, von zusammenlebenden Ehegatten und erst recht von eheähnlichen Partnerinnen und Partnern entfallen würden. Das große Problem wäre, den Übergang zu gestalten und die alternativen Sicherungen auszubauen.

Tendenzen zum Abbau abgeleiteter Sicherungen für Frauen gibt es ja bereits, etwa bei den Hinterbliebenenrenten. Ansonsten sieht es aber

derzeit nicht so aus, als ob meine These viel Anhänger um sich scharen könnte. Als Oskar Lafontaine noch Finanzminister war, dachte er laut darüber nach, wie man bislang nicht-subsidiäre Sozialleistungen in subsidiäre für die „wirklich Bedürftigen“ umwandeln könnte. Und dabei folgte er dem britischen Vorbild, wo Tony Blair ähnliches noch forcierter propagiert und wohl auch umgesetzt hat.

Vorbildlich sind dagegen skandinavische Vorbilder, insbesondere Schweden, wo eine strikt individuelle Existenzsicherung besteht (zum europäischen Vergleich: Dingeldey 2000). Es ist hilfreich, zu studieren, wie diese dort zeitgleich mit der verstärkten Integration von Frauen in den Erwerbsprozess vorangetrieben wurde (Theobald 1999 und in diesem Heft). Natürlich kann man solche Prozesse nicht einfach übertragen, zu unterschiedlich sind die sozial- und rechtskulturellen und politischen Rahmenbedingungen. Auch ist die historische Ungleichzeitigkeit von großer Bedeutung, da zukünftige Strukturereformen auf ganz andere makroökonomische und globale kapitalistische Regimebedingungen stoßen. Nach dem Ende der fordistischen Wachstumsphase und angesichts der Sozialstaatskrise sind alle sozialstaatlichen Erweiterungen politisch prekär geworden.

In der Arbeitsmarktpolitik würde die Umstellung auf eine individuelle und zugleich geschlechteregalitäre Existenzsicherung ebenfalls erhebliche staatliche Anstrengungen erfordern, denen die derzeitigen Trends zum Abbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuwiderlaufen. Hier sind alle Varianten von Arbeitszeitumverteilung und Beschäftigungsrotation gefragt. Vor allem muss dabei ein „Gender Mainstreaming“ stattfinden, d.h. der Geschlechteraspekt muss von Anfang an umfassend mitberücksichtigt werden.

Um Ersatz für den Unterhalt zu schaffen und die Sicherung für die derzeit Berechtigten, aber oft faktisch leer Ausgehenden sogar zu verbessern, müssten massive Hilfen zur Erwerbs(re)integration von Frauen und zur Verhinderung ihres Rausfallens anlässlich von Kinderbetreuung und -erziehung, auch durch Weiterqualifizierung, bereitgestellt werden. Dazu würde auch der deutliche Ausbau von öffentlichen oder öffentlich geförderten Dienstleistungen für die privaten Haushalte gehören, nicht allein zur Kinderbetreuung. Zudem müssten „Übergangsmärkte“ geschaffen, ausgebaut und abgesichert

werden, die erzwungene wie auch freiwillig gewählte Statuspassagen zwischen (verschiedenen Formen der) Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Qualifizierung, Bürgerarbeit und dem Ruhestand ermöglichen und akzeptabel ausgestalten. Hierzu gibt es durchaus ernstzunehmende Ansätze in der Arbeitsmarktforschung, insbesondere Günther Schmid am WZB Berlin mit seiner Theorie der „Übergangsmärkte“ (vgl. Schmid 1994, 1997; Bothfeld 2000, Klammer 2001). Zweck wäre es also, ein plurales Geflecht von Existenzsicherungsoptionen für die Individuen bereitzustellen, mit denen sie sich dann die materielle Grundlage ihrer postmodernen Patchwork-Biographien einigermaßen aktiv und selbstbestimmt schaffen können.

spw

Literatur

- Berghahn, Sabine, 1997: Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner/Wilde (Hg.): Staat und Privatheit. S. 189-222.
- dies. 1999: Soll der Gesetzgeber in die familiäre Arbeitsteilung eingreifen? In: Stolz-Willing/ Veil (Hg.): Es rettet uns kein höheres Wesen ... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft, S. 112-137.
- dies. Sabine, 2000: Ehegattensubsidarität und Gleichberechtigung. In: STREIT – feministische Rechtszeitschrift, S. 152-159.
- Bothfeld, Silke, 2000: Beschäftigungsbrücken und Übergangsmärkte – eine neue Balance zwischen Risiko und Sicherheit? In: Fechter/ Krannich (Hg.): Jahrbuch der Hessischen Gesellschaft für Demokratie und Ökologie, Band 2, S. 49-72.
- Dingeldey, Irene, 2000: Einkommensteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich. In: dies. (Hg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen, S. 11-47.
- Klammer, Ute, 2001: „Flexicurity“ als zukünftige Leitidee sozialer Sicherung in Europa. In: Andruschow (Hg.): Ganze Arbeit. Feministische Spurensuche in der Non-Profit-Ökonomie, S. 241-274.
- dies u.a.: WSI-FrauenDatenReport, 2000.
- Ostner, Ilona: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36-37/1995, S. 3-12.
- Rudolph, Clarissa, 1996: Einflüßpotentiale und Machtbarrieren. Frauenpolitik in der Verfassungsdiskussion. Baden-Baden.
- Schmid, Günther, 1994: Wettbewerb und Kooperation zwischen den Geschlechtern. In: Zapf/ Dierkes (Hg.): WZB-Jahrbuch, S. 215-237.
- Schmid, Günther, 1997: Übergangsmärkte als neue Strategie der Arbeitsmarktpolitik. In: Fricke (Hg.): Jahrbuch Arbeit und Technik. Bonn, S. 170-181.
- Stolz-Willing, Brigitte, 2001: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? In: Dies. (Hg.): Arbeit und Demokratie. Solidaritätspotentiale im flexibilisierten Kapitalismus.
- Theobald, Hildegard, 1999: Geschlecht, Qualifikation und Wohlfahrtsstaat.

Eine fällige Konsequenz sollte darin bestehen, die Ehegattensubsidarität abzubauen und irgendwann ganz abzuschaffen. Gleichzeitig muss eine wirklich individuelle Existenzsicherung für Frauen und Männer geschaffen werden.

I. Die Entstehungsgründe des „Dritten Weges“

(...) Will man nicht mit simplen Verstaatlichungstheorien bzw. einer nicht näher erklärten Entkoppelung der Parteispitze von ihrer Basis argumentieren, so muss man akzeptieren, dass die Theoreme des „Dritten Weges“ sowohl an zentrale Momente des Alltagsbewusstseins anknüpfen als auch berechnete Fragen aufwerfen. Man kommt nicht umhin, ihn sowohl vor dem Hintergrund der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Positionen der konservativen Parteien zu diskutieren, als auch die Unterschiede zur „alten Sozialdemokratie“ herauszuarbeiten. (...)

Der Erfolg des Neokonservatismus basierte auf dem Scheitern des Nachkriegskompromisses aus keynesianischer Nachfragepolitik und Sozialstaat. Das sozialdemokratische Politikmodell war nicht in der Lage, das sich in den 70er Jahren abflachende wirtschaftliche Wachstum wiederzubeleben (Krise des Fordismus). Trotz Einsatz der sozialstaatlichen Instrumente (anti-zyklische Haushaltspolitik, Nutzung der Möglichkeiten der Geldpolitik, Beschäftigungsprogramme etc.) hielt die Stagnation an, und die Zahl der Arbeitslosen stieg ebenso wie die Inflationsrate.

Das „Ende des sozialdemokratischen Zeitalters“ erklärt sich aber nicht nur aus diesen ökonomischen Krisentendenzen. Vielmehr entwickelten sich gerade *aufgrund* der Erfolge sozialdemokratischer Regierungspolitik neue Bewusstseinsstrukturen unter wesentlichen Teilen der Lohnabhängigen: Mit gestiegenem Einkommen, verbessertem Bildungsniveau und ausdifferenzierten Interessen stieg die Bedeutung von individuellen Lösungsansätzen; kollektive Sicherungssysteme und Schutzmechanismen wurden zunehmend ausschließlich als Rettungsanker für benachteiligte Schichten interpretiert. „Individualisierung“ ist daher mitnichten ein Produkt der 90er, sondern bereits der 60er und 70er Jahre.

Die von den Neokonservativen empfohlenen Rezepte zur Behebung der wirtschaftlichen Krise (Deregulierung der Märkte, Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen, Privatisierung von bislang öffentlich getätigten Aufgaben, Sanierung der Staatshaushalte) knüpften an dieses veränderte Alltagsbewusstsein gezielt an: Der Sozialstaat wurde nicht nur für unfähig gehalten, die entstandenen Probleme zu lösen, sondern als Teil des Pro-

blems begriffen, da er die Entwicklungspotenziale einer reifen Marktgemeinschaft angeblich blockierte. Im Kern basierte neokonservative Politik auf einem reduzierten Verständnis von Gesellschaft. Politisch erfolgreich konnte diese Aufkündigung des Nachkriegskonsenses nur sein, da sie mit veränderten Bewusstseinsstrukturen bei relevanten Teilen der Lohnabhängigen korrespondierte.

Dass seit Mitte der 90er Jahre wieder verstärkt Parteien links der Mitte an Akzeptanz gewonnen haben, ist auch der Tatsache geschuldet, dass es den neokonservativen Parteien nicht gelang, ihre Versprechungen eines beständigen wirtschaftlichen Aufschwunges und der Wiederbelebung des Arbeitsmarktes mit Leben zu erfüllen. (...)

Allerdings: Während der Neokonservatismus ökonomisch „versagte“, hat er gesellschaftspolitisch tiefe Spuren hinterlassen: ‚Gesellschaft‘ wird seitdem nicht mehr als ein System begriffen, das durch Interessengegensätze sozialer Gruppen geprägt ist, sondern als die Gesamtheit autonomer Individuen; entsprechend ist der Anspruch, diese Verhältnisse bewusst zu regulieren, mittlerweile völlig diskreditiert. Dass vor diesem Hintergrund soziale Differenzierungen als Ausdruck individueller Anstrengungen angesehen und entsprechend akzeptiert werden, kann daher nicht überraschen.

Die Konzeption des „Dritten Weges“ kann also als Versuch angesehen werden, mehr oder weniger bewusst die Defizite der klassischen Sozialdemokratie zu überwinden und an die veränderten Bewusstseinsstrukturen anzuknüpfen. Seine besondere Qualität gegenüber dem Neoliberalismus besteht darin, dass die Verteilungsergebnisse des Marktes nicht als unausweichlich angesehen werden. Im Rahmen des „Dritten Weges“ werden die sozialen Folgekosten, die sich aus dem dauerhaften Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen ergeben, durchaus gesehen; eine sich auch räumlich konzentrierende ‚underclass‘ wird nicht als unschönes, aber notwendiges Modernisierungsoffer betrachtet, sondern als gesellschaftliches Defizit, da durch die notwendige Alimentation (...) eine Belastung des Staates und der BeitragszahlerInnen entsteht sowie mit ihr gesellschaftliche Ausgrenzungen verbunden sind. Dieser durchaus als Paradigmenwechsel gegenüber dem Neoliberalismus zu verstehende An-

Was muss die Linke vom „Dritten Weg“ lernen?

von Mathias Brodkorb und Jörg Deml

satz findet seine prägnante Zusammenfassung in der Formel „Fördern und Fordern“ als Leitbild der Arbeitsmarktpolitik. Und dabei geht es um mehr als nur die Anwendung der alten Werte unter neuen Bedingungen: „Wenn wir heute radikal denken, dann müssen wir aus den alten linken Positionen ausbrechen, statt bloß zu versuchen, die alten Zielsetzungen mit den neuen Bedingungen in Übereinstimmung zu bringen.“ (Giddens 2000: 15)

II. Reaktionen der Linken

Bereits kurz nach dem Rücktritt Lafontaines und dem so genannten Schröder/Blair-Papier waren sich viele VertreterInnen auf der Linken einig, dass die SPD nun endgültig den „radikalen Kurswechsel... zum Neoliberalismus“ (Lafontaine 1999: 9) vollzogen habe – eine Einschätzung, die bis heute ihre Anhänger nicht verloren hat.

Lafontaine widmete dieser Frage in seinem Buch „Das Herz schlägt links“ (1999) gleich ein ganzes Kapitel und bezeichnete dort den Dritten Weg pauschal als „Holzweg“. (...) Anstatt eine schlüssige Analyse des „Dritten Weges“ vorzulegen, beließ er es jedoch bei Attacken gegen den „Neoliberalismus“. Den entscheidenden Nachweis, dass mit einer Kritik des Neoliberalismus die neue Sozialdemokratie überhaupt getroffen wird, blieb er schuldig.

Das berühmteste Beispiel für eine ganz ähnliche Position in der Welt der Wissenschaft ist der französische Soziologe Pierre Bourdieu. Er ist nicht nur der Auffassung, dass die meisten sozialdemokratischen Regierungen auf die „Linie des Neoliberalismus“

Die Theoreme des „Dritten Weges“ knüpfen an zentrale Momente des Alltagsbewusstseins an.

Mathias Brodkorb ist Mitglied des Landesvorstandes der SPD Mecklenburg-Vorpommern. Jörg Deml arbeitet als Referent für Alterssicherung in der Arbeitsgruppe „Arbeit und Sozialordnung“ der SPD-Bundestagsfraktion. Der Beitrag erscheint demnächst ungekürzt in der Schriftenreihe „Argumente“ des Juso-Bundesverbandes

Der Erfolg des Neokonservatismus basierte auf dem Scheitern des Nachkriegskompromisses aus keynesianischer Nachfragepolitik und Sozialstaat.

(Bourdieu 2000b: 14) eingeschwenkt seien, sondern dass z.B. der einzige Unterschied zwischen französischen und deutschen Sozialdemokraten der ist, dass „die Franzosen noch scheinheiliger sind“ (Bourdieu 2000a: 16), weil sie, obwohl sie eigentlich Neoliberale sind, so tun, als wären sie Linke. Allerdings verträgt sich diese Bewertung kaum mit Bourdieus eigener Neoliberalismus-Analyse: Demnach sei Neoliberalismus nämlich zu verstehen als das „Programm der planmäßigen Zerstörung der Kollektive“ zur Herstellung des „reinen und vollkommenen Marktes“ (Bourdieu 1998: 110). Und in diesem Sinne kann mitnichten davon gesprochen werden, dass die Sozialdemokratie eine neoliberale Bewegung ist. Man möge sich nur vergegenwärtigen, dass z.B. die deutsche Sozialdemokratie für ihre korporatistische Strategie im „Bündnis für Arbeit“ ganz im Gegenteil einen „starken Staat“ benötigt, „der die Partner zusammenzwingt, wenn sie zum unkontrollierten Austragen von Interessenkonflikten neigen.“ (Hom-bach 1998: 55)

Die These, die moderne Sozialdemokratie sei neoliberal, leidet an drei grundlegenden Mängeln:

1. Zunächst müsste man erklären, wie man – wie beim Beispiel Lafontaine – als erklärter Linker überhaupt noch sinnvoll Mitglied der (neoliberalen) Sozialdemokratie sein kann.

2. Außerdem müsste man plausibel erklären können, wie es dazu kommt, dass eine angeblich völlig unsinnige politische Theorie mehr oder weniger alle sozialdemokratischen Parteien Europas ergreift – obwohl diese übrigens gerade aufgrund der Marktradikalität der Konservativen die Wahlen gewonnen haben.

3. Die wahrscheinlich wichtigste Folge der Klassifizierung der Sozialdemokratie als „neoliberal“ besteht allerdings darin, dass damit dem „Dritten Weg“ jedwede Relevanz für eine zeitgemäße linke bzw. sozialistische Konzeption abgesprochen wird. Der „Dritte Weg“ ist angeblich kompletter Unsinn und hat uns schlicht GAR NICHTS zu sagen.

III. Was ist gehaltvoll am sozialdemokratischen Modernisierungsanspruch?

Zwar wird verschiedentlich versucht, den „Dritten Weg“ aus theoretischen Debatten um den so genannten „Kommunitarismus“ abzuleiten, allerdings übersieht ein solcher Versuch den Unterschied zwischen einer theo-

retischen Konzeption und ihrer praktisch-politischen Anwendung. Vielmehr scheint uns der „Dritte Weg“ auf politischer Ebene gezielt an entscheidende Formen des Alltagsbewusstseins anzuknüpfen. Dies hat erhebliche Konsequenzen:

Wenn es richtig ist, dass der „Dritte Weg“ das Alltagsbewusstsein wesentlicher Teile der Bevölkerung anspricht, dann ist eine politische Strategie am „Dritten Weg“ vorbei wahrscheinlich aussichtslos. Wer politisch verändern will, muss Anknüpfungspunkte im Bestehenden suchen.

Dadurch liegt außerdem die Annahme nahe, dass auch innerhalb der Sozialdemokratie wichtige Grundannahmen des „Dritten Weges“ anerkannt sind.

3.1 Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten?

Vor allem auf die „neue“ Sozialdemokratie geht die gegenwärtige Debatte um Rechte und Pflichten auch in der Arbeitsmarktpolitik zurück. Demnach sei es quasi die Pflicht der Arbeitslosen gegenüber der Gesellschaft, sich auf die Suche nach Arbeit zu machen und selbst für sie unbefriedigende Angebote anzunehmen: „Keine Rechte ohne Pflichten. Wenn man etwas von der Gesellschaft bekommt, wird erwartet, dass man etwas wiedergibt und sich entsprechend engagiert.“ (Giddens 2000: 21) Diese Verknüpfung von Rechten und Pflichten, die sich die simple Logik des Warengeschäfts zu eigen macht und daher im Alltagsbewusstsein der Menschen äußerst wirkungsmächtig ist, wird nun allerdings von der Linken meist mit bloßer moralischer Entrüstung quittiert. Wirkliche Argumente gegen diese Logik werden kaum vorgebracht und müssten am Ende auf die jüngst von Schröder so deutlich ausgesprochene Debatte um ein „Recht auf Faulheit“ zulaufen.

Es ist allerdings keinesfalls „links“ oder „sozialistisch“, den Gleichklang von Rechten und Pflichten grundsätzlich anzugreifen. So schreibt z.B. Friedrich Engels in seiner Kritik am Erfurter Programm (1891) der Sozialdemokratie unmissverständlich: „Statt ‚für das gleiche Recht aller‘ schlage ich vor: ‚für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller‘ etc. Die gleichen Pflichten sind für uns eine ganz besonders wesentliche Ergänzung der bürgerlich-demokratischen gleichen Rechte und nehmen ihnen den spezifisch bürgerlichen Sinn.“ (MEW 22/232) Engels behauptet also geradezu,

dass die bloße Berufung auf das Recht – ohne gleichzeitige Betonung der Pflicht – *bürgerlich* sei. Wie kann man das verstehen?

Um es prägnant zu formulieren: Ein Sozialhilfeempfänger, der sich bewusst weigert, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und *bewusst* auf Kosten der Mehrheit leben will, bricht mit grundlegenden Prinzipien des Sozialismus. Denn zu den Kernbestandteilen einer sozialistischen Gesinnung bzw. Gesellschaft zählt die Solidarität – und diese besagt nichts anderes als die Verpflichtung eines jeden (!), für alle anderen – also die Gesellschaft – mit einzustehen: „Sozialismus will das Recht auf Selbstbestimmung für alle Menschen in allen Lebensbereichen verwirklichen. Wenn der Kampf aller Menschen gegeneinander vorherrscht, kann Freiheit nicht für alle Wirklichkeit werden, weil sich die Stärksten durchsetzen. Gleiche Freiheit ist nur durch Solidarität der Menschen untereinander möglich.“ (Meyer 1991: 19) Ein im wahrsten Sinne des Wortes a-sozialer, also sich in keinerlei Hinsicht um die Gesellschaft bemügender Sozialhilfeempfänger unterscheidet sich von den psychologischen Voraussetzungen her daher kaum in etwas von einem ebenso a-sozialen, geldgierigen Großkapitalisten. Der Unterschied zwischen beiden besteht im wesentlichen nur in ihren unterschiedlichen sozial-strukturellen Voraussetzungen und daher ihren individuellen Möglichkeiten, ihren Egoismus zu verwirklichen. Diese grundlegende Einschätzung sagt im Übrigen noch nichts darüber aus, wie die Gesellschaft in der Praxis mit solchen Menschen umgehen sollte. Natürlich muss es auch hier darum gehen, sozial Ausgegrenzten, auch wenn ihre Lage teilweise vielleicht auf Selbstausgrenzung basiert, in die Gesellschaft zurück zu helfen und *nicht*, sie zurück zu *prügeln*.

Es besteht daher keinerlei Grund, die Betonung des Gleichklangs von Rechten und Pflichten grundsätzlich anzugreifen. Das Problem besteht vielmehr in den damit einhergehenden ideologischen Verzerrungen und willkürlichen Kriterien:

Das Beziehen von Arbeitslosengeld oder -hilfe ist kein Empfangen von Almosen, sondern ein grundgesetzlich verbürgter Rechtsanspruch, dem seinerseits entsprechende Leistungen von Seiten der Versicherten längst vorausgegangen sind.

(...)

Ohne Zweifel wird mit dem Thema „Leistungsmissbrauch“ von Ar-

beitslosen etc. ein Randthema aufgegriffen und ideologisch gezielt aufgebläht:(...) Letztlich beläuft sich der Anteil derjenigen Arbeitslosen, die Sperrzeiten durch das Ablehnen von Angeboten auf sich ziehen, auf nur 0,4% all derjenigen, die jährlich offiziell mit Arbeitslosigkeit in Kontakt kommen (vgl. Bäcker/Bispinck/Hofemann/Naegele 2000: 339). Interessant ist jedoch, dass der Missbrauch von Lohnsubventionen von Unternehmerseite notorisch verschwiegen wird, obwohl offenbar selbst die Benchmarking-Arbeitsgruppe im Bündnis für Arbeit von großen Mitnahmeeffekten ausgeht: „Nicht wenige Studien weisen bis zu 90 Prozent (Mitnahme-, Substitutions- oder Verdrängungseffekte aus.“ (Fels/Heinze/Pfarr/Schmid/Streck 2000: 9)

Meist wird mit der Debatte um „Rechte und Pflichten“ so getan, als ob der Sozialstaat allen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern quantitative ausreichende und qualitativ angemessene Angebote unterbreitet. Arbeitslosigkeit erscheint mit einer solchen Brille als selbst verschuldet und „unsolidarisch“ der Gesellschaft gegenüber. In Wirklichkeit lässt es freilich der Sozialstaat auch unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung weitgehend an arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten fehlen. Darüber hinaus – und dies scheint uns letztlich der entscheidende Punkt zu sein – müsste vor allem diskutiert werden, was denn überhaupt „zumutbare Angebote“ sind und warum. Es macht schließlich einen Unterschied, ob jemand einen gut bezahlten, seinen Qualifikationen angemessenen Arbeitsplatz ablehnt oder ob er/sie aus Angst vor sozialem Abstieg befristete und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse lieber nicht eingeht. Neben der Pflicht des Arbeitslosen, vernünftige Angebote anzunehmen, kommt zunächst die Pflicht des Sozialstaates, für vernünftige Angebote zu sorgen. Der ständige Verweis auf den Fall „Dänemark“ taugt in diesem Zusammenhang daher nicht: Die dortigen sozialstaatlichen Leistungen übersteigen die deutschen Standards bei weitem und begründen daher andere „Zumutbarkeitskriterien“.

3.2 Gleichheit/Ungleichheit: Ideologische Debatten über Egalitarismus

Neben der Debatte um den Gleichklang von Rechten und Pflichten hat der „Dritte Weg“ die Gleichheitsfrage wieder auf die Tagesordnung gesetzt:

„Verordnete Gleichheit – das lehrt die Geschichte – ist der Tod von Gerechtigkeit und Freiheit. Moderne soziale Marktwirtschaften hingegen können die Chancen auf Gleichheit erhöhen, ohne jedoch Gleichheit *im Ergebnis* zu sichern oder zu versprechen. Diese Form von *begrenzter Ungleichheit im Ergebnis* kann sehr wohl auch ein Katalysator sein für individuelle als auch für gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten.“ (Clement 2000: 15) Damit wird mehr Ungleichheit angeblich der Motor einer doppelten Entwicklung: Sie führt gleichzeitig zu mehr Gerechtigkeit und mehr gesellschaftlichem Reichtum.

Diese Logik muss die „neue Sozialdemokratie“ den Konservativen oder Liberalen allerdings nicht erklären, die glauben sowieso daran. An wen richten sich diese Thesen also? An die eigenen Reihen: die „alte Linke“. Die „alte Linke“ habe schon immer der Gleichmacherei (Egalitarismus) angehangen und sie zum Kriterium schlechthin für eine gerechte Gesellschaft erhoben. Da die alte Linke nun aber vollends gescheitert sei, müsse endlich auch mit den alten gleichmacherischen Ideologien gebrochen werden. Da allerdings auch der Sozialdemokratie klar ist, dass eine Gesellschaft, die auf völliger Ungleichheit basiert, auseinanderzubrechen droht, wird neben dem Bekenntnis zu mehr Ungleichheit gleichzeitig die Notwendigkeit eines gewissen Maßes an Gleichheit betont. Der Begriff der „Linken“ sei nämlich auch im Zeitalter „Jenseits von Links und Rechts“ keinesfalls überflüssig: „Die Linken bemühen sich stärker als die Rechten um eine Bekämpfung der Ungleichheit. Sie sind davon überzeugt, daß der Staat bei der Verringerung der Ungleichheit und bei der Herstellung größerer sozialer Gerechtigkeit eine wichtige Rolle spielt.“ (Giddens 1997: 14f)

Wie so häufig hat allerdings auch in dieser Frage der „dritte Weg“ erst einen Pappkameraden aufgebaut, um sich anschließend an ihm abarbeiten zu können. Wer die Linke mit Gleichheit identifiziert und ihr außerdem den Vorwurf der Gleichmacherei macht, irrt grundsätzlich. Jedenfalls derjenige Teil der politischen Linken, der sich in gewissen Grenzen auf Marx beruft, hatte eine Gesellschaft der Gleichen nie zum Ziel. Die Debatte innerhalb der Linken drehte sich nie um das Problem „Gleichheit versus Ungleichheit“ sondern um das Problem *Diskriminierung versus Emanzipation*.

Zur Illustration dieses Unterschiedes ist ein Blick in die berühmte „Kritik des Gothaer Programms“ von Karl Marx aus dem Jahre 1875 lehrreich. Marx wirft dort Lassalle vor, dass sein Sozialismus-Verständnis am Kapitalismus hängen bleibe, weil es das Prinzip des Warengeschäftes nicht überwinde. Lassalle plädiert nämlich für eine Gesellschaft, in der jede/r das von der Gesellschaft zurückerhält, was er/sie ihr zuvor gegeben hat: „Das *gleiche Recht* ist hier daher immer noch – dem Prinzip nach – das *bürgerliche Recht*...“ (MEW 18/20) Marx allerdings macht auf das Problem einer solchen Position einleuchtend aufmerksam: „Der eine ist aber physisch oder geistig dem anderen überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten... Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andere nicht; einer hat mehr Kinder als der andere etc. etc.“ (ebd.: 20f) Würde also jeder von der Gesellschaft nur das erhalten, was er ihr gegeben hat (Prinzip der Äquivalenz), würden Kranke, Schwache, Eltern etc. schlechter gestellt als andere. „Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil an dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds erhält also der eine faktisch mehr als der andere, ist der eine reicher als der andere etc. Um alle diese Mißstände zu vermeiden, müßte das Recht, statt gleich, vielmehr ungleich [!!!] sein.“ (ebd.) Diese Unterschiede auszugleichen hat allerdings nichts mit der Herstellung von Gleichheit, sondern mit der Beseitigung von Diskriminierung zu tun. Letztlich gipfeln die Marxschen Ausführungen in der Formulierung des berühmten Grundsatzes einer sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“! (ebd.: 21) Wer diesen kleinen Ausspruch genau bedenkt, wird in ihm alles andere als eine Politik der Gleichmacherei entdecken. Es soll gerade nicht jeder dasselbe bekommen, sondern jeder soll (!) leisten, was er kann, und bekommen, was er braucht. Da aber sowohl die Ansprüche wie die Fähigkeiten individuell äußerst verschieden sind, hätten wir mit einer sozialistischen Gesellschaft nach Marx gerade eine Gesellschaft der Ungleichen. Diese Ungleichheiten sollen allerdings weder das Ergebnis „entfremdeter“ ökonomischer Mechanismen sein noch zu sozialen Diskriminierungen der einzelnen führen, sondern auf der freiwilligen Lebensentscheidung der Individuen

Die These, die moderne Sozialdemokratie sei neoliberal, leidet an drei grundlegenden Mängeln.

duen beruhen: „Sozialismus ist nicht Egalitarismus, sondern die erfolgreiche Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, die eine ungleiche Verteilung des Reichtums auf ungleiche Individuen möglich macht, ohne daß damit soziale Diskriminierungen und Ausgrenzungen verbunden sind.“ (Sost 1995: 16)

3.3 Prinzip der Aktivierung contra fordistischen Sozialstaat

Im Zentrum des „Dritten Weges“ steht die Verarbeitung des ökonomischen Bruches der 70er Jahre. Auch der „Dritte Weg“ kreist damit um die „Krise des Fordismus“ und versucht Antworten auf die dadurch verursachten Probleme zu finden. Er ist damit nicht nur irgendeine „Ideologie“, sondern ein ernstzunehmender Versuch, die Position einer modernen sozialdemokratischen Position zu formulieren.

Die größte Schwäche dieses Versuches besteht allerdings darin, dass er wesentliche Prämissen der liberalen Wirtschaftsdoktrin akzeptiert und daher zu einer falschen Auffassung über die „Krise des Fordismus“ sowie die gestalterischen politischen Spielräume kommt: Nicht darin widerspricht die Sozialdemokratie den Konservativen, dass man sich der Globalisierung unterwerfen muss, sondern darin, wie diese Unterwerfung aussehen kann: „Die Politik der ‚neuen Mitte‘ will die soziale Zerstörung und Polarisierung vermeiden, bleibt aber selbst auf den ökonomischen und verteilungspolitischen Prämissen des Neoliberalismus stehen.“ (Bischoff 1998: 18) Diese fehlgeleitete Analyserichtung führt aber zu einer bemerkenswerten Nebenerscheinung. Aufgrund des angeblichen „Primats der Ökonomie“ (Schröder 1998: 507) geraten die abgeleiteten Bereiche massiv ins Blickfeld der Kritik und der politischen Neujustierung: Denn sie sind die einzigen Institutionen, die sich überhaupt einer politischen Gestaltung unterwerfen lassen – freilich nur in einem globalisierungskonformen Sinn. Vor allem der fordistische Sozialstaat rückt daher ins Blickfeld der modernen Sozialdemokraten: Während sich die „traditionelle Linke“ unter dem Eindruck der ökonomischen Krise und des sozialen Rückschritts mit dem fordistischen Sozialstaat eher immer weiter identifiziert, konzentrieren sich die Vertreter des „Dritten Weges“ vor allem auf seine Kritik. In gewisser Hinsicht führt dies zu einer gründlicheren Analyse der Defizite des fordistischen Sozialstaates durch die Theoretiker des „Dritten We-

ges“, die auch von der sozialistischen Linken nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden kann.

Anthony Giddens formuliert insgesamt sechs Einwände gegen den herkömmlichen Wohlfahrtsstaat (Giddens 1997: 113ff/186ff):

- die Umverteilung von oben nach unten sei grundsätzlich gescheitert,
- der Sozialstaat habe das Patriarchat zementiert,
- sich bloß auf den nationalen Rahmen konzentriert,
- bürokratische Strukturen ausgebildet,
- sich fast ausschließlich ökonomischen Fragen gewidmet,
- und durch Alimentation Abhängigkeiten erzeugt. (...)

Nun mag man die Attacken gegen die angeblich verfehlte Umverteilungspolitik sowie gegen die angebliche Strangulierung der wirtschaftlichen Entwicklung oder die übermäßige Betonung von Bürokratisierungstendenzen – ohne gleichzeitigen Hinweis auf das hohe Maß an verrechtlichten Strukturen – als „Ideologie“ abtun. Bei den restlichen Kritikpunkten ist dies allerdings nicht ohne Weiteres möglich und auch nicht sinnvoll:

Die Folgen eines weitgehend ökonomisch verstandenen und damit gesellschaftspolitisch verkürzten Sozialstaatsbegriffs zeigen sich heute nicht zuletzt an der stetigen Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen: Auch reiche Gesellschaften können rassistisch sein. Eine stabile Reichtumsbasis ist damit zwar eine notwendige, keinesfalls aber eine hinreichende Voraussetzung für eine vernünftige gesellschaftliche Entwicklung.

Ebenso dürfte kaum zu bezweifeln sein, dass die europäischen Wohlfahrtsstaaten im Durchschnitt sowohl einen gewissen Hang zum Sozialnationalismus als auch zur Zementierung des Patriarchats aufweisen. Eine erfolgversprechende Auseinandersetzung mit dem „Dritten Weg“ scheint daher nicht dadurch möglich zu sein, dass er pauschal für unsinnig erklärt, sondern vielmehr auf die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis hingewiesen wird: Wie verträgt sich z.B. das Bekenntnis zum „Dritten Weg“ mit einer Kürzung der Entwicklungshilfe im Rahmen der Haushaltspolitik Hans Eichels sowie die Nichteinführung der Realehegattensplittings mit dem angeblichen Ziel, den Sozialstaat zu entpatriarchalisieren?

Der politisch wie theoretisch wichtigste Aspekt ist allerdings die Kritik an sozialstaatlich erzeugten Abhän-

gigkeitstendenzen. Der herkömmliche Sozialstaat habe sich damit begnügt, soziale Randschichten zu alimentieren, anstatt sie in die Gesellschaft zu integrieren. Folglich müsse man heute zu einer Politik der Aktivierung übergehen, um die Ausgegrenzten in die Gesellschaft zurückzuholen (Inklusion). Nun ist es richtig, dass dieser Gedankengang in der Praxis meist zur bornierten Legitimierung von Repression und Leistungskürzungen verwendet wird. (...)

Der „Dritte Weg“ macht auf veränderte Bedingungen aufmerksam: Die alimentierende Sozialpolitik war akzeptabel in einer Situation der Vollbeschäftigung, wie sie die Bundesrepublik in der Nachkriegswirtschaft lange Zeit erlebt hatte. Denn Arbeitslosigkeit oder soziale Fürsorge waren aufgrund einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung fast immer Phasen sehr kurzer Dauer. Der Sozialstaat musste nicht selbst integrieren, weil diese Integrationsleistung von einer boomenden Ökonomie bewerkstelligt wurde. Seit Mitte der 70er Jahre ist die Bundesrepublik allerdings mit Massenarbeitslosigkeit konfrontiert: Das Wirtschaftswachstum reicht nicht mehr aus, um alle Arbeitswilligen zu integrieren. In einer solchen Situation verwandelt sich die alimentierende Sozialpolitik zu einer Festschreibung der gesellschaftlichen Ausgrenzung (Exklusion). Auch SozialistInnen müssen anerkennen: Jahrzehntelanger Bezug von Sozialhilfe oder Lohnersatzleistungen ermöglicht kein erfülltes Leben. Es geht meist einher mit Vereinsamung, Qualifikationsverlust, gesellschaftlicher Ausgrenzung und einer völlig unterentwickelten Individualität. Es macht daher keinen Sinn, die Politik der Aktivierung grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr muss darüber diskutiert werden, ob es um eine Aktivierung im Sinne des „Dritten Weges“ gehen soll, der durch bornierte und repressive Schuldzuschreibung an die Betroffenen gekennzeichnet ist, oder um die Entwicklung einer humanen Aktivierung, die sich vor allem darum bemüht, den Individuen vernünftige gesellschaftliche Chancen zu eröffnen. In der Entwicklung zukunftsweisender Reformmodelle für den herkömmlichen Wohlfahrtsstaat liegt u.E. nicht nur eine politisch wichtige, sondern auch strategisch entscheidende Aufgabe: Es kann nicht darum gehen, politisch aussichtslose Alternativen am Dritten Weg vorbei zu entwickeln, sondern nur darum, ihn auf seinem eigenen

Wer die Linke mit Gleichheit identifiziert und ihr außerdem den Vorwurf der Gleichmacherei macht, irrt grundsätzlich.

Feld zu deklassieren. Und dies sollte nicht schwerfallen, wenn man den ideologischen Anspruch der Aktivierungspolitik des Dritten Weges bei der Errichtung des Wohlfahrtsstaates der „sozialen Investition“ (Giddens) mit den tatsächlich geplanten oder in Angriff genommenen Projekten vergleicht. Bisher erweist sich die neue Sozialdemokratie als unfähig, ihre eigenen Ansprüche zu verwirklichen: Hierin steckt eine Chance für die Linke in der SPD und in den Gewerkschaften.

spw

Literatur:

Bäcker/Bispinck/Hofemann/ Naegele (2000): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1, Wiesbaden

Bischoff, Joachim (1998): Strategien für das 21. Jahrhundert, in: Zukunftsstrategien?, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 11/98, S. 1-20
 Bourdieu, Pierre (1998): Der Neoliberalismus. Eine Utopie grenzenloser Ausbeutung wird Realität, in: ders.: Gegenfeuer, Konstanz, S. 109-118
 - ders. (2000a): Vernetzt Euch! Interview mit Pierre Bourdieu zur Kritik des Neoliberalismus und zur Charta 2000, in: Sozialismus 6/2000, S. 14-19
 - ders. (2000b): Neoliberalismus und neue Formen der Herrschaft, in: Sozialismus 12/2000, S. 10-17
 Clement, Wolfgang (2000): Durch innovative Politik zu gerechterer Teilhabe, Berlin
 Fels/Heinze/Pfarr/Schmid/Streeck (2000): Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik. Thesen der Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbe-

werbsfähigkeit, Berlin
 Giddens, Anthony (1997): Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt am Main
 - ders. (2000): Die Politik des Dritten Weges, in: Flassbeck/Giddens/Wiethold/Zwickel u.a.: Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend, Hamburg, S. 12-25
 Hombach, Bodo (1998): Aufbruch, München
 Lafontaine, Oskar (1999): Das Herz schlägt links, München
 Marx, Karl; Engels, Friedrich (1956-1968): Marx Engels Werke (MEW), Berlin
 Meyer, Thomas (1991): Demokratischer Sozialismus – Soziale Demokratie, Bonn
 Schröder, Gerhard (1998): Politische Gestaltung oder: Primat der Ökonomie, in: NGFH 6/98, S. 504-508
 Sozialistische Studiengruppen/Sost (1995): Egalitarismus oder politische Ökonomie der emanzipierten Arbeit?, Hamburg

Wie kommt der Hunger in die Welt?

Jean Ziegler, *Wie kommt der Hunger in die Welt? Ein Gespräch mit meinem Sohn*, Verlag C. Bertelsmann, München 2000, 156 Seiten, DM 32,—.

Bücher, die sich mit den leidvollen Auswirkungen der Globalisierung auseinandersetzen haben Konjunktur. Zu dieser Kategorie zählt auch das Buch des renommierten Schweizer Soziologen Jean Ziegler. Ziegler, der als Professor an den Universitäten Genf und Paris unterrichtet, gilt als ebenso kritischer wie unbequemer Aufklärer. Bereits in den 80er und 90er Jahren wurde er durch seine Enthüllungen über den Finanzplatz Schweiz über die eidgenössischen Grenzen hinweg bekannt. Seine Bücher über das Schweizer Nazi-Gold und die Holocaust-Konten wurden internationale Bestseller.

In seinem neuen Buch, das unter dem Titel „Wie kommt der Hunger in die Welt? Ein Gespräch mit meinem Sohn“ im deutschsprachigen Raum erschienen ist, hat er nun das Wissen um den Welthunger zusammengetragen. Und so lernen wir eine Fülle über den Hunger, die Armut und vor allem über die Ursachen des massenhaften Elendes in der Welt. Mehr als 30 Millionen Menschen, so erfährt der Leser, sind nach den Schätzungen der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, allein im Jahr 1999 verhungert. Über 828 Millionen Menschen litten im gleichen Zeitraum an schwerer Unterernährung. Dabei habe die FAO bereits 1984 einen interessanten Bericht vorgelegt: Demzufolge müsste kein

Mensch hungern. Ausgehend von den bestehenden landwirtschaftlichen Produktivkräften, könnte die Erde mehr als 12 Milliarden Menschen ernähren. Dabei wäre jedes Kind, jede Frau und jeder Mann mit einer Lebensmittelration von rund 2400 bis 2700 Kalorien versorgt. Vor diesem Hintergrund macht Ziegler deutlich, dass Hunger keine schicksalhafte Plage ist. Vielmehr: „Wenn die Nahrungsmittel gerecht auf der Erde verteilt würden, gäbe es mehr als genug zu essen für alle.“

Ziegler zieht vor allem gegen Intellektuelle, Politiker und die Verantwortlichen in den internationalen Organisationen zu Felde, die den Mythos von der Überbevölkerung und der regulativen Funktion der Hungersnöte verbreiten. Thomas Malthus, der anglikanische Pastor am Ende des 18. Jahrhunderts, gilt Ziegler als der ideologische Wegbereiter für eine menschenverachtende Bevölkerungstheorie, die bis in die Gegenwart weiterwirkt. „Zu diesem Zweck muss man die malthusianischen Vorurteile zerstören.“

Ziegler unterscheidet zwischen „strukturellem Hunger“ und „konjunkturellem Hunger“. Als „strukturellen Hunger“ bezeichnet er den chronischen Nahrungsmangel, dessen allgemeine Ursachen in der ökonomischen Unterentwicklung und der Unzulänglichkeit der Produktivkräfte einschließlich seiner Infrastruktur liegen. Der „konjunkturelle Hunger“ dagegen geht sehr oft mit einem überraschenden Zusammenbruch der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur einher: eine Dürre, ein Hurrikan oder ein Krieg können der Auslöser sein.

Ziegler beschreibt auch die Arbeitsweise der Hilfsorganisationen. So arbeitet das Welternährungsprogramm (WFP) nur in Ländern, die ein Lebensmitteldefizit aufweisen.

In den Anfängen bekam die Organisation die Nahrungsüberschüsse von den Geberländern, also im wesentlichen von Europa und den Vereinigten Staaten. Dieses System hatte sich als unbrauchbar erwiesen, da beispielsweise die Schweiz ihre Käseüberproduktion über die WFP in Regionen verteilte, wo die Menschen nicht an den Verzehr von Käse gewöhnt waren. Gleiches galt für amerikanisches Getreide, das an Völker verteilt wurde, die traditionell nur Reis aßen. Die Organisation bekommt nun Geld von den Geberländern. Dafür werden Lebensmittel eingekauft, die in den Hungergebieten gebraucht werden.

Die Methoden der multinationalen Lebensmittelproduzenten, der Getreidekonzerne und Spekulanten und ihre Auswirkungen auf den Welthunger werden von Ziegler ebenso schonungslos aufgedeckt wie die fatalen Folgen der verfehlten Agrar- und Subventionenpolitik der Europäischen Union. Er spricht vom Einsatz des Nahrungsmittelentzugs als Waffe des Staatsterrors in Korea und von der fortschreitenden Versteppung ehemals fruchtbarer Regionen, weil der Boden, ausgemergelt durch jahrzehntelange Monokultur, keine Nährstoffe mehr hergibt.

Aufschlussreich ist die Rolle der Fa. Nestlé, dem zweitgrößten Lebensmittelhersteller der Welt, während der Regierung Allende in Chile: Ziegler zufolge ist der Konzern dafür verantwortlich, dass damals viele Kinder

verhungern mussten, da die Firmenleitung nicht bereit war mit der demokratisch legitimierten Regierung zusammenzuarbeiten. Nestlé befürchtete die Kontrolle über den chilenischen Milchmarkt zu verlieren. Dabei wollte Allende die Milch für sein geplantes Ernährungsprogramm von dem Lebensmittelriesen zu regulären Marktpreisen einkaufen. „Wie viele andere multinationale Banken, Industrie- und Handelsgesellschaften des Westens war auch Nestlé ein erbitterter Gegner der Reformpolitik Allendes.“

Das alles und noch viel mehr wurde von Ziegler über den Hunger in der Welt zusammengetragen. Die Form, die er für sein engagiertes und kenntnisreiches Buch gewählt hat, dürfte nicht jedem Leser gefallen. Warum, fragt man sich schon nach wenigen Seiten, muss es gerade ein Gespräch mit seinem Sohn sein? So stört der gestelzte Stil und der erhobene Zeigefinger mit dem der Autor seine wissenswerten Informationen vorträgt. Nervig sind die empörten Zwischen-

rufe des Sohnes und die belehrenden Antworten eines scheinbar allwissenden Vaters. Andererseits dürfte gerade die Form des Dialoges geeignet sein, eine breitere Leserschaft für die komplexen Fragen des Welthungers zu interessieren. Deshalb kann das Gespräch getrost als – wenngleich überdimensionierte – Einleitung und Einführung für den zwanzigseitigen Epilog gelesen werden. Hier begegnet uns Ziegler, wie wir ihn kennen: als brillianter Essayist, ernstzunehmender Wissenschaftler und engagierter Sozialist. Auf den letzten zwanzig Seiten zeigt er, was das Buch hätte sein können. Daten, Fakten und Schlussfolgerungen knallhart und schnörkellos vorgetragen. Hier rechnet Ziegler ab: Mit dem globalisierten Kapitalismus, dem Finanzkapital und dessen Profitmaximierungsgesetzen und der neoliberalen Ideologie. „Mit seiner permanenten Diffamierung des Staates, der Volkssouveränität, der gewählten Institutionen und der sozialen Bewegungen, des territorialen Kompetenzbereichs und der von

Menschen gemachten demokratischen Norm zerstört der Neoliberalismus das Erbe der Aufklärung.“

Zieglers Antworten gegen die fortschreitende Zerstörung der Menschen durch den Hunger lauten konsequenterweise: Die humanitäre Notstandshilfe muss effizienter gemacht werden,

bestehende Gewaltverhältnisse gehören umgestürzt, d.h. die Opfer müssen in handelnde Akteure verwandelt werden, und die Länder der Dritten Welt müssen beim Aufbau einer geeigneten Infrastruktur unterstützt werden. Der Hunger, das ist Zieglers kategorischer Imperativ, muss um alles in der Welt besiegt werden. Ein ungebändigter globalisierter Kapitalismus ist dazu außerstande. Normen und Verträge müssen geschaffen werden. Denn wie schrieb schon Jean-Jaques Rousseau in seinem berühmten „contrat social“: „Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt und das Gesetz, das befreit.“

spw

Klaus Störch (Flörsheim)

Die Metamorphosen der sozialen Frage

Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage – Eine Chronik der Lohnarbeit,

Aus dem Französischen von Andreas Pfeuffer, UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 2000, 416 Seiten, DM 68,—.

„Es gibt kein Recht auf Faulheit“, zürnte kürzlich der Kanzler einer sozialdemokratisch geführten Regierung im auflagenstärksten Boulevardblatt, der BILD-Zeitung, und löste damit einen heftigen Streit darüber aus, ob die Arbeitslosen überhaupt arbeitswillig sind, oder ob sie es sich lediglich in der sozialen Hängematte – also auf Kosten der Gemeinschaft – gemütlich machen. Eine zynische Äußerung angesichts vier Millionen registrierter arbeitsloser Menschen in Deutschland. Mit der erneut angestoßenen Debatte um den Missbrauch von Sozialleistungen provozierte Gerhard Schröder nicht nur die Gewerkschaften und die politische Linke, sondern gab gleichzeitig dem Arbeitgeberlager, seinen Verbänden und der bürgerlichen Presse eine Steilvorlage, um deren Konzepte zur Deregulierung und Fle-

xibilisierung des Arbeitsmarktes (und der Sozialversicherungssysteme) aus der Wiedervorlagemappe herauszukramen. Und in der Tat berührt die derzeit heftig geführte Diskussion eine zentrale Frage moderner Gesellschaften. Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch Massenarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Die Systeme der sozialen Sicherung sind überfordert. Die Segmentierung der Gesellschaft in einen produktiven Kern und einen mehr oder weniger notdürftig alimentierten Rand schreitet voran.

Befindet sich die „Lohnarbeitsgesellschaft“ in einer Krise? Ist der moderne Sozialstaat gescheitert? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der umfassenden historischen Studie des französischen Sozialwissenschaftlers Robert Castel, die – fünf Jahre nach ihrer Erstveröffentlichung in Frankreich – jetzt endlich auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Es geht um „die Geschichte der Gegenwart“. Castel, der Forschungsdirektor an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris ist, führt sie zurück bis in Mittelalter. Von hier aus will er die „Metamorphosen der sozialen Frage“ nachzeichnen. Castel beschreibt, wie sich die Lohnarbeit im

historischen Prozess aus dem Status der Benachteiligung herauszulösen begann, um in der Mitte des 20. Jahrhunderts zur Basismatrix der modernen Lohnarbeitsgesellschaft zu werden. In der Vergangenheit bedeutete das Angewiesensein auf Lohnarbeit einer der unsichersten und elendsten Lebensstellungen. Lohnarbeiter wurde, wer nichts war und nichts anderes zu tauschen hatte als seiner Hände Arbeit. Das hat sich erst nach dem zweiten Weltkrieg geändert. Das Wirtschaftswachstum und die an die Lohnarbeit gekoppelten Systeme der sozialen Sicherung führten zu einer relativen Befriedung des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit. Zum ersten Mal in der Geschichte schien es der Lohnarbeitsgesellschaft zu gelingen, die soziale Frage zu lösen und den Arbeitern ein bürgerliches Leben zu garantieren. Der sozialstaatlich gebändigte Kapitalismus galt als der Königsweg zwischen bürokratischen Sozialismus sowjetischer Prägung und der ungezügelten Anarchie des freien Marktes. „Die soziale Frage schien sich im Glauben an einen unbegrenzten Fortschritt aufzulösen. Diese Bahn ist nun entzweigebrochen.“ Der Traum immerwährender Prosperität ist ausgeträumt.

Die Lohnarbeit ist angesichts der Bedrohung von Massenarbeitslosigkeit und der Ausdehnung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr der Garant für die soziale Integration in die Gesellschaft. Die Lohnarbeitsgesellschaft befindet sich, so Castel, in einer „Zone der Verwundbarkeit“. Das Fehlen jeder produktiver Arbeit und der Mangel an sozialen Beziehungen führe zur sozialen Ausgliederung. „Kommt es beispielsweise zu einer Wirtschaftskrise, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, so dehnt sich die Zone der Verwundbarkeit aus, greift auf die Integration über und lässt so die Zone der Entkopplung anwachsen“. Castel weist nachdrücklich den Begriff der sozialen Ausgrenzung (*exclusion sociale*) bei der Analyse der Erosionsprozesse der Lohnarbeitsgesellschaft zurück. Ausgrenzung assoziiere Peripherie und Randgruppen, dabei breche die Gesellschaft nicht von den Rändern, sondern von der Mitte her weg: als „Destabilisierung des Stabils“. Er ersetzt den Begriff der Ausgrenzung durch Ausgliederung bzw. Bindungsaflösung (*déssaffectation*).

Langzeitarbeitslose, die Bewohner in den berüchtigten Hochhausssiedlungen der Vorstädte, Sozialhilfeempfänger, arbeitssuchende Jugendliche; sie alle nehmen nach der Auffassung von Castel die gleiche soziale Position ein: die von „Überflüssigen“. Sie sind aus der Zone der Integration in die Zone der Verwundbarkeit oder von dort in die Zone der gesellschaftlichen „Nicht-Existenz“, in die „Welt der Nutzlosen“ abgestürzt. Sie werden nicht mehr gebraucht. Die „Überzähligen“ sind noch nicht einmal mehr ausgebeutet, denn dazu müssten sie in gesellschaftliche Werte übertragbare Kompetenzen besitzen. „Sie sind schlichtweg unnütz.“

Die Probleme einer Gesellschaft, so Castel, hätten sich immer schon an den Rändern offenbart. Und so beschreibt er kenntnisreich unter Einbeziehung einer schier unendlich scheinenden Fülle von zeitgeschichtlichen Quellen und Dokumenten die historischen Prozesse der Entkopplung. Dabei spannt er den Bogen von den Armen, Bettlern und Vagabunden vor der industriellen Revolution über die ‚Elenden‘ des Pauperismus des 19. Jahrhunderts bis zu den „Nichtbeschäftigten“ der Gegenwart. Dabei zeigt er deutlich auf, wie jede Epoche ihre eigene Gestalt der sozialen Frage entwickelt. Im Kern geht es bei der sozialen Frage immer um die Beunruhigung

angesichts der schwindenden Fähigkeit zur Aufrechterhaltung des Zusammenhalts (Kohäsion) einer Gesellschaft. Und stets sind es die Außenseiter, an denen sich die Grenzen sozialer Integrationsfähigkeit ablesen lassen.

Im Vagabunden des 14. Jahrhunderts entdeckt Castel den Entkoppelten in Reinform. Er ist der Inbegriff des „Nutzlosen der Erde“. Da er dem Imperativ der Arbeit nicht nachkommt, findet er sich auch aus der Zone der Fürsorge verstoßen. Auch in den Genuss von Netzwerken der unmittelbaren Hilfe kann er nicht kommen, weil er ein Fremder ist. Daneben zeigt Castel die Gewaltbereitschaft, mit der die feudalistische Gesellschaft die soziale Frage zu lösen versuchte.

Die frühe Industriearbeit charakterisiert Castel als Fortführung bereits aus dem Mittelalter stammender Formen des Arbeitszwanges, die in den liberalen Arbeitsmarkt mündeten. Der verarmte Handwerker, der Landbesitzer, den der Ertrag seines Bodens nicht mehr ernährte, der Geselle, der nicht mehr Meister werden konnte, sie alle waren von nun an gezwungen ihre Ware Arbeitskraft auf dem freien Markt feilzubieten. Die Lohnarbeit wurde völlig neu bewertet. Aber auch die Kontraktualisierung des Arbeitsverhältnisses war außerstande, der Würdelosigkeit der arbeitenden Menschen abzuwehren. Der entfesselte Prozess der Industrialisierung bringt den Pauperismus hervor. Lohnarbeit bedeutete Mühsal und Plage.

Die soziale Frage wurde aufs Neue gestellt: Wie kann ein Kompromiss zwischen Markt und Arbeit gefunden werden? Wie lässt sich der soziale Frieden wieder herstellen? Wie kann die Integration der Arbeiterklasse realisiert werden? Die Antwort, die auf diese Fragen entwickelt wurde, so Castel, war der Sozialstaat, der alles daran setzt, ein Konzept zu erarbeiten, um der überwiegenden Bevölkerung soziale Sicherheit zu garantieren. Seine Schutzmechanismen beruhen dabei weniger auf dem Eigentum als auf dem System der Lohnarbeit. Die gesetzliche Pflichtversicherung war der strategische Hebel im Übergang vom verachteten Lohnarbeiter zum Staatsbürger (vgl. auch den Zusammenhang der Bismarckschen Sozialengesetze und die Einführung der Sozialversicherung, K.S.) Sie revolutioniert das Leben des Lohnarbeiters und ermöglicht seine Partizipation an gesellschaftlich erzeugtem Sozialeigentum. Die Gesellschaften transformierten

sich in Arbeitnehmergesellschaften, in der sich der einzelne über seine individuelle Arbeit als gesellschaftlich nützlich und anerkannt ausweist. Lohnarbeit wird identitätsstiftend. Arbeitslosigkeit ist ein Makel. Doch seit den siebziger Jahren gerät die Lohnarbeitsgesellschaft zunehmend in die Krise. Castel konstatiert, dass das Prekärwerden der Arbeit das mühsam über Jahrhunderte hinweg erbaute Modell gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Lohnarbeitsgesellschaft und die darauf basierenden Systeme der sozialen Sicherung, ins Wanken gerät. Trotzdem begegnet er den Todesanzeigen der Lohnarbeitsgesellschaft mit Skepsis: denn Arbeit ist mehr als nur Arbeit. Sie bedeutet ganz wesentlich soziale Integration. Nur über das Verhältnis zur Arbeit, das zeige der Blick in die Geschichte, konnte das Problem der sozialen Integration, die soziale Frage, halbwegs gelöst werden. „Die gegenwärtige Gesellschaft ist noch durch und durch Lohnarbeitsgesellschaft.“ Dem neoliberalen Terror der Ökonomie und der damit verbundenen Demontage des Sozialstaats erteilt Castel eine Absage. Er orientiert sich am Erfolg des Modells des „rheinischen“ Kapitalismus. Ähnlich wie Pierre Bourdieu macht er sich für ein Regressionsverbot stark, das jeden Rückschritt im Bereich der sozialen Errungenschaften verbietet. Ebenso deutlich macht er klar, dass die Krise der Lohnarbeitsgesellschaft nicht durch die Radikalisierung von Marktfreiheiten gelöst werden kann. Nur der Staat, davon ist Castel überzeugt, kann der Gesellschaft ein Minimum an Zusammenhalt aufzwingen. Es gibt keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt ohne soziale Sicherung. Die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft zu stellen hat, sind groß: „Bei Anbruch des 21. Jahrhunderts nun, das die im Rahmen der Industriegesellschaft ins Werk gesetzten Regulationen ihrerseits grundlegend erschüttert sind, muss ganz klar dieser nämliche Gesellschaftspakt mit neuerlichem Aufwand redefiniert werden. Als Solidarpakt, Pakt für Arbeit, Pakt für Staatsbürgerlichkeit: Dies verlangt, dass wir uns über die Voraussetzungen der Inklusion aller Gedanken machen, auf dass sie, wie man zu Zeiten der Aufklärer sagte, ‚Umgang miteinander haben‘ können, d.h. eine ‚Gesellschaft bilden‘“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Außer: Castels historische Studie ist Pflichtlektüre für die Gegenwart. spw

Klaus Störch (Flörsheim)

Die gespaltene Vereinigungsgesellschaft

Rolf Reißig: *Die gespaltene Vereinigungsgesellschaft. Bilanz und Perspektiven der Transformation Ostdeutschlands und der deutschen Vereinigung.* Berlin 2000. 160 S

Der Satz Wolfgang Thierses, dass die Entwicklung in den neuen Bundesländern auf der Kippe stehe, hat mehr Bewegung in die Debatte um Probleme der deutschen Einheit gebracht als jede andere Rede von Politikern im Bundestag. Das Für und Wider zu Thierses These hat einen neuen Bedarf an solider Analyse und „harten“ Zahlen hervorgerufen.

Die von Rolf Reißig, seit 1990 Chef des Brandenburg-Berliner Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien, kürzlich vorgelegte 10-Jahresbilanz geht auf eine Reihe von Fragen ein, die jetzt neu im Raum stehen.

Reißigs kritische Ausgangsthese lautet, dass der hegemoniale Vereinigungsdiskurs seine Urteile längst festgeschrieben habe und „Abweichungen“ nicht zulasse. Das Axiom laute: Die Transformation Ostdeutschlands habe sich – trotz nicht vorhersehbarer Probleme – auf hohem Niveau stabilisiert. Die Gewinne überlagerten die Verluste, die Angleichung Ost an West sei ausgeprägter als die noch vorhandenen Unterschiede.

Diese Festschreibung folgt ideologischen Bildern und parteipolitischen Kalkülen. Die Aufgabe der Sozialwissenschaften aber bestehe darin, in ihren Analysen einem gesellschaftskritischen Ansatz zu suchen. Für Reißig war das Transformations- und Einheitsprojekt im „Jahre 10“ der deutschen Einheit weder gelungen noch gescheitert, sondern gespalten und unvollendet. Im Ergebnis der von konservativen Akteuren geprägten Vereinigung durch Inkorporation (Einverleibung) entstand die gesamtdeutsche Bundesrepublik als „dualistische Vereinigungsgesellschaft“. Innerhalb der Bundesrepublik habe sich eine gesonderte ostdeutsche Teilgesellschaft mit spezifischen Strukturmerkmalen gebildet. Die Fehlsteuerung, die eine derart gespaltene Einheit hervorbrachte, wurde spätestens in der zweiten Hälfte der 90er Jahre mit dem Abbrechen der ökonomischen Aufholjagd und einem neuen Auseinanderdriften des

Wachstums in Ost und West offenbar. Hier wäre der Wechsel zu einer an einem neuen Leitbild orientierten Reformpolitik erforderlich gewesen. Ein neues Signal, das auf das Aufholen durch den Osten setzt und mit Investitionen dafür Voraussetzungen schafft, gab es seither nicht. So kam es zu den mittlerweile ernstesten Problemen, die Ostdeutschland an den Scheideweg geführt hätten: „strukturschwache, abhängige und alimentierte ‚Sonderzone‘ oder zukunftsfähige Wachstumsregion in der Mitte Europas.“ (S. 11) Erforderlich sei ein Abrücken vom „Weiter so“ und ein Strategiewechsel. Anstelle des Aufbaus Ost als Nachbau West müsse nun ein Umbau in Ost und West treten.

Reißig erinnert daran, welche Grundannahmen am Beginn der Vereinigung standen:

- Nach einer kurzen, vielleicht etwas schmerzhaften Übergangsphase, käme es zu einem selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung und zu blühenden Landschaften sowie zu gleichen Lebensverhältnissen in Ost und West.
- Funktionstüchtige, in der ostdeutschen Gesellschaft fest verankerte Institutionen würden schnell entstehen.
- Die Zufriedenheits- und Zukunftspotentiale sowie das Systemvertrauen würden wachsen.
- Es käme folglich zu einer Angleichung der Wertorientierungen und der politischen Kultur der Ost – an die Westdeutschen und zur inneren Einheit.
- Dabei herrschte die Hoffnung vor, dass es sich bei der DDR-Transformation um etwas Ähnliches handelte wie bei dem Wirtschaftswunder der alten Bundesrepublik. Die neuen Bundesländer sollten durch ihr Hinzukommen die Bundesrepublik vergrößern, die sich aber selbst keineswegs verändern sollte: „Im Osten sollte sich danach alles, im Westen nichts ändern, mit Ausnahme vielleicht der Postleitzahlen.“ (S. 23)

Am Beginn der konservativen Vereinigungspolitik stand die Vorstellung, dass die Herstellung der institutionellen Gleichheit mit dem westdeutschen Institutionensystem wichtiger sei als die bestmögliche Entwicklung der bestehenden Potentiale oder eine möglichst verlustarme Anpassung an den weltwirtschaftlichen Kontext. Das war die Entscheidung für einen exogenen Transformationstyp. Diesem entsprach der

Institutionen-, Eliten- und Ressourcentransfer von West- nach Ostdeutschland in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Der soziale und politische Wandel in den neuen Bundesländern erfolgte durch Außensteuerung, während endogene Faktoren später zunehmend an Gewicht gewannen. Der politische Transformationsprozess verdrängte alles, was der demokratische Aufbruch im 1989/90 in der DDR hervorgebracht hatte. Die konservative Elite aus dem Westen vermochte nichts mit der demokratischen Volksbewegung der DDR anzufangen. Ab Oktober 1990 war der Dialog der Ostdeutschen über ihr Woher und Wohin zu Ende. Als neue Norm galten nur noch westdeutsche Institutionen, Normen, Parteien, Medien, Politikformen, Diskurse, Deutungen und Wertorientierungen. Ostdeutschland war in der Sicht der konservativen Akteure ein „nachhinkendes Sondergebiet“. Viele Ostdeutsche bekamen den Eindruck, dass sie in der Bundesrepublik unerwünscht seien. Der radikale Elitenaustausch machte über 100000 Wissenschaftler der DDR zu Rentnern, Vorrrentnern und Arbeitslosen. Nicht nur die Positionselite wurde deklassiert, auch große Teile der Funktionselite. Lebensläufe, Lebensentwürfe, Qualifizierungen, Leistungen, Berufs- und Bildungsabschlüsse, individuelle und gesellschaftliche Wertorientierungen waren, da in der „zweiten Diktatur“ erworben, nur noch Erblasten. Nach Reißig sind die Folgen dieser objektiven und subjektiven Entwertung gravierender noch als die der Deindustrialisierung. Ostdeutsche haben in der Bundesrepublik einen Bevölkerungsanteil von 20 Prozent. Der Anteil der Ostdeutschen am Führungspersonal in der Justiz und beim Militär beträgt 0 Prozent, in der Wirtschaft 0,4 Prozent, in der Verwaltung 2,5 Prozent, in der Wissenschaft 7,3 Prozent, in den Medien 11,8 Prozent und in den Gewerkschaften 12,4 Prozent. Selbst in Ostdeutschland ist die knappe Hälfte des Führungspersonals nicht mehr von Einwohnern der Region besetzt. Diese Gegebenheit schuf kulturell ein Problem zwischen Außenseitern (Mehrheit) und Etablierten (Minderheit). Ein politischer Ordnungsrahmen könne zwar übertragen werden, meint Reißig, aber die dazugehörige zivile Gesellschaft und politische Öffentlichkeit nicht. Zu einem Erfolg der Transformation

könne es jedoch nur durch das interessen- und wertorientierte Handeln der Bürger kommen. Zwei Drittel der Ostdeutschen halten die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für nicht gerecht. Sie sehen ihre Chancengleichheit eingeschränkt. Jeder zweite Ostdeutsche beklagt, dass die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit in der Bundesrepublik nicht gewährleistet ist. „Immer benachteiligt“ wird gesagt. Die im Vergleich zu den Westdeutschen kritischere Problemsicht der Ostdeutschen resultiert aus den schlechteren sozialökonomischen Rahmenbedingungen, aus den Enttäuschungen im Vereinigungsprozess und dem nur ihnen möglichen Systemvergleich. Ostdeutsche sind benachteiligt beim Produktivvermögen, beim Kapital, beim privaten Vermögen, bei den Immobilien, der Elitenzusammensetzung, der Deutungskompetenz, bei den Zugangschancen zu Arbeit, Bildung und Eigentum. Das Problem der inneren Einheit ist keineswegs nur ein kulturell-mentales Problem. Die Vereinigungspolitik im letzten Dezennium hat die historisch entstandene kulturelle Differenz nicht beseitigt; „sie hat dazu beigetragen, dass sie sich gerade dort vertieft, wo Abbau geboten war.“ (S.97)

Die optimistischen Grundannahmen vom Beginn im Jahre 1990 sind also keineswegs Wirklichkeit geworden. Das kulturelle Leitbild der konservativen Vereinigungspolitik steckt im „Jahre 10“ in einer tiefen Krise. Es dürfte außer Zweifel stehen, dass einer Gesellschaft große soziale Spannungen und desintegrative Tendenzen drohen, wenn sich eine so große Gruppe von Bürgern auf Dauer ungleich und ungerecht behandelt fühlt. Reißig plädiert für eine strategische Veränderung der Vereinigungspolitik. Der Politikwechsel sollte als Richtungswechsel und als gesellschaftliches Umsteuern vor allem auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Wiedergewinnung des Vorrangs politischer Verantwortung und Entscheidung vor der Logik der Märkte,
- Erschließung neuer Quellen einer nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigung,
- Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als Gesellschaftsprinzip,
- Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe aller Bürger nicht zuletzt durch neue Wege zur Stärkung der politischen Öffentlichkeit, direkter ge-

sellschaftlicher Demokratie und der zivilen Gesellschaft.

In die überfällige Auflösung der Reformblockade auf dem Gebiete der Vereinigungspolitik müssten sich die Ostdeutschen als selbstbewusste und kompetente Akteure einmischen; denn sie verfügen über einen Vorsprung an „subjektiver Modernisierung“. Der Vereinigungsprozess im „Jahre 10“ sei keineswegs ein „Prozeß der Vervollkommnung“ (!). So „reif“ sei der gesellschaftliche Zustand der Vereinigungsgesellschaft keineswegs. Nach vollzogener Systemintegration stünden die tatsächliche Vereinigung der Gesellschaften und die Sozialintegration noch aus.

Abschließend wirft Reißig einen kritischen Blick auf den Erkenntniswert der Transformations- und Vereinigungsforschung, die 1990 nicht der Versuchung hatte widerstehen können, die alten Forschungsfelder lediglich auf den Osten zu übertragen und in den Kampf um die Ressourcenverteilung einzutreten. Der autoritäre Sozialismus wurde nicht als Scheitern einer spezifischen Modernisierungsstrategie begriffen, sondern als Vor-, Semi-, Nicht- oder Antimoderne interpretiert, was zu entsprechenden Deutungsmustern postsozialistischer Transformation führte. Notgedrungen verengte und verstellte sich damit der Blick auf die Systemtransformation im Osten. Kein Zweifel besteht am Prognoseversagen westlicher Sozialwissenschaftler im Zusammenhang mit dem eruptiven osteuropäischen Umbruch 1989/91. Reißig ergänzt, dass dieses Versagen für ostdeutsche Sozialwissenschaftler noch viel mehr zutrifft. Hier hätte aber erwähnt werden sollen, dass der Ostberliner Ökonom Fritz Behrens mit seinen Analysen (Abschied von der sozialen Utopie. Berlin 1992) des realen Sozialismus der DDR in den 70er Jahren eine Ausnahme machte. Er hatte erkannt, dass die DDR ohne eine Renaissance durch systemtranszendente Reform in die „echte Warenproduktion“ zurückfallen werde.(S.170) Der 1980 verstorbene Behrens wäre von 1989 gewiss nicht überrascht worden. Reißig, der ansonsten sehr präzise formuliert, bleibt unscharf, wenn es um das Jahr 1989/90 geht. Er spricht hier unreflektiert von „Implosion“, „Zusammenbruch“ und „friedlicher Revolution“. spw
Siegfried Prokop (Bernau b. Berlin)



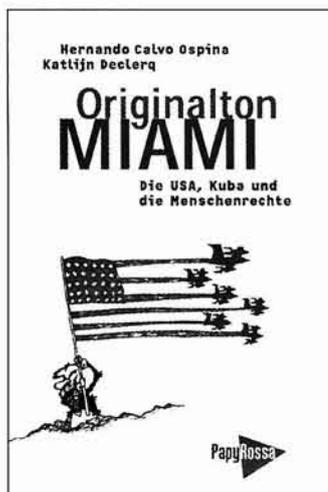
ISBN 3-89438-217-1, Broschur, 176 Seiten,
DM 28,00/SFR 25,80/EUR 14,31 [D]

Was ist dran an Finkelsteins Thesen? Sind sie mehr als ein Alibi?

ISBN 3-89438-213-9, Broschur, 215 Seiten,
DM 26,00/SFR 24,00/OS 193,00



Wie entsteht Rechtsextremismus



ISBN 3-89438-222-8, Broschur, 275 Seiten,
DM 29,80/SFR 27,40/EUR 15,23 [D]

Was blüht Kuba, wenn es „vom Kommunismus befreit“ wird?

PapyRossa Verlag
Luxemburgerstr. 202 - 50937 Köln
Tel.: 0221/444845 - Fax: 0221/444305
mail@papyrossa.de/ www.papyrossa.de



③ Ulrike Winkler (Hg.); Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte; DM 29,80

④ Heiner Ganßmann; Politische Ökonomie des Sozialstaats; 195 S.; DM 29,80



② Andreas Klärner; Aufstand der Ressentiments. Einwanderungsdiskurs, völkischer Nationalismus und die Kampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft 166 Seiten; DM 28.-

⑤ Pierre Bourdieu/Erhard Eppler/ Renate Ohr/Klaus Zwickel u.a.; Neue Wege der Regulierung. Vom Terror der Ökonomie zum Primat der Politik ca. 160 Seiten; ca. DM 24,80;



① Alain Lipietz; Die große Transformation des 21. Jahrhunderts. Ein Entwurf der politischen Ökologie, 192 S.; DM 29,80

⑥ Brigitte Stolz-Wilzig/Mechthild Veil (Hrsg.) Arbeit & Demokratie. Solidaritätspotenziale im flexibilisierten Kapitalismus ca. 176 Seiten; ca. DM 24,80

